

Protokoll 5/2020

Grosser Gemeinderat von Zug

Sitzung vom Dienstag, 12. Mai 2020, 14:00 – 21:00 Uhr, Theater Casino Zug

Vorsitz: Ratspräsident Bruno Zimmermann

Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste

Ratspräsident Bruno Zimmermann eröffnet die 5. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien.

Ratspräsident Bruno Zimmermann weist darauf hin, dass die Sitzung unter Einhaltung der vom BAG kommunizierten Hygienevorschriften und Abstandsregelungen stattfindet und bittet die Ratsmitglieder, sich an diese Regeln zu halten. Aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus ist die GGR-Sitzung nicht öffentlich.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Ratsmitglieder Monika Mathers; Laurence Uttinger und Christina Gut; die übrigen 37 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Traktandenliste

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 1 vom 21. Januar 2020
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Wahl einer Kommission
Reglement über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2579 vom 7. April 2020
4. Überweisung
Motion der Fraktionen Alternative-CSP und glp vom 30. Januar 2020 betreffend "für den nachhaltigen Betrieb der städtischen Liegenschaften ab 2030"
5. Überweisung
Postulat der SVP-Fraktion vom 24. Januar 2020 betreffend "Angemessene Verdankung an abtretende Mitglieder des Grossen Gemeinderats, respektive des Kantonsrats"
6. Überweisung
Postulat Thomas Dubach, SVP, vom 29. Januar 2020 betreffend "Freizeitbetreuung am Scheideweg"
7. Überweisung
Postulat der SP-Fraktion vom 28. Februar 2020 betreffend "Verantwortung für Schwächere übernehmen – hier und weltweit"
8. Überweisung
Postulat der SVP-Fraktion vom 2. März 2020 betreffend "die Busverbindung von Walchwil – Bahnhof Zug geplante Fahrplanänderung ab Dezember 2020"
9. Überweisung
Postulat der FDP-Fraktion vom 12. März 2020 betreffend "Kreislaufwirtschaft in der Stadt Zug"
10. Neubau Recyclingcenter mit Ökiohof; Objektkredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2567 vom 17. Dezember 2019
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2567.1 vom 14. Januar 2020
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2567.2 vom 27. Januar 2020
11. Bebauungsplan Foyer: Plan Nr. 7001: Öffentliche Nutzung im obersten Geschoss des Park Towers, Ausbau Gesellschaftsraum 24. Obergeschoss; Zusatzkredit
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2010.17 vom 3. März 2020
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2010.18 vom 30. März 2020
12. Kind Jugend Familie: Abenteuerspielplatz Fröschenmatt; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2020 bis 2023
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2570 vom 25. Februar 2020
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2570.1 vom 9. März 2020

13. Motion SVP-Fraktion vom 15. Februar 2019 zu den städtischen Zentrumslasten im Jahr 2019
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2564 vom 10. Dezember 2019
Präsentation der GPK Nr. 2564.1 vom 27. Januar 2020
14. Motion der SVP-Fraktion vom 22. Februar 2019 betreffend Masterplan Zuger Altstadt
Zwischenbericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2578 vom 24. März 2020
15. Postulat der CVP-Fraktion vom 27. Februar 2019: Sportplatz statt Kiesdach – Nutzen wir unsere Dächer sinnvoll
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2574 vom 10. März 2020
16. Postulat der SVP-Fraktion vom 11. August 2019 für eine pragmatisch organisierte neue Parkordnung, für Zugerinnen und Zuger, Spaziergänger, für Badegäste, für Pendler und P+R-Benützer der ZVB in der Lorze
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2576 vom 10. März 2020
17. Postulat Patrick Steinle, ALG, betreffend Verlängerung der Zugerbergbahn bis zur Stadtbahnhaltestelle Oberwil
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2581 vom 7. April 2020
18. Postulat der SVP-Fraktion vom 29. April 2019 betreffend "Solarstrom-für-alle-Zuger"
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2582 vom 7. April 2020
19. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Rückblick Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2019
Antwort des Stadtrats Nr. 2569 vom 25. Februar 2020
20. Interpellation Stefan Huber und Daniel Marti, beide glp, vom 6. Januar 2020: "Niedrige Rohstoffpreise: Drohen in der Stadt Zug auch bald Gebühren fürs Recycling?"
Antwort des Stadtrats Nr. 2571 vom 25. Februar 2020
21. Interpellation der FDP-Fraktion vom 1. Oktober 2019 zur Sicherheit am Zuger Seeufer
Antwort des Stadtrats Nr. 2572 vom 25. Februar 2020
22. Interpellation der glp-Fraktion vom 22. August 2018 betreffend Campingplatz Brüggli
Antwort des Stadtrats Nr. 2575 vom 10. März 2020
23. Interpellation der Alternative – die Grünen vom 18. Januar 2020 betreffend Aufsicht über frühkindliche Kinderbetreuung insb. Globegarden
Antwort des Stadtrats Nr. 2577 vom 17. März 2020
24. Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 31. Januar 2020 betreffend die Ladenöffnungszeiten des Detailhandels und die Sperrstunden im Gastgewerbe der Stadt Zug – Was meint der Stadtrat dazu? – Wie soll es weitergehen?
Antwort des Stadtrats Nr. 2580 vom 7. April 2020
25. Mitteilungen

Aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus ist die GGR-Sitzung nicht öffentlich.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 1 vom 21. Januar 2020

Zur Traktandenliste:

Philip C. Brunner

Ich möchte Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, beliebt machen, das Traktandum 16, Postulat betreffend neue Parkordnung in der Lorze, und das Traktandum 22, die Interpellation betreffend Campingplatz Brüggli, zusammenzuziehen. Ich habe auch mit Stadtrat Urs Raschle darüber gesprochen und er ist ebenfalls der Meinung, dass diese Traktanden thematisch zusammengehören. Ich gehe davon aus, dass Sie diesem Vorschlag stillschweigend zustimmen und dass der Ratspräsident je nach Sitzungsverlauf beide Traktanden entweder bei Traktandum 16 behandeln kann oder eher am Schluss. Das ist jedoch nicht der Punkt. Der Punkt ist, dass diese Traktanden thematisch zusammengehören.

David Meyer

Ich würde diese beiden Traktanden nicht zusammennehmen, weil sie thematisch eben nicht zusammengehören. Beim einen Traktandum handelt es sich um eine Parkplatzfrage in der einen Zone und beim anderen um eine Campingplatzfrage in einer anderen Zone. Deshalb gehören diese Traktanden nicht zusammen und würde diese deswegen auch nicht zusammen behandeln wollen. Ich danke Ihnen, wenn sie diese Traktanden nicht zusammenlegen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann schlägt vor, über die beiden Vorschläge abzustimmen.

Abstimmung Nr. 1

- Für die Zusammenlegung der Traktanden 16 und 22 stimmen 19 Ratsmitglieder
- Für das Belassen der Traktanden 16 und 22 wie vorliegend stimmen 17 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 1

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat der Zusammenlegung der Traktanden 16 und 22 zugestimmt hat. Somit wird das Traktandum 22 anschliessend an das Traktandum 16 behandelt.

Ergebnis:

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass die Traktandenliste mit dieser Änderung genehmigt wurde

Zum Protokoll:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und demnach das Protokoll stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Postulat der SVP-Fraktion vom 24. Januar 2020: "Angemessene Verdankung an abtretende Mitglieder des Grossen Gemeinderats, respektive des Kantonsrats"

Seit Jahrzehnten stellen sich immer wieder Frauen und Männer der Stadt Zug als Mitglied des GGR, respektive als Kantonsrat zur Verfügung. Dieses verantwortungsvolle Amt wird mit grossem Engagement und immer mit dem Gedanken, das Beste für die Stadt Zug und ihre Bewohner zu erreichen, ausgeführt.

Leider wird dies von unseren Stadtvätern und Stadtmüttern nicht wirklich nachhaltig gewürdigt. Wer während oder nach dem Ende einer Legislatur aus dem Rat austritt, wird kurz und schmerzlos verabschiedet.

Mit gerade einmal 20 Worten wurden die abtretenden Kantonsräte der Legislatur 2015-2018 verabschiedet. (Auszug aus dem Protokoll der 89. Kantonsratssitzung vom 13.12.2018 «Er (der Kantonsratspräsident) dankt allen austretenden Mitgliedern für ihr teilweise langjähriges Wirken im Kantonsrat und wünscht ihnen alles Gute für die Zukunft».)

Aber auch die Mitglieder dieses Rates werden «nur» mit blumigen Worten verabschiedet. Der Schreibende weiss von ehemaligen Mitgliedern dieses Rates, dass Sie sich z.B. ein Schreiben in Form von einer Urkunde oder einen speziell gravierten Füllfederhalter gewünscht hätten. Ein kleines aber spezielles «Dankeschön», welches an die Zeit im Rat erinnert.

Mit dem vorliegenden Postulat wird der Stadtrat eingeladen sich Gedanken zu machen, wie er in Zukunft die Wertschätzung der geleisteten Arbeiten den abtretenden städtischen Kantons- und Gemeinderatsmitgliedern gegenüber ausdrücken will.

Ergebnis

Das Postulat ist an der heutigen Sitzung unter Traktandum 5 zur Überweisung traktandiert.

Postulat Thomas Dubach, SVP, vom 29. Januar 2020: Freizeitbetreuung am Scheideweg

Das Postulat hat zum Ziel, das Angebot und die Nachfrage von Freizeitbetreuungsplätzen ins Gleichgewicht zu bringen. Es sollen genügend Plätze geschaffen werden zu einem Preis, welcher allen Beteiligten möglichst gerecht wird.

Begründung:

Eltern gehen vermehrt beide einer Arbeitstätigkeit nach, wodurch die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für die schulpflichtigen Kinder zunimmt. Die Stadt Zug bietet Kindergarten- und Schulkindern der Stadtschulen einen Mittagstisch, eine Freizeit- und Ferienbetreuung an. Private Anbieter gibt es für die Betreuung schulpflichtiger Kinder wenige bis keine. Zusammengefasst unter der Kostenstelle 3800, Kind Jugend Familie, findet folgende Entwicklung in Form der abgerechneten oder budgetierten Jahresbeträge statt:

2005 :	CHF	807'221
2018 :	CHF	9'474'463
Budget 2019:	CHF	10'911'000
Budget 2020:	CHF	11'928'100

Diese Kosten werden von der Allgemeinheit, dem Steuerzahler, bezahlt. Der Steuerzahler soll nach Meinung des Postulanten für grundlegende Staatsaufgaben aufkommen, nicht aber vermehrt die Hauptlast für Partikularinteressen tragen. Die Freizeitbetreuung betrifft einen Teil der Eltern mit schulpflichtigen Kindern. Das Tarifsysteem soll diesem Umstand Rechnung tragen.

Nebst einem ausgewogenen Tarifsysteem sollen ebenfalls Firmen die Möglichkeit haben, sich auf freiwilliger Basis finanziell zu beteiligen zu können - oder anderweitig einen Beitrag zu leisten. Firmen können mit einem solchen Engagement aufzeigen, dass sie auch auf der Suche nach Fachkräften soziale Verantwortung übernehmen. Ähnlich wie beim Erbringen von z.B. „fringe benefits“ gegenüber Arbeitnehmern kann dadurch positiv in Erscheinung getreten werden.

Der Stadtrat wird hiermit aufgefordert zu prüfen, wie die Lasten und Aufgabengerechter verteilt werden können und in diesem Sinne gebeten:

1. Ein Tarifsysteem auszuarbeiten, welches den Steuerzahler entlastet, den sozial Bedürftigen gerecht werden kann und die Betriebskosten möglichst deckt.
2. Abzuklären, ob ein Gefäß geschaffen werden kann, wodurch Firmen, welche die Fachkräfte nachfragen, sich auf freiwilliger Basis finanziell beteiligen können. Auch soll geprüft werden, in welcher Form Firmen sich anderweitig beteiligen könnten.
3. Zu prüfen, wie private Anbieter (Wettbewerb) auf der Angebotsseite vermehrt einbezogen werden könnten.
4. Aufzeigen, wie die Tarife der Stadt Zug im Vergleich zu den anderen Gemeinden und den umliegenden Städten aussehen.

Die Stadt Zug kann sich durch eine freiheitliche und innovative Handhabung im Bereich der Freizeitbetreuung in einem Meer von staatlichen oder quasi-staatlichen Angeboten abheben und sich ihren Namen als freiheitlicher, familien- und wirtschaftsfreundlicher Standort festigen sowie weiter ausbauen.

Ergebnis

Das Postulat ist an der heutigen Sitzung unter Traktandum 6 zur Überweisung traktandiert.

Motion der Fraktionen Alternative-CSP / GLP vom 30. Januar 2020: für den nachhaltigen Betrieb der städtischen Liegenschaften ab 2030

Motion:

Die Stadt Zug betreibt sämtliche Liegenschaften spätestens ab 2030 ausschliesslich mit Energie aus erneuerbaren Quellen. Dabei produziert sie mindestens 20% des Strombedarfs selbst durch eine konsequente Nutzung von Dach- und Fassadenflächen, die für die Strom-produktion geeignet sind.

Sofern bei vermieteten Objekten für die Beheizung Biogas eingesetzt wird, überwälzt die Stadt allfällige Mehrkosten nicht auf die Mieterschaft.

Begründung:

Nebst dem Verkehr sowie Industrie und Handel benötigt das Erstellen und insbesondere das Betreiben von Gebäuden sehr viel Energie. Sofern diese aus fossilen Brennstoffen gewonnen wird, führt das zu grossen CO₂-Emissionen.

Die Stadt Zug verfolgt das Ziel der 2000 Watt-Gesellschaft. Dazu gehört aus bekannten Gründen

- Eindämmung der globalen Erwärmung mit den befürchteten fatalen Folgen für die Menschheit
- auch eine deutliche Verringerung der CO₂-Emissionen.

Das von der Schweiz unterzeichnete Pariser Klimaabkommen sieht „netto Null“ CO₂-Emissionen ab 2050 vor. Dies ist ein globales Ziel, das alle, staatliche wie private Akteure betrifft. Auf kommunaler Ebene sind wir ebenso gefordert. Um Erfahrungen zu sammeln und insbesondere um die Machbarkeit aufzuzeigen, ist es sinnvoll, wenn die Stadt Zug beim eignen Gebäudebestand vorangeht und versucht, das „netto Null“-Ziel deutlich früher zu erreichen.

Die Stadt Zug ist in der vorteilhaften Lage, einerseits im Versorgungsgebiet eines Energiedienstleisters zu liegen, der entsprechende Produkte (Naturstrom, Biogas, Circulago) anbietet, andererseits verfügt sie über genügend finanzielle Ressourcen, um sich ein Umsteigen auf diese Energien leisten zu können.

Während dem der städtische Strombedarf durch Einkauf der entsprechenden Stromprodukte bereits vollständig aus erneuerbaren Quellen gedeckt wird, ist das Potenzial für eigene Produktion erst ansatzweise genutzt. Der Ausstieg aus den fossilen Energien und der Atomkraft erfordert aber eine massive Steigerung der Nutzung von erneuerbaren Energien für die Stromproduktion.

Während dem die Wasserkraft im Kanton Zug wie auch in der ganzen Schweiz schon fast vollständig ausgeschöpft ist, gibt es insbesondere für die Solarenergie noch grosses Potenzial. Hier soll die Stadt Zug vorangehen und durch konsequente Stromsparbemühungen einerseits, durch das Ausnutzen möglichst vieler geeigneter Dach- und Fassadenflächen der eigenen Liegenschaften für Photovoltaikanlagen andererseits, bis 2030 eine Eigenproduktionsquote (übers Jahr gerechnet) von mindestens 20% erreichen. Bei vermieteten Objekten ist gemeinsam mit dem Energiedienstleister ein Modell – z.B. analog den Eigenverbrauchsgemeinschaften „solarsplit“ der ewz – zu entwickeln, wie die Mieter zu günstigen Konditionen Solarstrom von der jeweiligen Liegenschaft beziehen können.

Nebst der ungünstigen CO₂-Bilanz führt die Abhängigkeit von Erdöl und Erdgas für die Beheizung von Gebäuden zusätzlich zu einer geopolitisch unerwünschten Abhängigkeit von meist wenig demokratisch regierten Staaten. Fossil beheizte Gebäude müssen möglichst bald, wenn im-

mer möglich im Rahmen einer energetischen Gesamtsanierung, auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Als spätestster Zeitpunkt ist das Jahr 2030 anzupeilen. Der Stadtrat soll eine Liste mit den Gebäuden mit Öl- oder Gasheizung und dem vorgesehenen Datum der energetischen Sanierung erstellen.

Für Liegenschaften, die mit Gas beheizt werden, kann ausschliesslich aus Abfallstoffen produziertes Biogas als erneuerbare Energie eingekauft werden. Damit das wenige verfügbare Biogas nicht unnötig für schlecht wärmegeämmte Gebäude verbraucht wird und die Stadt erhöhte Heizkosten nicht einfach auf die Mieterschaft abwälzt, soll sie bei vermieteten Liegenschaften die Preisdifferenz zu Erdgas selbst tragen.

Ergebnis

Die Motion ist an der heutigen Sitzung unter Traktandum 4 zur Überweisung traktandiert.

Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 31. Januar 2020 betreffend die Ladenöffnungszeiten des Detailhandels und die Sperrstunden im Gastgewerbe der Stadt Zug – Was meint der Stadtrat dazu? – Wie soll es weitergehen?

Der Zuger Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 30. Januar 2020 eine Motion zur Aufhebung der Sperrstunden („Polizeistunde“) im ganzen Kantonsgebiet der Regierung zu Bericht und Antrag überwiesen. (Überweisung an die Sicherheitsdirektion und Mitbericht der Volkswirtschaftsdirektion) #3042: „Motion (...) betreffend Abschaffung der Sperrstunde im Gastgewerbe“. Details dazu: <https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/2029>

Dabei geht es um mögliche Aenderungen im heute gültigen „Gesetz über das Gastgewerbe und den Kleinhandel mit gebrannten Wassern (Gastgewerbegesetz)“
https://bgs.zg.ch/app/de/texts_of_law/943.11

Für das gesellschaftliche Zusammenleben in der Stadt Zug scheint mir das Thema sehr wichtig zu sein, nicht zuletzt in der Innenstadt-Altstadt. Deshalb stelle ich dem Stadtrat dazu folgende Fragen:

1. Wie viele gültige gastgewerbliche Bewilligungen/Verlängerungen sind in der Stadt Zug aktuell erteilt (mit Alkoholausschank/ohne Alkoholausschank)? a) Bis 24.00 Uhr, b) bis 02.00 Uhr c) bis 03.00 Uhr d) bis 04.00 Uhr, e) für 24 Stunden? Wie Sonderbewilligungen, z.B. Grossanlässe usw..

2. Wie wird die Vergabe von Verlängerungen in der Stadt Zug gehandhabt? Gibt es irgendeine wirkliche Notwendigkeit die Sperrstunde generell aufzuheben oder generell zu verlängern. Gibt es heute irgendwelche Schwierigkeiten, welche eine Aenderung des Status Quo aus Sicht der Stadt Zug oder ihrer Bevölkerung angezeigt erscheinen lassen?

3. Auch bei den kantonale geregelten Oeffnungszeiten (im Detailhandel) ist aufgrund der Einreichung einer diesbezüglichen Initiative von Jungparteien „für längere Ladenöffnungszeiten +1 Std.“ im ganzen Kanton eine zusätzliche neue öffentliche Diskussion entstanden. Unter KMU-Detaillisten ist die Stossrichtung einigermassen umstritten. Der Regierungsrat will jetzt sogar noch weiter gehen und schlägt eine erweiterte Regelung vor. Welche Meinung vertritt der Stadtrat dazu in Bezug auf eine attraktive und belebte Innenstadt? Hat er dazu bei der noch laufenden Vernehmlassung der Volkswirtschaftsdirektion eine Stellungnahme eingereicht? Wenn Nein, warum nicht? Wenn Ja, bitte die Vernehmlassungsantwort beilegen. Weitere Details dazu: <https://www.zg.ch/behoerden/regierungsrat/vernehmlassungen/gesetzesinitiative-fuer-laengere-ladenoeffnungszeiten-1>

Ich danke unserem Stadtrat für die rasche schriftliche Beantwortung der Interpellation und alle weiterführenden Informationen zu den aufgeworfenen Fragen und den Themen Ladenöffnungszeiten und Sperrstunden. In der Zwischenzeit verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

P.S. Interessenbindung: Der Interpellant ist seit 44 Jahren in Hotellerie/Gastgewerbe tätig, darunter teilweise auch in Nachtbetrieben. Von 2000 bis Ende 2008 hat er damals neben dem Dancing Pink und weiteren Gastrobetrieben (u.a. Galvanik/Chollerhalle) mit verlängerten Oeffnungszeiten in der Chollermüli ein traditionelles Dreisternehotel geführt. Für dieses Hotel verfügt er seit vielen Jahren über eine ordentliche Verlängerung der betrieblichen Oeffnungszeiten bis 02.00 Uhr, die jährlich verlängert wurde. Er steht Aenderungen des Sperrzeiten im Gastgewerbe sehr kritisch gegenüber.

Ergebnis

Die Interpellation ist an der heutigen Sitzung unter Traktandum 24 zur Behandlung traktandiert.

Interpellation der Fraktionen glp, SP und ALG-CSP vom 26. Februar 2020: «Fragen zur Bossard Arena und dem Verhältnis der Stadt Zug mit der Kunsteisbahn AG»

Die Kunsteisbahn AG Zug – kurz KEB – ist im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der Stadt Zug verantwortlich für den Betrieb und den betrieblichen Unterhalt der Bossard Arena. Neben der Ver- und Entsorgung, der Reinigung der Anlagen gehört auch ein 24 Stunden Pikettdienst zu den vereinbarten Aufgaben. Zusätzlich umfasst das Perimeter der Leistungsvereinbarung neben der Bossard Arena, auch die Curlinghalle und den Arenaplatz. Die im Jahre 1966 gegründete Aktiengesellschaft befindet sich mit einem Aktienanteil von 74% grossmehrheitlich im Eigentum der Stadt Zug. Als Mehrheitsaktionärin ist die Stadt jeweils mit ihrem Finanzchef als ständiges Mitglied im Verwaltungsrat der KEB vertreten.

Die KEB erwirtschaftet einen jährlichen Betriebsertrag von rund 2'500'000 Franken und in den beiden Vorjahren je knapp 100'000 Franken Gewinn. Vierzig Prozent des Betriebsertrages generieren sich aus der Vermietung an EVZ und EVZ Gastro und die restlichen $\approx$ 1'450'000 Franken erwirtschaftet die KEB durch den übrigen Sportbetrieb (Allgemeiner Eislauf, Vermietung Ausrüstungen, Vermietung Hockeyfeld, Curling, Wohnung usw.). Die Erträge aus der Wärmelieferung bezahlt die KEB nach Abzügen und Verzinsung an die Stadt, wodurch für die Stadt ein jährlicher Ertrag von ca. 100'000 Franken generiert wird.¹

Im Gegensatz dazu werden die Erträge, welche durch die Vermietung der Immobilie generiert werden, nicht an die Eigentümerin - die Stadt Zug – überwiesen, sondern verbleiben bei der KEB AG. Diese finanziert dadurch ihre eigene Geschäftstätigkeit. Gemäss eidgenössischer Steuerverwaltung handelt es sich bei dieser Überlassung der Anlage ohne Entgelt um eine Subvention der KEB welcher zu einer massiven Vorsteuerkürzung führe. Die KEB wurde deshalb zu ihrem 50 Jubiläum gezwungen einen grösseren Steuerbetrag nachzuzahlen und gemäss Medienbericht muss die Gesellschaft auch in Zukunft mit ähnlichen Steuernachzahlungen rechnen.²

Obwohl die Stadt Zug eine grosse Mehrheit der KEB-Aktien hält und die KEB sich zum grössten Teil durch die indirekte Subventionierung mittels Mieteinnahmen finanziert, ist die Verwaltung bei der Herausgabe von Informationen zur KEB sehr zurückhaltend. Die Leistungsvereinbarung mit der KEB durfte nur unter Aufsicht eingesehen werden und für die Geschäftsberichte wurden die Interpellanten zuerst an die KEB weiterverwiesen. Nur durch wiederholtes und hartnäckiges Nachfragen sind die Interpellanten an die Informationen gekommen. Aus all den genannten Umständen ergeben sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Die eidgenössische Steuerverwaltung bezeichnet den Verzicht auf die Mieteinnahmen für die Bossard-Arena zugunsten der KEB AG als Subvention.³ Teilt der Stadtrat diese Sicht, oder widerspricht er dieser Sicht des Bundes?

¹ Berichte des Verwaltungsrates und Rechnung der Kunsteisbahn Zug AG, 2017 bis 2019

² Luzerner Zeitung vom 24.11.2017, «Jubiläum: Die Kunsteisbahn Zug AG verzeichnet einen Gewinn»: <https://t1p.de/v1ls>

³ Luzerner Zeitung vom 24.11.2017, «Jubiläum: Die Kunsteisbahn Zug AG verzeichnet einen Gewinn»: <https://t1p.de/v1ls>

2. Gemäss Medienberichten konnte der Rechtsstreit mit der eidgenössischen Steuerverwaltung bezüglich Vorsteuerkürzungen nur nach zähen Verhandlungen und einer Steuernachzahlung niedergelegt werden. Die KEB rechnet auch in der Zukunft mit weiteren Konflikten und Nachzahlungen. Konnten die Differenzen mit dem Bund mittlerweile beigelegt und so ein möglicher zukünftiger Rechtsstreit verhindert werden?
 - a. Falls ja: Welcher Konsens wurde mit dem Bund gefunden und welche Abmachungen wurden getroffen?
 - b. Falls nein: Warum hält der Stadtrat an der aktuellen Konstellation fest? Was wird der Stadtrat tun, um hier Rechtssicherheit zu schaffen?
3. Die Mieteinnahmen haben einen potenziellen Ertragswert von ca. 1.7 Millionen Franken und mehr.⁴ Da die Stadt zu Gunsten der KEB darauf verzichtet, handelt es sich indirekt um wiederkehrende Ausgaben. In der Volksabstimmung wurde der Stadtrat zwar ermächtigt die nötigen Verträge zum Bau der Bossard Arena abzuschliessen⁵, die Gemeindeordnung wird dadurch aber nicht ausser Kraft gesetzt. Laut dieser müssen wiederkehrende Beiträge (Mietverzicht) mit einem Wert von über 50'000 Franken zusammen mit der Leistungsvereinbarung dem GGR zur Genehmigung vorgelegt werden. Ebenfalls ist der GGR zuständig für die Genehmigung von Verträgen die beschränkte dingliche Rechte im Wert von mehr als 1'000'000 Franken einräumen.⁶ Warum geschieht dies nicht? Ist der Stadtrat bereit die Leistungsvereinbarung / den Vertrag vor der nächsten Erneuerung dem GGR zur Genehmigung vorzulegen?
4. Gemäss Bruttoprinzip müsste die Stadt als Eigentümerin der Immobilie Aufwand und Ertrag trennen, die Mieteinnahmen zuerst als Erträge buchen und anschliessend basierend auf der Leistungsvereinbarung die KEB für ihre Leistungen entschädigen (Aufwand). Aus welchen Gründen geschieht dies nicht? Wie und zu welchem Zeitpunkt wurde entschieden, die Mieterträge nicht gemäss Bruttoprinzip bei der Stadt als Ertrag zu buchen?
5. Üblicherweise werden die Kosten für Unterhalt und Wertminderung einer Immobilie über kostendeckende Mieterträge finanziert. Die Stadt Zug überlässt sämtliche Mieteinnahmen der KEB AG. Diese finanziert damit jedoch den Betrieb (u.a. Energiekosten für das Eis) und den kleinen Unterhalt der Halle. Die Abschreibungen und den ordentlichen Gebäudeunterhalt finanziert die Stadt über das Finanzdepartement / andere Budgets. Sind die aktuellen Mietpreise kostendeckend? Was unternimmt der Stadtrat, um hier mehr Transparenz und Kostenwahrheit zu schaffen?
6. Die KEB AG ist nicht Eigentümerin von Wohnungen, trotzdem werden in den Geschäftsberichten übrige Einnahmen von 18'000 SFR jährlich für eine Wohnung gelistet. Um welche Wohnung handelt es sich hierbei? An wen wird die Wohnung vermietet und zu welchem Zweck?

⁴ Ebenda

⁵ Abstimmungsbroschüre «Städtische Urnenabstimmung» vom 24.02.2008, Beschlusstext, S.13

⁶ Gemeindeordnung vom 01.02.2005, §16 «Aufgaben und Befugnisse»

7. Die Interpellanten wurde auf die Frage nach den Geschäftsberichten an die KEB verwiesen, die Stadt Zug kümmere sich nicht um die operativen Belange. Erst auf Nachdruck konnten sie Einsicht in die Geschäftsberichte nehmen. Bei der Nachfrage nach der Leistungsvereinbarung durfte diese nur im Stadthaus und unter Aufsicht eingesehen werden, ergänzende

Beschlüsse z.B. der Verzicht auf Mieterträge waren darin nicht enthalten. Weshalb sind die Verträge und Geschäftsberichte der KEB nicht öffentlich, obwohl diese den Steuerzahlenden bzw. der Stadt gehört? Welche Vor- und Nachteile sieht der Stadtrat hinsichtlich der aktuellen Organisationsstruktur: Betrieb durch eine Aktiengesellschaft, die keine Miete bezahlt und auf deren operatives Geschäft die Stadt trotz Aktienmehrheit kaum Einfluss hat?

8. Wie hoch sind die Entschädigungen des Verwaltungsrates? Profitiert der Verwaltungsrat auch von Lohnnebenleistungen? Wie setzen sich diese zusammen?
9. In der Abstimmungsbroschüre zur Finanzierung der Bossard Arena, wird der Vorplatz als neuer Stadtplatz angepriesen. Dieser solle der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, als neuer Quartiertreffpunkt und öffentlichen Veranstaltungen wie die Zugermesse, Stierenmarkt dienen.⁷ Während der unbedachte Teil des Platzes von der Öffentlichkeit im Rahmen des städtischen Reglements für öffentliche Anlagen genutzt werden kann, fällt der bedachte Teil in die Zuständigkeit der KEB AG, welche mehr als den doppelten Preis (1000 vs. 2'5000 Franken) verlangt.⁸
- a. Wie stellt der Stadtrat sicher das bei der Vermietung des überdachten Teils des Arenaplatzes alle privaten Antragsteller gleichbehandelt werden?
 - b. Wer ist für die Gebührenfestlegung für den überdachten Teil zuständig? Wäre dies nicht Auftrag des Stadtrates? Da die KEB weder Miete noch den Unterhalt für den Platz und die Immobilie bezahlt, wie rechtfertigt der Stadtrat den 2.5-fachen Mehrpreis zugunsten der privaten KEB?
10. In Folge der Interpellationsbeantwortung zur Interpellation «Wird die Bossard-Arena nun zur Crypto Arena» wurde bekannt, dass die Stadt Zug für die Verlängerung der Namensrechte bis 2025 insgesamt 250'000 Franken erhält. Diese 250'000 Franken wurden nicht budgetiert. Gemäss Information des Finanzdepartements erfolgt die Zahlung in fünf jährlichen Raten à 50'000 Franken. In der Medienmitteilung «Bossard Arena bleibt Bossard Arena» vom 19.02.2020 schreibt die Stadt, dass die Einnahmen gemäss Vertrag in die Wartung und Erneuerung der technischen Anlagen fliesst.⁹
- a. Die Höhe der Verlängerungsoption ist Teil des Ursprungsvertrages und deshalb nicht mehr verhandelbar. Ist der Stadtrat der Ansicht, dass die Namensrechte für die Zeit nach der Verlängerung aufgrund des potenziellen Wertes von mehreren Millionen Franken öffentlich ausgeschrieben werden müssen?
 - b. Fliessen die Einnahmen der Verlängerungsoption direkt oder indirekt zur Betreiberin KEB AG?

⁷ Abstimmungsbroschüre «Städtische Urnenabstimmung» vom 24.02.2008, S.4

⁸ GGR-Vorlage Nr. 2422 Interpellation der Fraktion Alternative/CSP betreffend Belegung des Arenaplatzes, S.3

⁹ Medienmitteilung vom 19.02.2020 «Bossard Arena bleibt Bossard Arena» <https://www.stadtzug.ch/aktuellesinformationen/859072>

- c. Welche ausserordentlichen Erneuerungs- und Wartungsarbeiten werden dadurch finanziert? Wie genau profitieren «Stadtzuger Bevölkerung, die Besucherinnen und Besucher und der Spitzensport»¹⁰ von diesen zusätzlichen Mitteln?

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung der Fragen

Beilage

- Luzerner Zeitung vom 24.11.2017, «Jubiläum: Die Kunsteisbahn Zug AG verzeichnet einen Gewinn», Version W

Ergebnis

Die Interpellantinnen und Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

¹⁰ ebenda

Postulat der SP-Fraktion vom 28. Februar 2020 betreffend "Verantwortung für Schwächere übernehmen – hier und weltweit"

Der Stadtrat wird beauftragt, einen Fonds zu gründen, aus welchem je hälftig Projekte der Not- und Soforthilfe sowie der Linderung von Härtefällen im In- und Ausland unterstützt werden.

Der Fonds ist zweckgebunden und wird durch den Stadtrat verwaltet, welcher in alleiniger Kompetenz über die Verwendung der Gelder entscheidet und sie für wirksame Zwecke einsetzt. Der Stadtrat legt jährlich in geeigneter Form Rechenschaft über die Verwaltung des Fonds gegenüber der Öffentlichkeit ab.

Gespeist wird der Fonds in Jahren mit Rechnungsüberschuss durch die Einlage von jeweils 5% des Netto-Jahresgewinns der Stadt Zug.

Begründung:

Die Stadt Zug steht finanziell ausserordentlich solide da. 2018 erwirtschaftete sie einen Überschuss von 36,9 Millionen Franken. Die Wirtschaftslage gibt Grund zur Annahme, dass es auf absehbare Zeit mit schwarzen Zahlen weitergeht. Das ist erfreulich. Aber mit grossem Ertrag kommt auch grosse Verantwortung. Es ist daher bedauerlich, dass Stadt- und Gemeinderat in den letzten Jahren immer wieder mühevoll an ihre Verantwortung gegenüber Benachteiligten erinnert werden mussten und sich darauf, falls überhaupt, für eher bescheidene Beträge aussprachen. Grosszügigkeit ist noch keine Stärke der Stadt Zug.

Aber das kann ändern. Denn es gibt gute Gründe, warum die Stadt Zug einen Teil ihres Überschusses für Nothilfe im Ausland, und im Unterschied zu Zürich auch im Inland einsetzen sollte.

Zug ist eine internationale Stadt. Ein grosser Teil unserer Steuereinkünfte stammen von ausländischen Firmen und Privatpersonen, die von tiefen Steuersätzen profitieren. Profitieren tut auch die Stadt – während andere Länder unter Steuerausfällen leiden. Zuger Firmen erwirtschaften nicht zuletzt in Entwicklungsländern grosse Gewinne, die sie hier versteuern. Internationalität sollte aber keine Einbahnstrasse sein. Das Geld muss auch in die Gegenrichtung fliessen. Mit zusätzlichen Finanzmitteln für Auslandhilfe können wir mithelfen, die Lebensgrundlage in den Ursprungsländern zu verbessern. Das ist auch im Sinne unserer Stadt.

Auch in der nahen Umgebung gibt es Nöte und Bedürfnisse. Zahlreiche Akteure leisten wichtige Arbeit, um beispielsweise Rentner, Kinder und Jugendliche in Not, Asylsuchende, Kranke, körperlich und geistig Beeinträchtigte, Suchtabhängige und andere Bedürftige sowie deren Familienangehörigen praktisch zu unterstützen. An Ideen, guten Projekten und konkreten Nöten mangelt es nie – nicht selten aber an den notwendigen Mitteln.

Wir stehen für unsere humanitäre Tradition ein und setzen uns gleichzeitig ein für ein Zug, das Allen und nicht bloss Wenigen eine Zukunft bietet. Solidarität mit Schwächeren ist dabei ein wichtiger Wert. Aus diesen Gründen fordern wir den Stadtrat auf, eine Anpassung der bisherigen Praxis der Auslandhilfe vorzunehmen und einen gewinnabhängigen Mechanismus wie oben beschrieben einzurichten.

Zug kann sich dabei übrigens von Zürich inspirieren lassen. Im November 2019 entschieden die Stimmberechtigten der Stadt Zürich mit überwältigendem Mehr, je nach Jahresergebnis zwischen 0.3 und 1 Prozent des Steuerertrags für Auslandhilfe zur Verfügung zu stellen. Bei der Vorlage handelte es sich um den Gegenvorschlag zur sogenannten „1%-Initiative“. In Zukunft wird die Stadt Zürich jährlich zwischen 5 und 18 Millionen Franken für Auslandhilfe bereitstellen.

Ergebnis

Das Postulat ist an der heutigen Sitzung unter Traktandum 7 zur Überweisung traktandiert.

Postulat der SVP-Fraktion vom 2. März 2020 betreffend "die Busverbindung von Walchwil – Bahnhof Zug geplante Fahrplanänderung ab Dezember 2020"

Mit diesem **Postulat** wird der Stadtrat wird beauftragt:

1. Sich für eine ganztags direkte Busverbindung von Walchwil Bahnhof bis Zug Bahnhof mittels der Buslinie 5 einzusetzen.
2. Sich für einen Stundentakt ohne Umsteigen auf eine andere Linie oder auf die Stadtbahn S2 stark zu machen.

Begründung:

Die Gemeinde Walchwil ist seit 1997 mit dem öffentlichen Busnetz der ZVB in Richtung Zug direkt verbunden. Etwas später kam dann auch der Anschluss in den Nachbarkanton Schwyz Arth-Goldau dazu. Diese Anschlüsse sind für alle Anwohner entlang der Kantonsgrenze auch über die eigene Gemeindegrenze hinaus, sehr wichtig und nicht mehr wegzudenken.

Die jetzt geplante Anpassung des Fahrplans 2020 ist für alle Anwohner in Zug Süd eine klare Verschlechterung und absolut inakzeptabel. Wenn jemand vom Lothenbach oder Murpflü oder vor einer anderen Haltestelle vor Oberwil, zum Bahnhof will, muss er nach diesem von der Bevölkerung nicht verständlichen Fahrplanwechsel in Oberwil auf eine andere Linie oder auf die Stadtbahn umsteigen.

Wir sind überzeugt, dass der jetzige Fahrplan in der heutigen Form gut funktioniert und ein Stundentakt für die Bevölkerung an dieser wichtigen Verbindung völlig genügend ist und jetzt nicht dringend geändert werden muss. Die Verärgerung unter den betroffenen Einwohnern und ÖV-Benützern ist auch sehr gross, da auch ältere und nicht mehr so mobile Leute an dieser wichtigen Strecke sich Einiges unter die Füsse nehmen müssten.

Die Stadtbahn ist eine gute Sache für die Leute, die weiter als nur zum Bahnhof Zug müssen und die Busverbindungen waren bis jetzt optimal, aber man braucht nach der Wiederöffnung der SBB-Doppelspur keinen Halbstundentakt für die Buslinie 5 mehr, so kann man sicher auch eine finanzielle Einsparung erzielen.

Im Weiteren weise ich auf das bereits im Kantonsrat eingereichte Postulat eines ehemaligen Walchwil er Kantonsrat hin:

„Nr.3040: Postulat von Peter Rust betreffend Busverbindungen von Walchwil Richtung Zug und Arth-Goldau ab Dezember 2020“

Link: <https://kr-geschaefte.zug.ch/gast/geschaefte/2028>

Wir bitten Sie unsere wichtigen Anliegen unserer südlichen Stadtbewohner ernsthaft zu prüfen und alles zu tun, diesem wichtigen Anliegen zum Erfolg zu verhelfen und mit allen Mitteln dieser Änderung des Fahrplans zu verhindern.

Interessenbindung: Der Postulant Manfred Pircher ist seit vielen Jahren im Lothenbach, auf Zuger Stadtgebiet wohnhaft und kennt die Verhältnisse bezüglich des öffentlichen Verkehrs am Ostufer des Zugersee seit Jahrzehnten bestens.

Ergebnis

Das Postulat ist an der heutigen Sitzung unter Traktandum 8 zur Überweisung traktandiert.

Interpellation der FDP-Fraktion vom 12. März 2020: Schulraumplanung in der Stadt Zug

«Die gute Nachricht zuerst: Mit Verdichtung und räumlicher Umnutzung haben wir auf den bestehenden Schulstandorten genug Platz, um die Entwicklung der Schülerzahlen bis 2028 aufzufangen.» Mit diesen Worten hat Stadträtin Vroni Straub am 21. Januar 2020 die Debatte zum Thema Schulraumplanung im GGR eröffnet. Die Frage ist nur, wo genau die stetig wachsende Anzahl Schülerinnen und Schüler bis im 2028 unterrichtet werden soll? Gemäss Prognosen steigt die Anzahl bekanntlich von 2'400 um 880 auf 3'200 Schülerinnen und Schüler. Wer die aktuellen Verhältnisse in den Stadtschulen (z.B. Herti, Guthirt, Kirchmatt, Hänggeli, Burgbach) kennt, erstaunt diese Aussage und fragt sich, warum mit der Schulraumplanung nicht schon viel früher begonnen wurde. Dass Zug wächst, ist ja nicht erst seit gestern bekannt.

Vor diesem Hintergrund stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie gedenkt der Stadtrat grundsätzlich mit der steigende Anzahl Schülerinnen und Schüler bis im 2028 umzugehen?
2. Sind Provisorien geplant und wenn ja, wo und ab wann?
3. Welche Massnahmen plant der Stadtrat um die Qualität in den Stadtschulen trotz Wachstum auf engem Raum zu gewährleisten?
4. Der Richtwert des Kantons Zug für die Klassengrösse beträgt 18 Schülerinnen und Schüler, der Maximalwert liegt bei 24 Schülerinnen und Schüler. Wir bitten den Stadtrat um eine Übersicht der aktuellen Klassengrössen in der Stadt Zug (Kindergarten bis 3. Oberstufe)? Welche Entwicklung erwartet der Stadtrat diesbezüglich in den nächsten 8 Jahren?
5. Die Belegung der Schulräume führt immer wieder zu Fragen. Wir bitten den Stadtrat um eine Übersicht (Belegungsstatistik pro Schulhaus) aus der ersichtlich ist, wann welche Räume durch wen genutzt werden?

Ergebnis

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Postulat der FDP-Fraktion vom 12. März 2020 betreffend "Kreislaufwirtschaft in der Stadt Zug"

Der Stadtrat wird aufgefordert einen Bericht zu erstellen um darzulegen, wie die Stadt Zug das Potenzial der Kreislaufwirtschaft strategisch nutzen kann, um eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Zug zu erreichen und sich energie- und ressourceneffizient für die Zukunft zu positionieren. Dabei soll er auch prüfen, ob bestehende Weisungen, Reglemente oder Gesetze eine Umsetzung der Kreislaufwirtschaft behindern und deshalb gezielte Anpassungen notwendig sind. Das Ziel soll eine Pionierrolle der Stadt Zug als innovative, ressourcenschonende Wirtschaftsstadt sein, welche mit liberalen Ansätzen die qualitativ hochstehende Kreislaufwirtschaft vorantreibt.

Begründung

In einer Kreislaufwirtschaft werden Ressourcenverbrauch, Abfälle, Emissionen und Energieverbrauch durch Schliessung, Verlangsamung und Verkleinerung von Material- und Energiekreisläufe minimiert. Dies wird erreicht durch langlebiges und kreislauffähiges Design, Wartung, Reparatur, Wiederverwendung, Aufarbeitung, Recycling und Kaskadennutzung, sowie durch entsprechend ausgestaltete Geschäftsmodelle, welche die Nutzung statt des Besitzes in den Vordergrund stellen. Kreislaufwirtschaft gilt als innovatives Modell, um Wertschöpfung lokal zu generieren und ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum mit anhaltend hoher Beschäftigung zu sichern. Die EU zum Beispiel richtet sich stark an diesem Konzept aus und entwickelt die gesetzlichen Rahmenbedingungen rasant weiter.

Die Stadt Zug nimmt in einigen Aspekten der Nachhaltigkeit bereits eine sehr gute Rolle ein. Dazu gehört zum Beispiel die Roadmap zur 2000-Watt-Gesellschaft und der bediente Ökihof. Auch das geplante Recyclingcenter mit Ökihof zeigt Ansätze zur Kreislaufwirtschaft. Beim Neubau werden zum Beispiel Überlegungen zur Kreislaufwirtschaft die Ausführung begleiten und durch das Recyclingcenter bleiben Wertstoffe und Produkte im Kreislauf. Diese Initiativen könnten mit Massnahmen zur Kreislaufwirtschaft (in Form einer Strategie oder Roadmap) sinnvoll ergänzt und verstärkt werden. Die vorhandenen Initiativen und deren breite Akzeptanz in der Bevölkerung bilden eine aussichtsreiche Ausgangslage, um zusammen mit einer strategischen Ausrichtung auf die Kreislaufwirtschaft den Wirtschaftsstandort Zug weiter zu stärken und sich zukunftsfähig und enkeltauglich zu positionieren. Dadurch können auch Zuger Unternehmen mit den steigenden Kreislaufwirtschafts-Anforderungen in Europa Schritt halten und neue Absatzmärkte erschliessen.

Eine strategische Ausrichtung auf die Kreislaufwirtschaft ist eine Chance für den Wirtschaftsstandort Zug. Sie erlaubt es, Ressourcen in Zukunft noch effizienter zu nutzen und regt zudem Innovationen, die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und die Nachfrage nach lokalen Produkten und Dienstleistungen an. Die Stadt Zug hätte schweizweit Vorbildcharakter und würde an internationaler Strahlkraft gewinnen.

Ergebnis

Das Postulat ist an der heutigen Sitzung unter Traktandum 9 zur Überweisung traktandiert.

Interpellation der FDP-Fraktion vom 27. April 2020 betreffend "Leben im Paradies für alle – Belegung der preisgünstigen Wohnungen in der Stadt Zug"

Der FDP ist es ein wichtiges Anliegen, dass Zugerinnen und Zuger nicht aus dem Paradies vertrieben werden, wie dies in der Sendung Reporter vom Schweizer Fernsehen im Dezember 2010 umschrieben wird (<https://www.srf.ch/play/tv/reporter/video/die-vertreibung-aus-dem-paradies-wie-zug-den-zugern-allmaehlich-abhanden-kommt?id=c96dcd39-f98a-47aa-a6d9-345e907283bc>).

Wichtige Voraussetzung dafür ist, dass die städtischen Richtlinien für preisgünstige Wohnungen betreffend Belegung, Einkommen, Vermögen und letzter Wohnort / Arbeitsort eingehalten werden. Eine Erhebung im 2017 hat gezeigt, dass insgesamt 21 Mietparteien diese Kriterien nicht mehr erfüllt haben und Kündigungen ausgesprochen werden mussten. Eine FDP Interpellation aus dem Jahre 2013 hat gezeigt, dass in der städtischen Wohnüberbauung Roost, fast 50% der Mieter den letztmaligen Wohnsitz nicht in der Stadt Zug hatten und 36% der Mieter ein monatliches Haushaltseinkommen über 10'000 CHF auswiesen (<https://www.stadt-zug.ch/docn/826785/G2255.pdf>).

Neue Richtlinien wurden in der Zwischenzeit erlassen und es ist deshalb wiederum an der Zeit nachzufragen, wie die Situation aktuell aussieht:

- 1) Wie gross ist der Anteil der preisgünstigen Wohnungen in der Stadt Zug insgesamt inklusive Wohnungen von Wohnbaugenossenschaften / Korporation?
- 2) Wie viele preisgünstige Wohnungen bietet die Stadt Zug an? Werden alle Wohnungen entsprechend preisgünstig vermietet? Wenn nein, warum nicht?
- 3) Wie viele Mieter von preisgünstigen Wohnungen erfüllen die Kriterien der Richtlinien für preisgünstige Wohnungen nicht?
- 4) Im Jahr 2017 mussten 21 Mietparteien gekündigt werden. Haben alle diese Mieter die Wohnungen verlassen?
- 5) Wie sieht die Mieterstruktur aktuell betreffend Einkommen und letztem Wohnort aus?
- 6) Die Mieter sind verpflichtet sich zu melden, falls sie die festgelegten Kriterien nicht mehr erfüllen. Andererseits findet alle 2 Jahre eine Überprüfung mittels Selbstdeklaration statt. Wieviele Mieter haben sich von sich aus gemeldet bzw. welche Erkenntnisse hat die Überprüfung der Stadt ergeben?

Ergebnis

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

Postulat der SVP-Fraktion vom 6. Mai 2020 betreffend Gebührenerlass bis CHF 200.00 für natürliche und juristische Personen

Gemäss § 42 ff GSO reicht die SVP Fraktion dieses Postulat mit folgendem Wortlaut ein:

«Der Stadtrat wird beauftragt zu prüfen, ein kompletter Gebührenerlass für juristische und natürliche Personen für das Jahr 2020 zu prüfen. Dies für Gebühren von einer Höhe von bis zu CHF 200.00 pro Fall (inkl. Parkgebühren)»

Begründung:

Die aktuelle Corona-Krise ist eine grosse Herausforderung für die Gesellschaft, die Wirtschaft und das Gewerbe. Innovative und neue Ansätze sind gefordert. Die Wirtschaft und das Gewerbe werden durch diverse Massnahmen gestützt. Wichtig ist aber, dass möglichst viel Liquidität bei den Unternehmen bleibt und dass die Einwohner möglichst viel Liquidität für den Konsum haben. Eine einfache Massnahme ist der Erlass sämtlicher Gebühren für Amtshandlungen im Jahr 2020 für die Wirtschaft und Privatpersonen bis zu einer Höhe von CHF 200.00.

Ergebnis

Das Postulat wird an der nächsten Sitzung zur Überweisung traktandiert.

Interpellation der CVP-Fraktion vom 7. Mai 2020 betreffend Zivilschutzunterkünfte

Im Bundesgesetz über Bevölkerungsschutz Kapitel 5 Abschnitt 1 Art. 45 steht:

«Für jeden Einwohner und Einwohnerin ist in zeitgerecht erreichbarer Nähe des Wohnortes ein Schutzplatz bereitzustellen»

«Zweck des Bevölkerungsschutzes ist die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen bei Katastrophen und in Notlagen sowie im Falle bewaffneter Konflikte zu schützen»

Mehrmaliges Nachfragen bei der Stadtverwaltung, wo sich die Schutzplätze für mich und meine Mieter befänden, konnte mir nicht beantwortet werden. Auch die Frage, welche Vorbereitungen der Einzelne zu treffen habe (Esswaren, Flüssigkeiten Schlafutensilien usw.), blieben unbeantwortet. Gemäss Kapitel 1 Art. 4: «Sicherstellen der Information der Bevölkerung über Schutzmöglichkeiten und Schutzmassnahmen» sind die Behörden dazu verpflichtet, die Einwohner entsprechend zu informieren.

Nun zu meinen Fragen:

1. Wie erfährt ein Einwohner der Stadt Zug den Standort seines Schutzplatzes?
2. Hat es genügend Schutzplätze in der Stadt Zug?
3. Wie wäre die Vorgehensweise bei einer plötzlichen Naturkatastrophe (zB. morgen), die einen sofortigen Bezug der Schutzräume verlangt
4. Welche Vorbereitung hat ein Einwohner vorzunehmen für den Bezug der Schutzräume?

Ergebnis

Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hierfür drei Monate Zeit.

3. Reglement über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2579 vom 7. April 2020 Wahl einer Kommission

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Der Stadtrat schlägt vor, für die Behandlung des Geschäftes eine nichtständige Kommission zu ernennen.

Urs Raschle, Stadtrat

Sie haben die Unterlagen zum neuen Reglements über die Bestellung von Leistungen des öffentlichen Verkehrs erhalten, insbesondere damit wir eine Grundlage erhalten zur Finanzierung der Zugerbergbahn. Es handelt sich um ein Reglement. Bei einem Reglement besteht die Möglichkeit, dass eine Spezialkommission darüber beraten kann. Dies gibt jüngeren und neuen Mitgliedern im Rat die Möglichkeit, zum ersten Mal Kommissionsluft schnuppern und sich in die Kommissionsarbeit einzubringen. Und genau dies – und nur dies, aber immerhin – ist der Grund, weshalb Ihnen der Stadtrat vorschlägt, hier eine Spezialkommission zu benennen und diese dann auch die Arbeit machen zu lassen. In diesem Sinne: Ich freue mich auf die Arbeit mit der Kommission, welche es dann immer auch sein soll. Aber eine Spezialkommission wäre sicher wünschenswert.

Etienne Schumpf

Aufgrund des Umfangs und der Komplexität des Geschäftes sind für uns die Voraussetzung und die Notwendigkeit für eine Spezialkommission nicht gegeben. Die Vorlage könnte sehr effizient in einer GPK-Sitzung besprochen werden, so wie dies auch in der Vergangenheit mit mehreren Reglementen gemacht wurde, zum Beispiel auch beim sehr umfangreichen und komplexen Taxi-reglement, das in drei bis vier Sitzungen behandelt wurde. Und auch die Beratung in einer Spezialkommission würde wohl maximal eine bis zwei Sitzungen dauern, wonach auch für neue GGR-Mitglieder oder für Mitglieder, die Kommissionserfahrung sammeln möchten, das Sammeln von Kommissionserfahrungen sehr bescheiden ausfallen würde.

Wenn dieser Rat aber anderweitig entscheidet und wir uns dieses parlamentarische Politnachwuchsprogramm verordnen, dann sind wir auch gerne bereit, diesen zweiten Sitz, den die FDP hätte, an die glp abzutreten, damit jede Fraktion entsprechend in diesem Nachwuchsprogramm vertreten ist.

Wir würden für unseren verbleibenden Sitz Joshua Weiss nominieren und könnten uns auch vorstellen – auch wenn wir gegen diese Spezialkommission sind – weitere Verantwortung in Form des Kommissionspräsidiums zu übernehmen.

Stefan W. Huber

Die FDP ist eine demokratische und konstruktive Kraft. Das hat sie heute einmal mehr bewiesen, und zwar indem sie der glp freiwillig – obwohl die glp rein mathematisch kein Recht auf einen Sitz hätte – einen Sitz in dieser Spezialkommission übergeben würde. Angesichts der Wichtigkeit des Themas – es geht hier immerhin um den öffentlichen Verkehr und um ein erstes und grundsätzliches Reglement dazu – ist die glp natürlich für die Einsetzung einer Spezialkommission und gegen den Antrag einer Behandlung durch die GPK. Ich denke, die GPK hat schon sehr viel anderes zu tun und macht einen super Job. Deshalb sollten wir es der GPK ersparen, sich auch noch um ein solches Reglement zu kümmern, während man auf der anderen Seite eine breite politische Abstützung für ein solch wichtiges Begehren veranlassen kann.

Vielen Dank an die FPD. Wir schätzen das sehr und sind überzeugt, dass dies der Sache und der politischen Abstützung des Reglements sehr zuträglich ist.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass nun darüber abgestimmt wird, ob das Geschäft von der GPK oder von einer nichtständigen Kommission abgehandelt werden soll.

Abstimmung Nr. 2

- Für die Behandlung des Geschäftes durch die GPK stimmen 15 Ratsmitglieder
- Für die Behandlung des Geschäftes durch eine nichtständige Kommission (Spezialkommission) stimmen 19 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 2

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat entschieden hat, das Geschäft von einer nichtständigen Kommission behandeln und vorbereiten zu lassen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass nun das Präsidium zu bestimmen und folgende Sitze zu besetzen sind:

SVP: 2 Sitze

FDP: 1 Sitz

glp: 1 Sitz

ALG-CSP: 1 Sitz

CVP: 1 Sitz

SP: 1 Sitz

Gregor R. Bruhin

Die SVP-Fraktion nominiert Roman Küng und Thomas Dubach für die Spezialkommission. Zudem unterstützt die SVP-Fraktion die FDP bezüglich Kommissionspräsidium.

Christoph Iten

Die CVP-Fraktion begrüsst die Einsetzung einer Spezialkommission und schlägt Manuela Leemann als Vertretung der CVP vor. Die CVP unterstützt ebenfalls das Präsidium der FDP.

Urs Bertschi

Die SP-Fraktion nominiert Jérôme Peter für die Spezialkommission.

Stefan Hodel

Auch wir haben ein junges Mitglied, das sich für diese Spezialkommission zur Verfügung stellt. Die Fraktion Alternative-CSP nominiert Michèle Willimann.

Daniel Marti

Auch wir von der glp-Fraktion nominieren unser jüngstes Mitglied. Die glp-Fraktion nominiert Stefan Huber als Mitglied für die Spezialkommission. Zudem unterstützt die glp den Vorschlag der FDP für das Präsidium.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Folgende Vorschläge sind für die Besetzung der Spezialkommission eingegangen:

- Für die SVP: Roman Küng und Thomas Dubach
- Für die FDP: Joshua Weiss
- Für die glp: Stefan W. Huber
- Für die ALG-CSP: Michèle Willimann
- Für die CVP: Manuela Leemann
- Für die SP: Jérôme Peter

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass für das Kommissionspräsidium Joshua Weiss vorgeschlagen wurde.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Es stellen sich nun genau 7 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Wahl. Sofern es keine Einwände gibt, wird die Wahl stillschweigend vorgenommen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass die Mitglieder der Spezialkommission somit bestellt sind.

4. Motion der Fraktionen Alternative-CSP und glp vom 30. Januar 2020 betreffend "für den nachhaltigen Betrieb der städtischen Liegenschaften ab 2030" Überweisung

Roman Burkard

Unsere Fraktion stellt den Antrag, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Mit einem Postulat geben Sie dem Stadtrat die Möglichkeit zu prüfen, ob diese Massnahmen überhaupt umsetzbar sind. Dass die Stadt Zug sämtliche – und das steht so im Motionstext – Liegenschaften bis spätestens 2030 ausschliesslich mit Energie aus erneuerbaren Quellen betreiben soll beziehungsweise muss, ist eine pauschale Forderung.

Wir sind uns auch bewusst, dass wir in Zukunft nachhaltig mit unseren Ressourcen umgehen müssen. Aber gerade bei Gebäuden beziehungsweise Liegenschaften ist die Ausgangslage für jedes Objekt eine Andere und muss individuell beurteilt werden. Somit ist ein Postulat das richtige Mittel.

Philip C. Brunner

Wir unterstützen selbstverständlich den Antrag der FDP bezüglich Umwandlung. Wir gehen aber auch einen Schritt weiter. Wir glauben, dass diese Motion beziehungsweise dieses Postulat – falls es zu einer Umwandlung kommt – auch unnötig ist. Ich entschuldige das, denn am 30. Januar waren die Probleme noch anders gelagert. Wir vertrauen dem Stadtrat, insbesondere der Chefin des Baudepartementes, dass das eigentlich ganz selbstverständlich umgesetzt wird. Wir haben ja bei einzelnen Projekten schon diverse Male über solche Sachen diskutiert – über Gasheizungen, Biogas usw. Ich finde, das ist unnötig. Wir sollten uns – und das ist auch die Meinung unserer Fraktion – auf das Wesentliche konzentrieren, und das ist sicher nicht die Motion für den nachhaltigen Betrieb der städtischen Liegenschaften. Da ist der Stadtrat in der Verantwortung. Und ich glaube auch, der Stadtrat nimmt diese Verantwortung wahr.

Christoph Iten

Die CVP-Fraktion stellt ebenfalls den Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat. Die Gründe haben wir zuvor bereits gehört. Für uns ist insbesondere aber auch der zweite Teil dieser Motion ausschlaggebend. Wir sehen es als sehr kritisch an, dass man allfällige Mehrkosten nicht überwälzt. Das sehen wir nicht im Auftrag der Stadt Zug. Insofern können wir einem Postulat, das offener zu beantworten ist, zustimmen. Als Motion sehen wir dieses Thema nicht.

Daniel Marti

Wir von der glp-Fraktion sind gegen eine Umwandlung dieser Motion in ein Postulat.

Wir dürfen nun während der Coronakrise die Klimakrise nicht vergessen.

Wir denken auch, die Dekarbonisierung der Energieversorgung darf jetzt wegen dieser Coronakrise nicht ins Hintertreffen gelangen. Die Stadt Zug kann hier eine Vorbildfunktion wahrnehmen. Bevor wir von anderen den Verzicht auf fossile Energieträger fordern, können wir so zeigen, dass es heute schon möglich ist und dass es immer eine Lösung gibt. Unsere Motion zielt genau in diese Richtung und hilft die Rahmenbedingungen aufzustellen, so dass in Zukunft beim Einsatz erneuerbarer Energie nicht mehr über das «ob», sondern über das «wie» diskutiert werden kann.

Nicht zuletzt, und das ist mit der kommenden Rezession ein wichtiger Punkt, nicht zuletzt wird durch den Einsatz von erneuerbarer, einheimischer Energie auch die lokale Wertschöpfung und somit das lokale Gewerbe gefördert. Dies kommt uns allen zu Gute.

Geben Sie also dieser Motion eine Chance, geben Sie der Stadt Zug eine Chance, ein entsprechendes Programm auszuarbeiten und geben Sie damit auch dem lokalen Gewerbe eine Chance, wieder Fuss zu fassen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Überweisung der Motion.

Patrick Steinle

Auch unsere Fraktion würde Ihnen eigentlich eine Überweisung gerne schmackhaft machen. Gar nicht zu überweisen, wie das die SVP vorschlägt, da finde ich die Begründung doch ein bisschen seltsam. Das wird von der Stadt Zug, wie wir gerade am Beispiel Schulhaus Oberwil gesehen haben, noch überhaupt nicht selbstverständlich so umgesetzt. 2019 wurde hier noch eine konventionelle Gasheizung geplant. Da sind wir noch nicht auf dem Stand, den wir haben möchten. Und zur Relevanz: Natürlich haben wir in der ganzen Klimaproblematik nicht nur die Liegenschaften, schon gar nicht nur die städtischen, aber irgendwo müssen wir ja mal anfangen. Einen Anfang mit den städtischen Liegenschaften zu machen, ist dabei noch das Einfachste. Die eigenen Liegenschaften sollten wir im Griff haben und da sollten wirklich auch zu einer vorbildlichen Lösung kommen können.

Zur Umwandlung in ein Postulat ist zu sagen, dass es im Moment um die Überweisung der Motion an den Stadtrat geht. Der Stadtrat kann dann vertieft prüfen, ob das wirklich vollständig so umsetzbar ist, und kann mit Bericht und Antrag dazu Stellung nehmen. Entsprechende Vorbehalte kann der Stadtrat so immer noch anbringen. Dem würde ich aber jetzt nicht schon vorgreifen wollen. So haben wir es in der Hand, das dann tatsächlich auch erheblich zu erklären, wenn wir später sehen, dass dies machbar ist und wir das so machen wollen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat gestellt wurde. Darüber wird nun abgestimmt. Zur Annahme des Antrages wird eine Zweidrittelmehrheit benötigt. Die Zweidrittelmehrheit liegt bei 25 Ratsmitgliedern.

Abstimmung Nr. 3

- Für den Antrag zur Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 22 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag zur Umwandlung der Motion in ein Postulat stimmen 14 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 3

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Antrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat abgelehnt hat, da die Zweidrittelmehrheit von 25 Stimmen nicht erreicht wurde.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass nun über den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichtüberweisung der Motion abgestimmt wird. Für die Annahme des Antrags auf Nichtüberweisung wird ebenfalls die Zweidrittelmehrheit von 25 Stimmen benötigt.

Abstimmung Nr. 4

- Für den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichtüberweisung der Motion stimmen 16 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion auf Nichtüberweisung der Motion stimmen 18 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 4

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat die Motion überwiesen hat.

5. **Postulat der SVP-Fraktion vom 24. Januar 2020 betreffend "Angemessene Verdankung an abtretende Mitglieder des Grossen Gemeinderats, respektive des Kantonsrats"**
Überweisung

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass zur Überweisung keine Diskussion gewünscht wird.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat. Der Stadtrat hat für die Beantwortung zwölf Monate Zeit.

**6. Postulat Thomas Dubach, SVP, vom 29. Januar 2020 betreffend "Freizeitbetreuung am Scheideweg"
Überweisung**

Patrick Steinle

Die Fraktion Grüne-CSP beantragt Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen.

Zur Begründung:

Schon seit Längerem bombardiert uns die SVP-Fraktion mit Vorstössen zur schulergänzenden Betreuung. Karen Umbach hat das bei der Budgetdebatte im Dezember 2019 mit dem «Samichlaus» respektive «Schmutzli» verglichen, nach dem Motto «alle Jahre wieder». Das stimmt leider nicht, es ist deutlich häufiger. Falls das Motto «steter Tropfen höhlt den Stein» sein sollte, dann empfehle ich der SVP einen Fraktionsausflug in die Höllgrotten, dort kann beobachtet werden, dass steter Tropfen auch zur Ausbildung schöner, stacheliger Stalagmiten führen kann.

Der Postulant führt an, die schulergänzende Betreuung diene nur Partikularinteressen. Natürlich, erst mal muss man Schulkinder haben, und dann muss man noch gewillt sein, das Angebot in Anspruch zu nehmen. Aber öffentliche Dienstleistungen, die nur von Minderheiten genutzt werden, gibt es noch viele, und wir verlangen ja bei den Hallenbädern oder der Bibliothek auch keine kostendeckenden, einkommensabhängigen Eintritte, nur weil es auch Wasserscheue oder Lesemuffel gibt, die das Angebot nicht nutzen.

Die Freizeitbetreuung nützt nicht allen direkt und gleich viel, trotzdem ist sie von grossem Nutzen für die Gesellschaft und soll entsprechend unterstützt werden.

Der Postulant fordert insbesondere die Einführung eines einkommens- und, so hoffen wir doch, auch vermögensabhängigen Tarifsystems. Als Linke müssten wir eigentlich solche Tarifstrukturen begrüßen. Trotzdem bin ich der Meinung, dass die günstigen Pauschaltarife eine der grössten Errungenschaften des pragmatischen Zuger Betreuungsmodells sind. Es war damals vor zwölf Jahren, als das flächendeckend eingeführt wurde, fast schon ein historischer Kompromiss hier im Rat. Und ich denke, der Erfolg dieser Betreuung gibt uns auch recht.

Statt Bürokratie, finanziellem Striptease vor dem Bildungsdepartement, Ungleichbehandlung von Selbständigerwerbenden, mühsamen Nachmeldungen bei jeder Veränderung der Erwerbs- und Einkommenssituation haben wir eine einfache Einschreibegebühr.

Oder mit den Worten des damaligen CVP-Fraktionschefs Peter Christen, seines Zeichens wahrlich kein Ausbund von Sozial-Liberalismus: Die Besserverdienenden beteiligen sich in der Schweiz mit der Steuerprogression automatisch stärker an allen Staatsaufgaben, da sollen sie nicht noch für jede Dienstleistung über so ein Tarifmodell nochmal speziell belastet werden. Er wolle ein unbürokratisches und für alle erschwingliches Modell.

Einkommens- und vermögensabhängige Tarife können schnell dazu führen, dass die Schulgemeinschaft auseinanderbricht: Wenn sich Besserdienende wieder in die Privatschulen verabschieden oder ihre Kinder von Nannys betreuen lassen, Schlüsselkinder ihrem eigenen Schicksal überlassen werden und nur noch am Mittagstisch bleibt, wer vom Sozialtarif profitiert, dann ist das keine attraktive, offene Tagesschule mehr, sondern es droht die Gefahr, dass das zum Ghetto wird. Das will wahrscheinlich nicht einmal die SVP.

An dieser Stelle möchte ich auch daran erinnern, dass wir vor Kurzem die einfache, pauschale Hundesteuer abgeschafft haben, wegen zu grossem administrativem Aufwand. Wenn wir jetzt

dafür im Gegenzug bei den Schulkindern auf ein kompliziertes Tarifsysteem wechseln, dann riskieren wir, dass man uns vorwirft, die Schulkinder um zwei Grössenordnungen schlechter zu behandeln als die Hunde.

Der Postulant regt natürlich auch freiwillige Beiträge, etwa von Firmen an. Das ist natürlich jederzeit willkommen, Spenden in jeder Art und Weise wird der Finanzvorsteher André Wicki wahrscheinlich nicht zurückweisen.

Soweit die inhaltlichen Gründe, die aus unserer Sicht gegen das Postulat sprechen. Ich hoffe, ich konnte einige hier im Rat davon überzeugen.

Doch auch wer völlig gegenteiliger Ansicht ist, kann die Überweisung getrost ebenfalls ablehnen. Das Postulat ist nämlich auch formal völlig überflüssig. Wer die Jahresziele des Bildungsdepartements gelesen hat, und wer bei der Budgetdebatte sowie bei der Diskussion über die Schulraumplanung an der letzten Sitzung der zuständigen Stadträtin zugehört hat, weiss, dass sich das Bildungsdepartement schon lange vorgenommen hat, die Struktur und Finanzierung der Freizeitbetreuung zu überprüfen, und versprochen hat, dem GGR einen entsprechenden Bericht vorzulegen. Ersparen wir dem Stadtrat und uns selber diese Doppelspurigkeit und überweisen das Postulat für einmal nicht.

Stefan W. Huber

Auch wenn für dieses Postulat die Form der Interpellation wahrscheinlich besser geeignet gewesen wäre und auch wenn der Vorstoss an sich alleine schon darum verurteilt werden könnte, da der Absender die SVP ist, finde ich die Fragen durchaus nicht uninteressant.

Patrick Steinle hat bereits erwähnt, dass ein Thema angesprochen wird, das eigentlich die Linken betreffen würde, nämlich: Inwiefern kann man überproportional von staatlichen Leistungen profitieren?

Und ich bin ein Befürworter – ich habe sehr viel mit Thomas Dubach über das Postulat gesprochen und denke, seine Absicht dahinter zu erkennen. Hinter dieser Absicht kann auch ich absolut stehen, und zwar hinter der Absicht, dass man auch die Privatwirtschaft mehr in die Verantwortung zieht. Wenn man dem Staat einfach alles überlässt, dann kann sich auch die Privatwirtschaft einfach zurücklehnen und sagen: Was soll ich denn? Ich überwälze die Kosten, alles überwälze ich dem Staat.

Und das soll die Allgemeinheit tragen? Dagegen sind wir absolut. Gerade in der Coronakrise sagen wir ja: Die Gewinne den Konzernen und die Verluste versteuerlichen wir oder die trägt die Allgemeinheit. Und hier haben wir eine ähnliche Diskussion, indem wir einfach pauschal sagen, Freizeitbetreuung und Kinderbetreuung sei Staatssache. Indem wir das einfach sagen, können sich die Privatwirtschaft und all die vermögenden Leute, die halt trotzdem progressiv Steuern zahlen, einfach zurücklehnen und eine schöne, ruhige Nummer schieben, weil am Schluss ja sowieso der Staat zahlt. Daher sind die Fragen, die im Postulat gestellt werden, absolut berechtigt. Und das sage ich als frischer Vater, der die Kinderbetreuung sehr schätzt. Es ist mir bereits jetzt ein bisschen angst und bange, wenn ich an die Freizeitbetreuung denke, die nachher kommt, weil – das muss man auch berücksichtigen – wie wollen denn Frauen, die sich heute noch primär um die Kinder kümmern, einer beruflichen Tätigkeit nachgehen, wenn sie keine Planungssicherheit haben und monatelang darauf warten müssen, bis sie sicher sein können, dass sie nicht nach Hause gehen und noch das Mittagessen kochen müssen, um über den Mittag eine Betreuung sicherzustellen.

Die Fragen sind berechtigt, nur ihre Tonalität gefällt mir nicht, denn es klingt nach «Kosten, Kosten, Kosten». Aber mir geht es weniger um die Kosten als vielmehr darum, wer diese Kosten trägt. «Kosten» ist sowieso ein schlechtes Wort, weil die Betreuung ist es wert – entweder wegen zusätzlicher Steuererträge, die Frauen hauptsächlich erwirtschaften, indem sie berufstätig sind oder dadurch, dass eine zusätzliche Wertschöpfung generiert wird, die jetzt nicht gemessen wird. Also von den Kosten her lohnt es sich sowieso. Jetzt ist nur die Frage: Wer zahlt die Betreuung? Und von dem her finde ich das Postulat überhaupt nicht schlecht, denn es stellt die richtigen Fragen.

Sie müssen sich auch überlegen: Jetzt greift die SVP dieses Thema auf und wir sagen einfach, dass wir das nicht überweisen, weil das sowieso blöd ist, weil alles, was von der SVP in Sachen Familie, Kind und Freizeit kommt, sowieso einfach grundsätzlich böse ist. Aber damit holen wir die Seite, die am meisten opponiert, nicht in unser Boot, sondern sie wird weiter und weiter opponieren. Warum überweisen wir also nicht einfach dieses Postulat und schauen mal, was die Antwort ist? Schauen wir einfach mal, was die Antwort ist.

Ich bin absolut sicher, dass die Antwort positiv im Sinne des jetzigen Systems sein wird, weil der Stadtrat zeigen wird, dass sich die Privatwirtschaft aus der Verantwortung stiehlt. Und dann haben wir etwas, das wir aufgreifen können. Aber wenn wir nun einfach alles so belassen und sagen, dass der Staat alles zahlt und übernimmt, ändern wir nichts am System. Ich bin ein absoluter Befürworter der Forderung: Wir müssen die Privatwirtschaft in die Verantwortung ziehen. Und so lange der Staat einfach sagt «beruhigt euch, ich übernehme alles», so lange wird sich nichts daran ändern. Mit diesem Postulat haben wir die Möglichkeit, vom Stadtrat Fakten zu erfahren, wie die Position der Privatwirtschaft diesem Thema gegenüber ist. Und wenn uns diese Antwort nicht passt, dann wissen wir, wo wir in Zukunft hinzielen müssen. Dann gibt dies uns eine Möglichkeit, wo wir ansetzen können, dass wir die Verantwortung wieder ein bisschen gerechter verteilen können. Das heisst mehr Verantwortung für die Arbeitgeber und für die Privaten, die jetzt ihre Verantwortung nicht wahrnehmen. Diese Verantwortung übernimmt im Moment der Staat, weil er dazu gezwungen ist, weil es ein akutes Bedürfnis gibt – und die Privatwirtschaft lehnt sich zurück.

Die glp ist absolut dafür, dass der GGR dieses Postulat überweist, denn von diesen Antworten profitieren wir alle. Und verurteilen wir dieses Postulat nicht aufgrund unserer Vorurteile.

Karen Umbach

Es war nicht meine Absicht, zu diesem Traktandum zu sprechen. Da ich aber zitiert wurde, dachte ich, muss ich mich etwas wehren.

Beim SVP-Antrag im Budgetprozess ging es um die Subventionierung von Kitas. Hier geht es um etwas anderes, nämlich um die Subventionierung der schulergänzenden Kinderbetreuung. Und das ist nicht unbedingt das Gleiche.

Ich bin der Meinung, dass die Fragen, welche die SVP mit ihrem Postulat einbringt, durchaus angeschaut werden sollen. Ich mache einen ganz einfachen Vergleich: Wenn ein Kind in einer Kita ist, kostet dies die Eltern rund CHF 2'500.00 im Monat, wenn es in die schulergänzende Betreuung geht, kostet es vielleicht CHF 200.00 pro Semester. Ich denke, es ist durchaus berechtigt, solche Fragen zu beantworten.

Das Bildungsdepartement wird das Thema sowieso überprüfen. Insofern ist es auch gerechtfertigt, dass solche Fragen ebenfalls angeschaut werden. Zu diesem Thema hat die FDP vor kurzem ein Postulat eingereicht.

Persönlich würde es mich sehr überraschen, wenn die Wirtschaft sich hier einmischen würde und wenn sich jemand auf privater Basis in die schulergänzende Betreuung einbringen würde, da es sich einfach nicht rentiert. Bei der schulergänzenden Betreuung sind die Kinder kurz über den Mittag da und kurz am Nachmittag. Aber das müssen wir dann schauen. Und ich persönlich – ich spreche hier nur für mich, und nicht für die FDP – bin sehr dafür, dieses Postulat zu überweisen, damit der Stadtrat die Chance bekommt, eine Antwort darauf zu geben.

Thomas Dubach

Es war interessant, den Voten zu unserem Postulat zuzuhören.

Betreffend Höllgrotten: Wir waren dort. Beim Besuch ist mir aufgefallen, dass die schönen Tropsteine einen leichten gelbstich aufweisen, so wie das «Sünneli» von der SVP.

Es ist interessant, was alles in dieses reininterpretiert worden ist.

Dazu ist grundsätzlich folgendes zu sagen: Die Freizeitbetreuung in allen Ehren, wir wollen das Bedürfnis, das in der Gesellschaft vorhanden ist, nicht abtun oder verhindern. Für die SVP stellt sich die Frage, wie man es bewerkstelligt. Bis anhin hat vor allem die Stadt Zug diese schulergänzende Freizeitbetreuung bewältigt. Und wie Gemeinderätin Karen Umbach das vorhin differenziert hat, gibt es ein Unterschied zwischen den Kitas und der schulergänzenden Freizeitbetreuung. Bei den Kitas gibt es bereits Private, die schulergänzende Betreuung ist hingegen – zumindest in der Stadt Zug – vor allem staatlich. Deshalb ist eine Frage, weshalb es bei der schulergänzenden Freizeitbetreuung nicht mehr privates Engagement gibt. Eine Antwort auf diese Frage habe ich vorab mit einer Interpellation versucht herauszubekommen. Wir haben erfahren, dass es vor allem in ländlichen Gebieten, wo der Skaleneffekt nicht vorhanden ist oder wo die Gemeinden zu wenig Geld haben, private Lösungen betreffend Mittagstische etc. gibt. Dies ist übrigens auch durchaus eine soziale Lösung, da es Familien unter Umständen ein zusätzliches Einkommen ermöglicht.

Es wurde angesprochen, dass das Postulat sehr nach «Geld, Geld, Geld» klingt. Ja, ein Punkt wäre, ein Tarifsysteem auszuarbeiten, denn bis anhin zahlt vor allem der Steuerzahler. Und wenn man die Kosten im Bereich Kind Jugend Familie betrachtet, lagen diese im Jahr 2005 bei rund CHF 800'000.00 und sind für das laufende Jahr mit knapp unter CHF 12 Mio. budgetiert.

Ich möchte, dass die Stadt Zug einen innovativen Weg findet, bei dem vielleicht auch Private, also auch Firmen, mit an Bord geholt werden können. Es geht nicht darum, dass die Firmen dann zwingend einen Raum zur Verfügung stellen, sondern darum, dass die Firmen sich nicht nur mit einem Solardach für saubere Energie einsetzen oder für sauberes Trinkwasser in Afrika spenden, sondern eben gleichzeitig auch etwas dazu beitragen, dass die arbeitenden Eltern, die von den Unternehmen als Fachkräfte benötigt und gefordert werden, bei der Vereinbarung von Beruf und Kinderbetreuung unterstützt. Auch dazu sollten die Firmen eine Möglichkeit haben, einen Beitrag zu leisten.

Patrick Steinle

Ich glaube, ich wurde missverstanden. Wenn hier der Eindruck entstanden ist, man solle das Postulat nicht überweisen, weil es von der SVP kommt: Das ist überhaupt nicht meine Haltung. Die Fragen, da haben die Vorredner Recht, sind berechtigt und die kann man stellen. Ich finde, man sollte das Postulat nicht überweisen, weil es bereits ein Stadtratsziel ist, die Struktur und Finanzierung der Freizeitbetreuung genau anzuschauen. Der Stadtrat hat sich das schon vorgenommen. Deshalb ist eine Überweisung irgendwie ein bisschen überflüssig. Aber die genannten Fragen sollen in diesem Rahmen durchaus gestellt und angeschaut werden dürfen.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt.

Abstimmung Nr. 5

- Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP auf Nichtüberweisung stimmen 9 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion Alternative-CSP auf Nichtüberweisung stimmen 25 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

Ergebnis Abstimmung Nr. 5

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat das Postulat überwiesen hat.

7. Postulat der SP-Fraktion vom 28. Februar 2020 betreffend "Verantwortung für Schwächere übernehmen – hier und weltweit"
Überweisung

Mathias Wetzel

Anlässlich der Abnahme der Jahresrechnung 2018 hat dieser Rat letztes Jahr den Antrag der SP-Fraktion und der Fraktion Alternative-CSP mit dem Inhalt, CHF 1 Mio. für die Auslandshilfe zu sprechen, klar abgelehnt. Hingegen wurden CHF 150'000.00 für Hilfeleistungen im Ausland gesprochen. Nur 11 Monate später nimmt die SP-Fraktion einen neuen Anlauf und beantragt nun die Errichtung eines entsprechenden Fonds.

Die SP fordert, dass der Fonds mit 5 % des jährlichen Nettogewinns der Stadt Zug geöffnet wird. Vom Überschuss 2018 im Betrag von CHF 36.9 Mio. wären somit CHF 1'845'000.00 in den Fonds geflossen. Das entspricht rund CHF 845'000.00 mehr, als noch anlässlich der letzten Jahresrechnung beantragt wurde – und was von diesem Rat wie bereits gesagt deutlich abgelehnt worden ist.

Als Begründung wird auf die solide finanzielle Situation der Stadt Zug und die gute Wirtschaftslage verwiesen. Wie volatil unsere Gesellschaft und insbesondere auch die Wirtschaft ist, zeigt sich jedoch deutlich in der derzeitigen Krise, welche die Wirtschaft bereits erfasst hat und vermutlich noch lange nicht ausgestanden sein wird.

Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass Spenden grundsätzlich eine private Angelegenheit ist – sei es für das Inland wie auch für das Ausland. Dies nicht zuletzt aus dem Grund, dass jede Person andere Projekte, Stiftungen, Vereine usw. unterstützen möchte. Zudem werden von diesem Postulat Personen nicht erfasst, welche beispielsweise die Tierwelt, die Natur, die Wissenschaft oder die Kultur finanziell unterstützen wollen – obwohl auch die Steuereinnahmen dieser Personen zwangsläufig in den Fonds fliessen würden. Wieso soll ein Bürger oder eine Bürgerin noch spenden, wenn er oder sie weiss, dass bereits ein Teil der Steuern für Spendenzwecke ausgegeben wird?

Hinzu kommt, dass die Inlandhilfe durch die jährlichen Direktzahlungen in den NFA abgedeckt ist. Hierbei kann auf die Antwort des Stadtrates zur Interpellation «Zug als Global City mit Entwicklungszusammenarbeit» der SP aus dem Jahr 2018 verwiesen werden. Auslandshilfe ist zudem primär eine der Aufgaben des Bundes und nicht der Kantone oder gar Gemeinden.

Weiter ist die FDP-Fraktion der dezidierten Meinung, dass ein solcher Automatismus, wie er von den Postulanten angestrebt wird, nicht angezeigt ist. Vielmehr soll dieser Rat – und nicht der Stadtrat in alleiniger Kompetenz – darüber entscheiden, ob und wie die Steuergelder im Detail eingesetzt werden. Dass die Stadt Zug gerade auch in Notsituationen innert kurzer Zeit Geld zur Verfügung stellen kann, hat sich 2017 im Zusammenhang mit dem Bergsturz in Bondo gezeigt.

Die FDP-Fraktion stellt hiermit den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats. Besten Dank für die Unterstützung dieses Antrages.

Roman Küng

Ich bin nun seit gut einem Jahr Mitglied des GGR. In dieser Zeit aber ist es bereits der dritte Antrag von linker Seite in diese Richtung. Zur Abwechslung wird diesmal jedoch auch etwas Inlandhilfe gefordert. Dies wahrscheinlich in der Hoffnung auf grössere Akzeptanz.

Die Gründe jedoch, hier dagegen zu sein, sind immer dieselben:

1. Das Geld, welches hier grosszügig mit einer «5%-Giesskanne» verteilt werden soll, gehört den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Zug; nicht uns Gemeinderäten. Ein haushälterischer Umgang ist also mehr als angezeigt.
2. Für die Inlandhilfe sind die Kantone zuständig.
3. Für die Auslandhilfe ist der Bund zuständig.

Ausserdem kommt hier ein bemerkenswerter Umstand hinzu:

Vermutlich ist dieser Vorstoss gar nicht kompatibel mit den verschiedenen Finanzkompetenzen. Es müssten wahrscheinlich erst Rahmenbedingungen und Grundlagen geschaffen werden. Diese müssten dann ihrerseits wieder erst vom GGR genehmigt werden, Volksabstimmungen würden möglicherweise nötig usw.

Dies führt alles zu nichts, deswegen beantragt die SVP-Fraktion ebenfalls die Nichtüberweisung des Postulats.

Mara Landtwing

Es war jahrelange Praxis der Stadt Zug, dass bei einem Überschuss ein kleiner finanzieller Betrag für Hilfeleistungen ins Ausland gegeben wurde. Von dieser Praxis ist die Stadt dieses Jahr leider abgewichen. Da wir nach wie vor der Meinung sind, dass unsere schöne Stadt nicht nur unsere Wahrzeichen wie der Zyturm oder der See, sondern auch unsere Solidarität mit Schwächeren ausmachen soll, haben wir von der SP dieses Postulat eingereicht. Mit dem Postulat möchten wir dem Stadtrat den Anstoss geben, einen Fonds zu bilden, mit dem zur einen Hälfte in die Not- und die Soforthilfe, zur anderen Hälfte Härtefälle im In- und Ausland unterstützt werden sollen. In den Fonds wird nur in den Jahren eingezahlt, in denen die Stadt einen Überschuss erzielt. Wenn die angesprochene Coronakrise nun negativen Einfluss auf den Überschuss haben sollte, wird halt nicht in den Fonds eingezahlt.

Wie wir finden, stellen wir unsere Forderungen im Postulat mit gutem Grund. Denn ein Grossteil unserer Steuereinkünfte stammt von Firmen und Privatpersonen, die aufgrund unseres tiefen Steuersatzes hier in Zug sind. Will heissen, ihrerseits unter Steuerausfällen leiden die Ursprungsländer und die Ursprungsgemeinden, aus denen diese wohlhabenden Neu-Zugerinnen und -Zuger stammen. Wer sich also mit dem sozialen Gedanken hinter unserem Postulat nicht anfreunden kann und das Postulat deshalb nicht überweisen möchte, kann die Unterstützung von Schwächeren im In- und Ausland auch als eine Art Imagepflege für unsere Stadt sehen. Eine Stadt, die nicht nur nimmt, sondern manchmal auch gibt, macht sich in der Öffentlichkeit einfach besser, was der Stadt Zug dann zugutekommt.

Etienne Schumpf

Ich glaube, Solidarität ist extrem wichtig, wahrscheinlich auch mehr denn je.

Wir müssen uns aber leider auch bewusst sein, dass wir aus diesem Ratssaal beziehungsweise Casinosaal heraus die Welt nicht retten können. Wir können aber entscheidend dazu beitragen, das Leben von Menschen in der Stadt Zug weiter zu verbessern.

Die solidarische Unterstützung von zugerischen Organisationen und Vereinen soll auch in dieser Zeit unsere Priorität haben. Darum macht es keinen Sinn, Auslandhilfe ganz fix mittels einem Prozentsatz festzusetzen und zugerische Institutionen zu vernachlässigen. Ich bitte um die Nichtüberweisung dieses Vorstosses.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass ein Antrag auf Nichtüberweisung vorliegt.

Abstimmung Nr. 6

- Für den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats stimmen 25 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats stimmen 11 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 6

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat die Überweisung des Postulats abgelehnt hat.

8. Postulat der SVP-Fraktion vom 2. März 2020 betreffend "die Busverbindung von Walchwil – Bahnhof Zug geplante Fahrplanänderung ab Dezember 2020"
Überweisung

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass zur Überweisung keine Diskussion gewünscht wird.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat. Der Stadtrat hat für die Beantwortung zwölf Monate Zeit.

9. Postulat der FDP-Fraktion vom 12. März 2020 betreffend "Kreislaufwirtschaft in der Stadt Zug"

Es liegt vor:

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass zur Überweisung keine Diskussion gewünscht wird.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat. Der Stadtrat hat für die Beantwortung zwölf Monate Zeit.

10. Neubau Recyclingcenter mit Ökihof; Objektkredit

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2567 vom 17. Dezember 2019
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2567.1 vom 14. Januar 2020
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2567.2 vom 27. Januar 2020

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Als erstes verweise ich auf Bericht und Antrag der BPK.

Festhalten möchten wir als Erstes, dass das Beraten und Abhandeln eines solchen Objektes in nur einer Sitzung eine Ausnahme bleiben muss.

Folgende Anträge wurden von der BPK gestellt beziehungsweise werden hier gestellt:

Die statische Verstärkung der unteren Geschosse, damit später die Möglichkeit besteht, zwei weitere Geschosse aufzustocken. Der Mehrpreis dazu beträgt CHF 120'000.00.

Die BPK beantragt einstimmig, diese Vorinvestition zu tätigen.

Wie im Bericht erwähnt, konnte in nur einer Sitzung nicht behandelt werden, was mit den zusätzlichen Geschossen geschehen sollte. Ein Vorschlag war, in diesen Geschossen die Notzimmer zu erstellen. Somit könnte auf den Neubau auf der anderen Strassenseite verzichtet werden.

Ein weiterer Antrag der BPK lautet wie folgt:

Die Fluchttreppe/Aussentreppe sollte wie beim Wettbewerbssiegerprojekt eine normale Fluchttreppe sein und nicht geschwungen wie beim vorliegenden Projekt. Gemäss Verwaltung wäre die normale Treppe ca. 20 % günstiger als die geschwungene. In Franken wurde uns dies nicht dargestellt.

Dieser Antrag wurde mit 7:3 Stimmen angenommen. Wir bitten Sie deshalb, diesen ebenfalls zu unterstützen.

Während der Kommissionsarbeit bemerkte ein Mitglied, dass die Mietzinsen für die beiden Vereine für ein schlüsselfertiges Objekt für Zuger Verhältnisse sehr tief sind. Der GPK wie auch uns wurde nachträglich die Berechnung der Mietzinskosten inklusive Landwert zugestellt. Ich nehme an, dass der GPK-Präsident dazu noch Stellung nehmen wird. Nicht nur der Mietzins, sondern auch der eingesetzte Landwert kommen uns sehr tief vor.

Der Antrag, den Beschlussentwurf zu splitten, wurde in der BPK mit 10:1 Stimmen abgelehnt.

Anmerken möchte ich nochmals:

- dass der Ökihof in Cham die gleiche Funktion erfüllt, aber für nur CHF 2.7 Mio. erstellt wurde;
- dass gemäss Wettbewerbsprogramm die Anlage auf die Samstagsfrequenz ausgelegt wurde und es somit unter der Woche zu Leerzeiten kommen könnte;
- und dass die Anschlussgebühren für das Circulago sehr hoch sind

Die Verwaltung hat auf unseren Hinweis das Erstellen von markierten Veloabstellplätzen bereits aufgenommen. Geprüft wird noch die Schrägparkierung der PWs und ein separater Abgabekanal für das Gewerbe.

Betreffend den Hinweis zu einem allfälligen Untergeschoss wird die Bauchefin mit grösster Wahrscheinlichkeit noch informieren.

Abschliessend:

Die BPK stimmt dem Antrag des Stadtrates, mit Einbezug der bereits von uns gestellten Anträge, dem Kredit für den Ökihof mit 9:2 Stimmen zu.

Richard Rüegg übergibt dem Ratspräsidenten folgende Anträge in schriftlicher Form:

Antrag 1:

Der Neubau soll statisch aufgerüstet werden (Mehrpreis CHF 120'000.00), damit die Möglichkeit besteht, den Neubau um 2 zusätzliche Geschosse aufzustocken.

Antrag 2:

Es soll auf die geschwungene Aussentreppe/Fluchttreppe verzichtet werden. Anstelle soll die normale Fluchttreppe gemäss Wettbewerbssiegerprojekt erstellt werden.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Sie haben den Bericht und Antrag der GPK zum Neubau Recyclingcenter mit Ökihof sowie alle dazugehörigen Unterlagen vielleicht in ausgedruckter Form erhalten. Ich glaube, in den ganzen letzten zehn als Präsident der GPK ist dies das umfangreichste Werk, dass ich Ihnen im Namen der GPK übergeben darf.

Die Vorgeschichte ist die folgende: Heute ist der 12. Mai 2020. Der BPK-Präsident hat bereits einen Seitenhieb dazu gemacht, dass Anfang Jahr ein unglaublicher zeitlicher Druck vorhanden war. Ohne die Coronakrise wäre am nächsten Sonntag, dem 17. Mai 2020, die Abstimmung über diese Vorlage gewesen, und der GGR hätte an der Sitzung im März über den Ökihof debattieren können. Den Rest der Geschichte kennen Sie.

Wir haben im Vorfeld einen Fragenkatalog zusammengestellt, der sich insbesondere an das Baudepartement und die Stadträtin Eliane Birchmeier gerichtet hat. Dieser wurde in der ersten Januarwoche in einer ersten Form abgearbeitet. Die BPK konnte dieses Dokument in der ersten Fassung bereits für die Debatte brauchen. Im Verlauf der zweiten Januarhälfte wurde das Dokument ergänzt. Sie finden diesen Fragenkatalog als Beilage 8 in den Unterlagen. Dort sind Ihnen sehr viele Detailfragen, die im Zusammenhang mit dem Ökihof gestellt wurden, schriftlich zur Kenntnis gebracht worden. Ich möchte an dieser Stelle der Stadträtin Eliane Birchmeier, aber auch ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diese Arbeit herzlich danken.

Dem Bericht und Antrag der GPK konnten Sie entnehmen, dass an der GPK-Sitzung Vertreter der GGZ und eine Vertreterin der Frauenzentrale vor Ort waren. Die entsprechenden Präsentationen und Unterlagen über diese beiden Organisationen finden Sie in den Beilagen.

Wir sind also wirklich sehr gut vorbereitet, und ich nehme an, dass Sie während den letzten Wochen diese Unterlagen im Homeoffice studiert haben und die Diskussion sich hier auf das Minimum beschränkt.

Die GPK behandelte die Vorlage in Sechser-Besetzung, ein Kommissionsmitglied war entschuldigt. Wir haben nicht abgestimmt über die Frage, ob die Vorlage aufgeteilt werden soll. Stadträtin Eliane Birchmeier hat die GPK orientiert, dass eine Aufteilung der Vorlage in zwei Teile, in den Ökihof und das Nebengebäude, nicht möglich ist, sondern dieses Bauprojekt nur als Einheit zur Abstimmung kommen kann.

Die vom BPK-Präsidenten erwähnte Diskussion über den Mietzins finden Sie schriftlich zweimal in den Unterlagen (auf Seite 9 des GPK-Berichts und in der Präsentation des Baudepartements). Ich möchte Ihnen hier nicht alle Details zu dieser Diskussion erläutern, vielleicht stellen sich dann Fragen in der Diskussion.

Ich möchte zudem erwähnen, dass die Diskussion am 27. Januar, also vor Corona stattfand. Da das Thema Corona noch nicht so aktuell war, wurden also die ganzen Fragen, die sich jetzt vielleicht aufgrund der neuen Situation stellen, in der GPK nicht diskutiert.

In der Schlussabstimmung hat die GPK dieses Projekt einstimmig unterstützt.

Ich möchte aber sagen – und das ist meine persönliche Bemerkung –, dass ein langer Prozess heute zu einem ersten Ergebnis kommt. Wir haben ja schon vor vielen Jahren und immer wieder über dieses Thema diskutiert. Es gab eine Abstimmung betreffend Referendum über den Landabtausch mit dem Haus Zentrum. Wir haben den Bau- und Planungskredit im GGR gehabt. Es ist jetzt also wirklich der Tag, an dem der GGR entscheiden muss, wie es mit diesem Ökihof weitergeht. Ich erinnere Sie daran, dass der jetzige Ökihof in einem gekündeten Mietverhältnis dasteht – wenn es mir recht ist, läuft das Mietverhältnis noch bis Ende 2022, die Bauchefin kann mich korrigieren –, so dass man also wirklich jetzt entscheiden muss. Es wird über diese Vorlage auch obligatorisch eine Volksabstimmung geben müssen. Der GGR ist nun also Meinungsmacher gefragt, am Schluss entscheidet aber das Volk, ob man diese damals eingetauschte strategische Reserve weitgehend für dieses Objekt brauchen muss.

Ebenfalls möchte ich noch kurz über eine Frage informieren, die ich mit Eliane Birchmeier und ihren Mitarbeitenden sowie einigen Vertretern aus der glp diskutiert habe. Es handelt sich um Frage, nach dem unterirdischen Wasserverlauf in diesem Gebiet.

Meine Kritik war, dass in der Vorlage zur Referendumsabstimmung auf diesen Punkt praktisch nicht eingegangen wurde und das Problem zum ersten Mal im Kantonsrat aufgetaucht ist, als das Thema Hauptstützpunkt der ZVB – dazu gab es auch eine Motion von Martin Eisenring und mir – diskutiert wurde. Da hat der Baudirektor ganz vehement darauf hingewiesen, dass ein Hauptstützpunkt im Göbli gar nicht möglich ist, da die Busse nicht im Untergrund untergebracht werden können. Dies sei absolut unmöglich und würde nicht bewilligt werden.

Warum ist dieses Thema nun erneut aufgekommen? Das Thema ist aufgekommen, da die Confi-serie Speck im Göbli ein neues Betriebsgebäude mit einem Untergeschoss erstellt. In diesem Untergeschoss sind Parkplätze geplant. Den Artikel dazu finden Sie bei Zentralplus.

Aufgrund dieser Neuigkeit habe ich die Bauchefin Eliane Birchmeier gefragt, wieso wir im Göbli mit dem Ökihof nicht unter den Boden gehen können.

Eliane Birchmeier hat das dann nach gewissen Abklärungen beantwortet. Offenbar wurden im Wettbewerbsverfahren auch Projekte eingereicht, bei denen eine Unterkellerung mit einem Geschoss vorgeschlagen wurden. Es hat sich aber gezeigt, dass dies von den Abläufen her nicht optimal gelöst wurde. Deshalb sind diese Projekte dann auch nicht weitergekommen. Das Siegerprojekt ist ziemlich identisch mit der heutigen Vorlage des Stadtrats.

Und ich möchte das an dieser Stelle nochmals gesagt haben: Es ist vor allem der Stadträtin Eliane Birchmeier zu verdanken, dass diese Vorlage innerhalb eines Jahres überhaupt in den GGR gelangte. Es ist also jahrelang hin und her gegangen. Eliane Birchmeier hat das Anfang 2019 in die Hände genommen – wenn es mir recht ist, war dies auch eine Zielsetzung des Stadtrats für das Jahr 2019 – und bis Ende Jahr erwirtschaftet. Eliane Birchmeier verdient entsprechen unseren Dank.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass Gemeinderätin Maria Hügin in den Ausstand tritt, da Sie Geschäftsführerin der GGZ ist.

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Das stehen wir nun heute. 2017, nach einer langen Vorgeschichte, hat der GGR ein Recyclingcenter im Göbli bestellt, das Platz bietet für den Ökihof, das Brocki der Frauenzentrale und die GGZ@Work. Diese Bestellung hat der Stadtrat aufgenommen und umgesetzt. Das Resultat liegt heute vor Ihnen – nicht mehr und nicht weniger.

Das neue Recyclingcenter kostet CHF 20.8 Mio., bei diesem Betrag ist der Antrag der GPK noch nicht berücksichtigt. Das ist viel Geld und es eine grosse Investition, die wir sorgfältig geplant haben. Der Ökihof kommt auf CHF 7.6 Mio. zu stehen. Es wurde im Prozess immer wieder erwähnt, dass Cham seinen Ökihof Furenmatt für rund CHF 2.5 Mio. gebaut hat. Dieser Ökihof ist bezüglich Fläche genau gleich gross wie der Ökihof im Göbli. Das zeigt auf der einen Seite, dass wir mit der Fläche sehr effizient umgegangen sind. Die Stadt Zug hat etwas mehr Einwohnerinnen und Einwohner als die Gemeinde Cham. Zudem ist zu erwähnen, dass die Furenmatt in Cham kein Neubau auf der grünen Wiese war, wie das beim geplanten Projekt im Göbli der Fall ist, sondern ein Umbau. Das ganze Gebäude hatte bereits bestanden. Es gab eine betonierte und verankerte Bodenplatte, es gab ein Dach und eine Wende. Und diese Furenmatt, ein ehemaliger Stall, musste zu einem Ökihof umgebaut werden. Das hat diese rund CHF 2.5 Mio. gekostet. Wir müssen hier also aufpassen, dass wir nicht Äpfel mit Birnen vergleichen.

Die Investition von CHF 13.2 Mio. für das Kopfgebäude, also die Nutzungen des Brocki und der GGZ@Work, wird über kostendeckende Mieten vollständig zurückfinanziert. Mit der GGZ und dem Brocki haben wir zwei zuverlässige Partner, die ihren Verpflichtungen nachkommen können. Das haben beide Partner in der Vergangenheit mehr als bewiesen.

Was ich auch betonen möchte: Das neue Recyclingcenter ist kein Zuger Finish. Mit einem Kubikmeterpreis von CHF 280.00 für die Halle und rund CHF 580.00 für den Kopfbau liegen wir in einem absolut vernünftigen Rahmen, ich würde sogar sagen, für vergleichbare Projekte eher im unteren Mittelfeld.

Mit dem neuen Recyclingcenter hat die Stadt Zug gleich zweimal die Nase vorn:

Einerseits ist da das innovative Recyclingkonzept. Wir verwerten im Ökihof nicht nur Wertstoffe, sondern wir geben Gegenständen, die jemand nicht mehr braucht, auch ein zweites Leben, indem diese Gegenstände nicht im Ökihof entsorgt werden, sondern ins Brocki oder zur GGZ@Work gebracht werden. Was wir im Göbli planen und entstehen lassen möchten, ist mit anderen Worten gesagt auch ein Recyclingkaufhaus.

Und zum zweiten haben wir die Nase vorn, weil das neue Recyclingcenter auch ein gemeinnütziges Projekt ist, das Menschen, die kurz oder langfristig aus dem Arbeitsmarkt gefallen sind, unterstützt, indem sie hier – im Ökihof und im Recyclingcenter – eine sinnvolle Arbeit im zweiten Arbeitsmarkt finden, die ihnen hilft, im Leben und in der Gesellschaft wieder Tritt zu fassen.

Die Zugerinnen und Zuger lieben den Ökihof und das Brocki. Und jeder von uns, der am Samstag oder während der Woche schon dort war, der hat das selbst erfahren und weiss das. Dass der Ökihof und das Brocki beliebt sind, zeigen auch die hohen Nutzungs- und Umsatzzahlen, die das Brocki heute mit einem nicht optimalen Betrieb, mit sehr engen Platzverhältnissen erzielen kann. Ich möchte an dieser Stelle auch betonen: Es ist weder selbstverständlich, dass es den Stadtzuger Ökihof mit dem Brocki heute gibt, noch ist es selbstverständlich, dass wir dieses Modell auch in Zukunft haben. Der Stadtzuger Ökihof mit Brocki ist schweizweit ein Erfolgsmodell. Und zu diesem Erfolgsmodell müssen wir Sorge tragen.

Ich möchte kurz auf die Anträge zu sprechen kommen:

- Der Stadtrat übernimmt die Anträge der BPK und der GPK.

Das heisst insbesondere:

- Für das Gewerbe wird ein separater Abgabekanal eingerichtet. Dies wird mittels komfortabler Chip-Lösung funktionieren und nicht mit mehr Bargeld.
- Die Lösung zur Aussentreppe, werden wir der BPK im Projekt wieder unterbreiten, damit die BPK diese Lösung aus architektonischer und finanzieller Sicht begutachten kann.
- Mit der Frauenzentrale haben wir vereinbart – das wurde in der BPK ebenfalls eingebracht –, dass wir mit ihnen den Businessplan nochmals genauer anschauen werden, damit wirklich sicher belegt ist, dass sie diese grosse, neue Aufgabe im Göbli stemmen können. Da habe ich aber keinen Zweifel.
- Den Antrag der GPK, die Erhöhung des Objektkredits für eine spätere, optionale Aufstockung um zwei Stockwerke, übernimmt der Stadtrat ebenfalls. Dies bedeutet, dass der Bruttokredit neu CHF 20.92 Mio. betragen würde.

Nun möchte ich noch kurz auf die Fragen eingehen, die soeben aufgeworfen wurden:

Zur Thematik Untergeschoss: Es ist so, dass wir im Göbli im Gewässerschutzbereich Au sind, es hat dort also sehr viel Grundwasser. In der Nähe befindet sich auch der Grundwasserbrunnen Sternenhof/Göbli der WWZ. Wenn man dort in den Boden bauen will, was nicht ausgeschlossen ist, muss nachgewiesen sein, dass der Durchfluss des Grundwassers um maximal 10 % beeinträchtigt wird. Wenn dieser Nachweis erbracht werden kann, dann kann der Kanton Zug auch eine Ausnahmegewilligung erteilen. Das Projekt ist dann vermutlich auch bewilligungsfähig. Wie das der GPK-Präsident erwähnt hat, wurden Wettbewerbsbeiträge mit Lösungen für ein Untergeschoss gezeigt. Man hat dann aber in der Jurierung davon Abstand genommen, weil es einerseits aus logistischen Gründen nicht praktikabel war und andererseits die Kosten sehr hoch geworden wären. Im Grundwasser zu bauen ist nicht günstig, es erfordert wasserdichte Bauten und spezielle Vorkehrungen, Pfählungen und wasserfesten Wannen, für den Bau. Dies wäre mit entsprechend hohen Kosten verbunden gewesen, deshalb hat man sich damals gegen ein solches Projekt ausgesprochen.

Zum Projekt der Confiserie Speck, das angesprochen wurde: Ich hoffe natürlich, dass dieses Projekt eine Bewilligung erhält, um im Untergrund zu bauen. Es handelt sich jedoch im Moment um ein Baugesuch und die Bewilligung ist noch nicht erteilt beziehungsweise noch ausstehend.

Sie, liebe Mitglieder des GGR, entscheiden heute darüber, ob der neue Ökihof in die nächste Runde gehen und die Zuger Stimmbevölkerung im September 2020 an der Urne darüber befinden kann. Falls der GGR heute zum Ökihof Nein sagen würde, was ich wirklich nicht hoffe, ist das Geschäft gestorben und es wird keine Volksabstimmung geben.

Im Namen des Gesamtstadtrats, der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug und der Frauenzentrale danke ich Ihnen jetzt für eine gute Entscheidung.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Stadtrat die Anträge der BPK und der GPK übernimmt.

Detailberatung

Fraktionsvoten

Ignaz Voser

Wir sagen Ja zum Ökihof. Lassen Sie mich einige Bemerkungen zu Form und Betrieb machen – nicht zu den Finanzen, das haben die Präsidenten der vorberatenden Kommissionen bereits getan. Es kommen von meiner Seite also keine weiteren Bemerkungen zu Mieten, Nebenkosten und Anschlussgebühren, sondern es geht mir mehr um das Projekt als Gesamtes.

Mit dem vorliegenden Projekt einer grossen Halle mit angedocktem Kopfbau werden wir am Stadtrand ein Recyclingcenter erhalten, das durch seine guten betrieblichen und funktionalen Abläufe die Wettbewerbsjury überzeugte und auch in den Kommissionen breite Zustimmung fand. Damit geht nun eine längere Zeit des Suchens und Findens sowie eine Zeit von intensiven Projektierungen zu Ende und die Realisation kann hoffentlich wie angedacht bald beginnen.

Wir von der Fraktion Alternative – die Grünen/CSP hätten uns natürlich betreffend Ökologie und der eingeplanten Baumaterialien schon noch etwas mehr und innovativere Lösungen gewünscht. Auch ein Nullenergiegebäude wäre für uns ein anzustrebendes Ziel gewesen. Es steht zwar «Öki» drauf, aber ist denn wirklich auch ökologisch alles ausgeschöpft? Wir von der Fraktion Alternative – die Grünen/CSP meinen nein und bedauern, dass man eine gute Chance verpasst hat, mit dieser Anlage auch etwas Innovatives oder, wie es einer Kantonshauptstadt anstehen würde, auch einmal ein Leuchtturmprojekt zu präsentieren.

Diese aus unserer Sicht ökologischen und ästhetischen Mängel verhindern den Betrieb und das Funktionieren des Recyclingcenters natürlich in keiner Weise. Auch die Baukosten halten wir für eine Anlage dieser Grösse und Ausgestaltung für angemessen und durchaus tragbar – alles im Rahmen.

Als sehr positiv erachten wir die Tatsache, dass nun für mehrere Organisationen, nämlich die GGZ, die Frauenzentrale, das Brockenhaus und den Ökihof, und nicht zuletzt auch für ein kleines Café, genügend Platz geschaffen wird. Dass nun alle in unmittelbarer Nähe zusammen wirken und arbeiten können, halten wir für ein grosses Plus. Darum auch der Titel «Aus Ökihof wird Recyclingcenter».

Leider hat die nachträgliche Projektüberarbeitung dem äusseren Erscheinungsbild als Ganzes nicht wirklich gutgetan. Was wir jetzt bekommen, ist ein sehr nüchterner Zweckbau Marke günstig und billig, bestehend aus zwei grossen Formen, einer grosszügigen Halle und einem Kopfbau, neu mit mutig geschwungener Aussentreppe. Der Feuerpolizei sei Dank, sie hat hier auch ihren gestalterischen Beitrag geleistet.

Bedauerlicherweise sieht man nun dem Projekt das Drängen und Würgen, um auf Teufel komm raus im Budget zu bleiben, sehr stark an. Das Einzige, was man grosszügig rezykliert hat, scheinen Pläne aus vergangenen Jahren zu sein, denn das Gebäude ähnelt frappant den seelenlosen Industriebauten, wie sie eine bekannte Generalunternehmung aus dem Kanton Zug in den siebziger und achtziger Jahren vor allem in den Industriegebieten erstellt hat. Das ist natürlich eine nicht ganz ernst gemeinte Unterstellung, aber als Zuger und Zugerin kennt man diese Gebäude nur allzu gut. Sie waren billig und sind bis heute brauchbar, aber Begeisterungstürme haben auch diese nie wirklich ausgelöst.

Die äussere Gestaltung des Kopfbau schlägt darum schon etwas auf den Magen des geneigten Betrachters, da können auch farbig abgesetzte Fassadenteile nichts mehr retten. Hier kippt die Reduziertheit ins Banale. So ist es nicht ganz verwunderlich, dass die designte Aussentreppe einigen BPK-Mitgliedern etwas zu viel des Guten war und sie eine völlig unnötige Diskussion über deren Gestaltung und Kosten ausgelöst haben. Fazit: Wenn das Banale und Billige schon Programm ist, dann hat sich auch die Treppe nicht so wichtig zu machen, und kosten sollte sie auch nur die Hälfte. So etwas könnte man durchaus schlussfolgern. Es bleibt zu hoffen, dass die Architekten hierzu genügend Rückgrat zeigen und eine adäquate Lösung finden werden.

Immerhin, und das darf man dem Projekt zugutehalten – mit dem parallel zur Strasse gestellten Kopfbau wird die dahinterliegende Halle abgeschirmt, und so gelingt die städtebauliche Eingliederung an dieser doch sehr exponierten Stelle einigermaßen passabel.

Die grosszügige Werkhalle, bei der viel Holz zum Einsatz kommt und auch zu sehen sein wird, wird bestimmt vielen Besuchern einen positiven Eindruck hinterlassen und sie vielleicht wieder etwas wehmütig an den alten Ökihof-Güterschuppen erinnern.

Alles in allem bekommen wir also nicht unbedingt den grossen Wurf, aber eine grosszügige und funktionierende Gesamtanlage allemal.

Den Antrag der Bau- und Planungskommission, den Kopfbau für eine spätere Aufstockung statisch zu verstärken, unterstützen wir selbstverständlich gerne.

Wir von der Fraktion Alternative – die Grünen/CSP bedanken uns bei allen Beteiligten für ihre Arbeit und stimmen dem vorliegenden Objektkredit zu.

Karin Hägi

Der neue Ökihof hat eine sehr lange Vorgeschichte, die mit einer langen, schwierigen Standortsuche anfangt. Umso glücklicher sind wir, dass nun nach neun Jahren der Beginn der Bauarbeiten für den Frühling 2021 – oder jetzt vielleicht etwas später – in Sicht ist. Es gibt auch in unserer Fraktion kritische Stimmen, aber grossmehrheitlich wird der vorgestellte neue Ökihof als gelungenes Projekt gesehen.

Die SP-Fraktion begrüsst die Zusammenarbeit mit dem Brockenhaus und die Nutzung von Synergien mit der GGZ@work. Diese sind äusserst sinnvoll und ermöglichen ein umfassendes Angebot der Abfallentsorgung, -verwertung und auch -upcycling. Etwas erstaunt nahmen wir zur Kenntnis, dass die beiden Institutionen die prognostizierten Mietpreise stemmen können. Denn was wir nicht möchten, ist eine indirekte Subventionierung der beiden privaten Organisationen. Eine Kostenmiete erachten wir in diesem Zusammenhang als angebracht und sinnvoll, da die Stadt Zug sich an der Zusammenarbeit nicht bereichern muss.

Der geplante Neubau erscheint zweckdienlich und die Abwicklung im Recyclingcenter ist gut durchdacht. Die Kosten sehen wir auch eher im oberen Rahmen. Mit der von der BPK eingebrachten Idee einer eingeplanten späteren Aufstockung ist eine zweckmässige Entwicklung des Gebäudes möglich. Daher stimmt die SP-Fraktion dem Antrag der GPK auf Krediterhöhung zu. Folgerichtig für die Energiestadt Zug ist das neue Gebäude im Minergie-P-Standard geplant. Dass auch Minergie-ECO angestrebt wird, begrüssen wir von der SP-Fraktion sehr. Der Ökologie würde damit Rechnung getragen.

Wo die SP-Fraktion noch Potential sieht, ist bei der Anlieferung und Parkierung. Der Langsamverkehr, insbesondere der Transport mit dem Velo kann noch besser eingeplant werden. Aktuell

hat es keine eigentlichen Abstellplätze für Velos bei der Drop-off-Zone. Dies führt zu «Wildparkieren» und den darauf zu erwartenden entsprechenden Reaktionen der anderen Personen.

Auch die Platzierung der Ladestationen für E-Autos so nahe an den Abgabestellen hinterfragen wir. Ist es der effizienten Nutzung wirklich dienlich, wenn die Parkplätze länger als nötig belegt werden? Kann die Ladestation nicht anderswo sinnvoller platziert werden? Ebenfalls regt ein Mitglied an, die Anordnung der Parkierung zu überprüfen. Es wird eine grosse Behinderung der anderen Verkehrsteilnehmer befürchtet.

Zu diesen drei Punkten erwarten wir in der detaillierten Planung noch durchdachtere Lösungen. Ansonsten überzeugt uns das präsentierte Vorprojekt.

Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen des Stadtrates, der BPK und GPK zu und stimmt für den Kredit des Neubaus Recyclingcenter.

Christoph Iten

Ich möchte mit einem Zitat des Stadtrates aus der Beantwortung unseres Postulats zu den Dachnutzungen eröffnen: «Es ist unbestritten, dass die Stadt Zug über zu wenig Flächen der Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (OeB) verfügt».

Und mit genau diesen Flächen geht das vorliegende Projekt alles andere als sparsam um. Die Berichte der BPK und GPK hinterlassen zudem den Eindruck, dass hier im planerischen und politischen Prozess allzu sehr aufs Tempo gedrückt wurde, und dabei eine breite Auslegeordnung von Lösungen auf der Strecke blieb.

Zum eigentlichen Projekt:

Das gemeinsame Projekt für Ökihof, GGZ und Frauenzentrale beziehungsweise Brockenhaus – alles unter einem Dach – erachten wir als sehr positiv und absolut richtig. Wichtige Institutionen der Stadt werden unterstützt und Synergien werden genutzt.

Aber: Diverse Punkte sind unschlüssig beantwortet, wichtige planerische Fragen konnten zum Teil nur noch in der GPK abgeschlossen werden. Für ein Projekt dieser Grösse erscheint uns der politische Prozess als nicht seriös abgearbeitet:

Beispielsweise die Ausnutzung: Jeder Private würde an diesem Standort höher bauen. Die Idee der Ertüchtigung zur Aufstockung kam nicht etwa vom Stadtrat oder den Architekten, sondern aus der BPK – und wurde dann in der GPK abgeschlossen. Das zeigt doch: Das Thema Ausnutzung wurde für dieses Projekt nicht seriös durchdacht. Warum nicht die Notzimmer aufs Dach des Ökihofes, anstatt auch diese wieder auf die grüne Wiese zu bauen? Wir haben diese Frage hier bereits gehört. Wir bis heute keine Antworten darauf erhalten, warum das nicht zumindest abgeklärt wurde. Warum, ist uns schleierhaft.

Weiteres Thema war die Unterkellerung: «Grundwasserzone», «nicht machbar», «nicht umsetzbar» und «zu teuer» waren in etwa die Schlagworte, die als Antwort darauf zu hören waren. Jetzt sehen wir, die Confiserie Speck macht es vor. Es wird ein Untergeschoss mit Tiefgarage geplant. Es wird noch nicht gebaut, aber es wird geplant. Dass wir vor Kurzem noch juristische Erläuterungen zu diesem Thema erhalten haben – zumindest die CVP-Fraktion hat diese Erläuterungen erhalten – ist zwar nett, solche Infos gehören unserer Meinung nach aber in die BPK, und nicht im allerletzten Moment unter die Fraktionen gestreut.

Feuerwehr und Werkhof werden auf mittlere Sicht wohl ebenfalls umziehen. Nebenbei: Dort gäbe es übrigens Freiflächen für eine Erweiterung des Guthirtschulhauses. Macht es allenfalls

Sinn, dies in die Überlegungen des neuen Ökihofs miteinzubeziehen? Oder sind dafür bereits jetzt schon die letzten Landreserven reserviert?

Isoliert betrachtet, wäre dies ein ganz gutes Projekt – würde man es in der Wüste von Nevada bauen. Das tun wir aber nicht. Wir bauen in der Stadt Zug, wo das Land knapp ist. Ein Aufruf an die übrigen Fraktionen: Der Ökihof wird zwar schön und nachhaltig, der Umgang mit unseren Landreserven ist hier aber alles andere als nachhaltig. Oder in anderen Worten: Der Umgang ist auch nicht wirtschaftlich.

Alles in allem hinterlässt das vorliegende Projekt – es ist nicht grundsätzlich schlecht – bei uns einen durchgezogenen Eindruck und es bestehen zu viele offene Fragen. Kommt hinzu, dass das Preisschild besser zu einem Entsorgungstempel als zu einem guten Ökihof passt.

Zur Dringlichkeit:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bauen hier kein Spital und auch kein Schulhaus. Wir bauen einen Ökihof. Es landen keine Patienten auf der Strasse und es müssen keine Kinder zu Hause bleiben.

Das Worst-Case-Szenario, wenn die Stadt Zug temporär für ein bis zwei Jahre keinen eigenen Ökihof hat: Die 95 % der Stadtzuger Entsorgerinnen und Entsorger, welche sowieso mit dem Auto entsorgen, fahren mit ihrem Auto einfach noch etwas weiter, bis nach Cham oder nach Baar, und entsorgen dort. Und die paar Wenigen, welche löblich mit dem Fahrrad entsorgen, die fahren bis zur nächsten Sammelstelle oder Haltestelle des Ökibus. Alles machbar für eine Übergangszeit, in der wir keinen eigenen Ökihof hätten.

Zur GGZ und Frauenzentrale:

Wie erwähnt, die Kombination von Ökihof, GGZ und Frauenzentrale mit Brocki, dafür spricht sich die CVP-Fraktion explizit aus. Im Falle einer Ablehnung des Baukredites, muss der Stadtrat umgehend auf diese Partner zugehen, um allfällige Übergangslösungen zu finden.

Ich fasse zusammen: Für ein Projekt dieser Grösse existieren für die CVP-Fraktion definitiv noch zu viele offene Fragen. Nur weil jetzt JA sagen wirklich das Einfachste wäre, möchten wir nicht in zehn Jahren sagen müssen, «was hämmer det au denkt...».

Schicken wir das Projekt zurück und geben wir dem Stadtrat die Chance, ein wohldurchdachtes und umfassend ausgearbeitetes Projekt mit GGZ und Frauenzentrale vorzulegen. Dafür wird sich dann auch die CVP Fraktion sehr gerne einsetzen.

Die CVP-Fraktion lehnt den Objektkredit für den Neubau Ökihof grossmehrheitlich ab.

David Meyer

Dinge, die zusammenpassen, kann man auch zusammenfassen, und in diesem Sinne ist das Konzept der drei zusammengeführten Nutzungen eine gute Sache. Man hat das in Auftrag gegeben und das wurde jetzt auch so umgesetzt. Und so sieht das Gebäude jetzt halt auch aus.

Wir hatten ja die Chance, uns die Wettbewerbsprojekte vor etwa zwei Jahren in der Altstadt anzuschauen. Dort habe ich mich dann hinbewegt und mir das erklären lassen. Ich war dann doch etwas schockiert über den Anblick des Gewinnerprojekts. Es gab, wie einer der Vorredner bereits gesagt hat, deutlich bessere oder spannendere Interpretationen der Aufgabe, die da gezeigt wurden, die aber im Wettbewerb nicht den ersten Platz erreichten. Und insofern hätte ich mir auch etwas mehr Innovationskraft und etwas mehr Mut gewünscht, damit man da einen Ökihof umsetzt, der eben auch mehr Freude macht, wenn man hinfährt und ihn von weitem sieht.

Aber man muss dann auch sagen: Als ich das Projekt mit viel Beton gesehen habe, dachte ich an Dagmersellen oder Egerkingen, an Logistikzentren in vergleichbarer Dimension und vergleichbaren Grössen. Ich dachte: Das kann man nicht bewilligen. Als dann die Vorlage kam, habe ich diese durchgeblättert und war sehr positiv überrascht und erstaunt, dass das Projekt verwaltungsintern massiv überprüft und umgebaut wurde. Man hat viel Beton weggenommen, gerade bei der Halle, und hat auf Holz, auf erneuerbare Materialien gesetzt. Man hat Minergie-P-ECO wirklich ernst genommen. Und von den sechs Themen, die in Minergie-P-ECO enthalten sind, wurden das nachhaltige Gebäudekonzept, die Materialisierung und die Prozesse genau angeschaut und ebenso wurden die graue Energie und die ökologischen Anforderungen wirklich gut umgesetzt. So wurde glücklicherweise viel Beton durch bessere Lösungen ersetzt. Insofern ein Dank für die Überarbeitung des Projektes an die Stadt Zug.

Die glp kann das Projekt soweit empfehlen.

Etienne Schumpf

Lieber Ignaz Voser, ich muss zugeben, dass ich mich in deinen blumigen Ausführungen etwas verloren habe. Du bist mir vorgekommen wie ein Kunstkritiker. Meiner Meinung nach sollte ein Ökihof kein Kunstbau und kein Protzbau sein, sondern sollte vor allem durch seine Funktionalität überzeugen. Ich denke, dass das vorliegende Projekt mit dieser Funktionalität, die wir brauchen, auch überzeugt.

Es ist aber auch wichtig, zu wissen, dass es nicht nur um einen Ökihof geht. Es geht bei dieser Vorlage um mehr. Es geht um ein multifunktionales Zentrum für Ökologie, Nachhaltigkeit und Gemeinnützigkeit. Es ist für unsere Stadt sicher ein wegweisendes Projekt, das sehr Vielen einen Mehrwert bietet, und nicht nur eine effiziente Abfallentsorgung und -bewirtschaftung beinhaltet, sondern auch die bewährte Zusammenarbeit mit den gemeinnützigen Organisationen weiter stärkt.

Unserer Meinung nach ist es ein durchdachtes und sinnvolles Projekt, das wir unterstützen und dem wir einstimmig zustimmen. Es handelt sich um eine grosse Investition in die Zukunft der Stadt Zug, welche wir als FDP mir unserer Zustimmung gestalten möchten. Wir befürworten zudem auch die Erhöhung des Objektkredits für eine spätere Aufstockung, da wir besonders in der Stadt Zug auch eine Verantwortung haben, den knappen und verfügbaren Platz gut auszunutzen.

Wir teilen aber nicht die Einschätzung der CVP-Fraktion, denn ich glaube nicht, dass wir es uns so einfach machen können. Man macht es sich zu einfach und stiehlt sich zu sehr aus der politischen Verantwortung, wenn man sagt: Okay, der Ökihof ist jetzt weg, das ist ja nicht so schlimm. Nun fährt halt jeder mit seinem Karton und mit seinen Flaschen irgendwo hin. Denn was passiert, wenn man Nein sagt? Wir hätten per Ende 2022 keinen Ökihof mehr in der Stadt Zug. Realistisch wäre es so, dass irgendwie, irgendwo, irgendwelche Provisorien erstellt werden müssten. Und sehr wahrscheinlich, dass bei diesen Provisorien und Projekten dann die gemeinnützigen Organisationen in einer zukünftigen Ausarbeitung einer erweiterten Vorlage keinen Platz mehr hätten.

Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage sehr überzeugt und einstimmig zu.

Gregor R. Bruhin

Die SVP-Fraktion dankt vorab dem Stadtrat für die Vorlage. Wir sehen durchaus die grossen Efforts, die für diese Lösung gemacht wurden. Ebenfalls möchten wir uns herzlich bei der Bau- und Planungskommission sowie bei der Geschäftsprüfungskommission für die umfassende Prüfung des Geschäftes bedanken. Von den Kommissionen wurde eine sehr umfangreiche Dokumentation zur Verfügung gestellt, die untermauert, dass es sich um ein wichtiges Geschäft handelt. Nur

als Vergleich: Das ESAF mit einem Umfang von rund CHF 40 Mio. hat einen grossen Schlussbericht gehabt, der war aber immer noch wesentlich kleiner als die Kommissionsdokumentation für dieses 20-Millionen-Geschäft. Insofern sind wir zufrieden, dass wir von diesen beiden Kommissionen einmal mehr eine kritische und umfangreiche Prüfung erhalten haben. Diesen Dank möchten wir für einmal auch ganz direkt und speziell den beiden Kommissionspräsidenten, stellvertretend für die Kommissionen, aussprechen.

Nun zum Ökiohof:

Natürlich haben wir in der Fraktion die Diskussion sehr kontrovers geführt, und wir sind auch nicht nur glücklich mit dieser Vorlage. Wir haben sehr viele Sympathien für diverse Argumente, die die CVP-Fraktion und ihr Fraktionschef vorhin angeführt haben. Ergänzend zu dieser Argumentation möchten wir drei weitere Punkte festhalten, die wir ebenfalls kritisch sehen:

1. Einmal mehr haben wir ein gigantisches Kostenvolumen. Es erweckt den Anschein als wäre in Zug vieles teurer als an anderen Orten – nicht nur bei Schulhäusern, sondern auch beim Abfall.
2. Wir sehen auch ein Missverhältnis zwischen den Investitionen für den Ökiohof von rund CHF 7.5 Mio. und den restlichen rund CHF 13 Mio. für die GGZ und die Frauenzentrale, obwohl wir die Bildung von Synergien absolut befürworten.
3. Das Prinzip der kostendeckenden Mieten für die GGZ und die Frauenzentrale – das sehen wir anders. Vergleicht man die Kostenrechnung mit diversen Vollkostenrechnungen, die wir von der Stadt Zug für andere Ausgangslagen präsentiert bekommen haben – ich nenne hier als Beispiel die Parkhäuser, zu denen wir vor zwei Jahren umfangreiche Vollkostenrechnungen erhalten haben –, dann sieht man, dass beispielsweise bei der Kapitalverzinsung beim vorliegenden Geschäft massgeblich tiefere Parameter angewendet werden, als dies damals der Fall war. Das heisst, wir machen durchaus eine indirekte und versteckte Subventionierung. Hier hätten wir es begrüsst, wenn eine effektive Vollkostenrechnung gemacht worden wäre. Wenn dann für diese beiden Institutionen bewusst eine tiefere Miete verlangt worden wäre, hätten wir damit kein Problem gehabt. Wir sind aber der Meinung, dass man die Differenz – das Delta von einer sauberen, marktüblichen Miete, die sich auch aufgrund einer einheitlichen Verzinsung ergeben würde, zu einer allenfalls tieferen Miete, die man diesen Institutionen anbietet – dann auch entsprechend ausweist. Denn strenggenommen müssen sich die Mieten für die GGZ und die Frauenzentrale auch erhöhen, wenn der historisch tiefe Referenzzinssatz von 1.5 % ansteigen würde. Das ist dann nämlich der Grund, warum man 1.5 % für die Kapitalverzinsung genommen hat. Und wir wissen, dass das kaum möglich sein wird, falls dieser Fall eintreten wird.

Sie sehen, dass es durchaus verschiedene kritische Punkte zu dieser Vorlage gibt, die wir in dieser Debatte auch festhalten müssen. Und trotz allem muss man abwägen – abwägen mit der Zeit, die wir bereits nach einer Lösung für den Ökiohof suchen, das war eine lange Zeit, abwägen mit der Wahrscheinlichkeit, dass es vermutlich in Zukunft keine bessere Lösung mehr geben wird und abwägen mit dem Umstand, dass es vermutlich nur immer noch teurer wird, je länger wir zuwarten.

Diese Ausgangslage hat die SVP dazu geführt, dass wir dieses Geschäft nicht ablehnen werden. Unsere Fraktion wird teilweise zustimmen und ein Teil wird sich enthalten. Dies soll den konstruktiven Ansatz unserer Fraktion untermalen, die Enthaltungen sollen aber entsprechend auch einen gewissen Unmut zum Ausdruck bringen. Und wir halten fest, dass wir die Kosten dieses Projektes scharf im Auge behalten werden. Wir erwarten, dass die Kosten eingehalten werden – nicht wie beim Park-Tower.

Zusammengefasst: Die SVP-Fraktion stimmt dem Objektkredit mit einigen Enthaltungen zu und wir unterstützen auch den bereits vom Stadtrat übernommenen ergänzenden Antrag der Geschäftsprüfungskommission.

Ratspräsident Bruno Zimmermann fragt Christoph Iten bezüglich Votum der CVP-Fraktion, ob es sich um einen Ordnungsantrag auf Rückweisung des Geschäftes handelt oder die CVP-Fraktion bei der Schlussabstimmung ablehnend stimmen wird.

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt nach Klärung durch **Christoph Iten** fest, dass es sich nicht um einen Ordnungsantrag auf Rückweisung des Geschäftes handelt.

Einzelvoten

Jérôme Peter

Im Namen von Michèle Willimann, Mara Landtwing und mir, stelle ich den Antrag, dem geplanten Café im Brockenhaus mehr Rechnung zu tragen.

Uns drei hat es sehr gefreut, zu erfahren, dass nebst dem Brockenhaus und dem Ökihof auch eine soziale Komponente durch ein Café geplant ist. Weniger erfreut waren wir, als wir die Ausführungen dazu lasen, bloss wenige Stehtischchen für einen kurzen Kaffee während des Entsorgens oder dem Bummeln im Brockenhaus soll es geben.

Wir drei sehen in diesem Café aber eine weit grössere Chance. Einerseits kann es, wenn richtig umgesetzt, das Quartier Göbli aufwerten, da es dort bisher wenige kulinarische und kulturelle Angebote gibt. Ausserdem, wenn man schon einen grossen Neubau errichtet, sollte man diesen auch vollumfänglich ausnutzen.

Man sieht es in Städten wie Zürich oder Bern schon länger, Cafés im Brockenhausambiente kommen vor allem bei der jungen Bevölkerung sehr gut an. Diese Chance sollten wir, wenn wir schon die Möglichkeit haben, auch in Zug nutzen. Das Ökihofcenter könnte dadurch nicht nur zu einem Ort zum Entsorgen, sondern auch zu einem Ort werden, wo man sich gerne trifft.

Sehr gut könnten wir drei uns vorstellen, dass das Café ein kleines Kulturbijou in Zug werden könnte, zwischen alten Möbeln und Büchern wäre das Ambiente einzigartig. Dafür müsste man insbesondere mehr Platz einrechnen und sich überlegen, ob nebst der Frauenzentrale mit weiteren Parteien gearbeitet werden soll, falls diese die Kapazität nicht besitzt, ein Café grösseren Ausmasses zu betreiben.

Wir stellen daher den Antrag, dass in der weiteren Planungsphase ein innovatives Konzept für das Café im Brockenhaus erarbeitet wird, allenfalls mit Einbezug einer Drittpartei. Dafür soll proaktiv das Gespräch mit der Frauenzentrale gesucht werden. In der Fertigstellung des Bauprojekts soll für das Café mehr Platz einberechnet werden und es soll geprüft werden, ob das Café direkt im Brockenhaus selbst integriert werden kann.

Urs Bertschi

Ich hatte an sich nicht vor zu sprechen, gleichwohl sehe ich mich nun animiert, dies zu tun. Animiert haben mich insbesondere auch die Ausführungen von Gregor Bruhin zur Mietzinsgestaltung.

Ich staune, wie unkritisch das hier im Rat angeschaut wird. Die einzige Beilage, die ich habe, ist wahrscheinlich jene, die Sie ebenfalls kennen. Das ist die Berechnung der Kostenmiete sowie die der kurze Abschnitt zur Vermietung des Kopfbaus im Bericht des Stadtrats.

Ich bin nicht Immobilienfachmann, beschäftige mich aber doch ab und zu mit der Berechnung von Mietzinsen, mit der Berechnung von Renditen und eben auch mit der Transparenz von Berechnungen. Ich gehe jetzt einfach, etwas pauschal gesagt, davon aus, dass die Institutionen zweifelsfrei auch mit den zur Verfügung gestellten, prognostizierten Mieten eine hohe Miete zustimmen haben werden für ihre Bereiche – das war auch meine Frage in der Beratung der BPK. Diese Miete ist offenbar tragbar. Nichtsdestotrotz würde ich es begrüßen, wenn man hier in Bezug auf die Mietzinsgestaltung von Seiten der Stadt absolute Transparenz schafft. Transparenz heisst, dass auch diese Institutionen wissen, was sie unter dem Strich an – bis dato zumindest nicht ausgewiesenen – Subventionen empfangen, und dass man dieses Joint Venture dann eben nahezu als wirklich grosses Miteinander darstellen kann.

Heute spricht man faktisch von einer kostendeckenden Miete. Das ist aus meiner Sicht zweifelsfrei nicht der Fall. Wenn ich die Quadratmeterpreise für Büro- und Gewerberäume in der Stadt Zug an bester Lage mit CHF 150.00 einsetze, meine Damen und Herren, ist das schon sehr, sehr günstig. Und diese Preise dürfen und müssten wir hinterfragen. Das heisst nicht, wie auch Gregor Bruhin ausgeführt hat, dass man den Institutionen am Schluss diese Vergünstigungen nicht einräumt, aber ich denke, dieser Rat und die Stimmbevölkerung, welche über dieses Geschäft letztlich befinden muss, haben Anspruch auf konkrete Zahlen und Anspruch auf Gewissheit, was hier über den Tisch geht.

Es geht mir nicht darum, dieses Geschäft irgendwie zu vermiesen. Ich stelle aber gleichwohl den Antrag, dass man diese ganze Liegenschaftsberechnung von dieser Vorlage irgendwie annimmt, dass man die Mietzinsen dem GGR im Sinne einer eigenen Vorlage nochmal unterbreitet, mit einer transparenten Berechnung – und dass dann dieser Rat, auch im Hinblick auf eine Empfehlung an die Stimmbevölkerung, diese Subventionen weitergeben kann.

Dieses Vorgehen ist vielleicht etwas ungewohnt, aber in diesem Falle – aus meiner elementaren Berechnung, meine Damen und Herren – ist dieser Mietzins nach heutigen Kriterien – und ich rechne nicht mit einem Zins von 1.5 %, sondern aktuell mit einem Referenzzins von 1.25 % – zu hinterfragen, denn dann liegen wir mit diesen Mietkosten von CHF 560'000.00 rund CHF 120'000.00 unter dem, was eine kostendeckende Rendite ausmachen würde.

Wie gesagt beantrage ich Ihnen, hier diese Mietzinsgestaltung auszunehmen und in diesem Rahmen dem GGR eine separate Vorlage zu unterbreiten.

Ratspräsident Bruno Zimmermann merkt an, dass nun Anträge vorgebracht wurden, die eigentlich direkt nichts mit den Objektkredit zu tun haben. Diese Anträge können im Beschlussentwurf nicht aufgenommen werden.

Gregor R. Bruhin

Die SVP-Fraktion hat sehr grosse Sympathie für Antrag von Urs Bertschi. Ich denke, man kann praktisch nie genug Transparenz schaffen. Nun scheint es noch um eine technische Frage zu gehen, wie das am besten abgebildet oder gemacht werden kann. Da sind wir offen für pragmatische Lösungen. Wie gesagt steht die SVP-Fraktion diesem Ökihof nicht im Weg, aber wir wollen hier, auch im Hinblick auf diesen Antrag, eine entsprechende Transparenz und dass das festgehalten wird – dies auch im Hinblick auf künftige Diskussionen, die wir dann vielleicht an anderen Orten führen werden. Hier wäre ich dankbar, wenn wir eine entsprechende Empfehlung vom Büro GGR oder vom Stadtschreiber bekommen, wie wir dieses Ansinnen entsprechend abbilden können, damit dem Anliegen von Urs Bertschi Rechnung getragen werden kann.

Christoph Iten

Auch die CVP-Fraktion teilt diese Meinung zum Vorstoss von Urs Bertschi. Das macht Sinn. Ebenso teilen wir die Meinung von Gregor Bruhin, dass wir hier vielleicht noch Inputs seitens Büro GGR oder Stadtschreiber erhalten, wie man das optimal löst.

Ich habe zudem noch eine Anmerkung zum Vorschlag, das kleine Café auszubauen, in welcher Form das dann auch immer Platz findet. Wir vom Bauprojekt der Confiserie Speck bereits gesprochen. 50 Meter südlich des neuen Ökihofs wird die Produktionsstätte zu liegen kommen, inklusive Café mit 110 Plätzen, 48 davon im Aussenbereich. Diese Information sehe ich als Beitrag zur Transparenz, bevor Sie über diesen Antrag abstimmen.

Philip C. Brunner

Ich habe die gleiche Frage, die Gregor Bruhin gestellt und Christoph Iten ebenfalls aufgenommen hat. Diese Frage sollte geklärt werden, bevor wir abstimmen. Ich habe durchaus Sympathien für den Vorschlag von Urs Bertschi, aber was bedeutet das für den Fahrplan des Projektes. Wird sich das Geschäft verschieben, wenn ich dem Antrag von Urs Bertschi zustimme? Ist eine Schlussabstimmung über den Baukredit, so wie dieser beantragt ist, dann aufgeschoben? Oder kann ich dem Baukredit zustimmen, aber gleichzeitig davon ausgehen, dass die die Fragen von Urs Bertschi bezüglich der Mieten beantwortet werden und die Stimmbürger rechtzeitig und transparent darüber informiert werden? Was sind die Konsequenzen?

Wir stehen unter einem gewissen zeitlichen Druck. Wie bereits ausgeführt besteht die Kündigung der bisherigen Lokalitäten. Wir kennen die Bauzeit nur in etwa und sind wegen Corona jetzt bereits mindestens drei oder vier Monate im Rückstand, da die Abstimmung erst im September sein wird. Wenn wir diese vier Monate jetzt noch künstlich verlängern, um diese Transparenz zu schaffen – und ich bin wie gesagt in der Sache nicht dagegen –, was heisst das dann? Das möchte ich eigentlich vom Ratsbüro beziehungsweise von der Stadträtin doch ausgeführt haben.

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Ich möchte etwas Licht in die Berechnung der Miete bringen. Um Ausführungen zum Ablauf bitte ich dann aber Stadtschreiber Martin Würmli.

Die BPK hat im Januar 2020 vorgeschlagen, dass die GPK sich der Berechnung der Miete annimmt. Dies hat die GPK dann auch gemacht. Wir haben der GPK dazu die Unterlagen zur Berechnung der Kostenmiete zur Verfügung gestellt. Diese Zusammenstellung hat damals nicht zu weiteren Fragen geführt oder war scheinbar klar. Die GPK hat die Vorlage ja auch einstimmig verabschiedet.

Was der grosse Unterschied ist: Wir können nicht von Marktmieten sprechen. Wir befinden uns in der Zone OelB, das ist eine Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Es ist vorgeschrieben, dass in dieser Zone Nutzungen von Privaten zwar möglich sind, aber immer unter der Voraussetzung, dass sie einem öffentlichen Interesse und dem Gemeinwohl dienen, und nicht der Gewinnoptimierung verpflichtet sind. Deshalb können wir hier keine Marktmieten zugrunde legen. Das würde ja bedingen, dass ein Unternehmen auch einen Gewinn erzielen kann. Und das ist genau das, was das Brocki und die GGZ nicht können, da es sich um gemeinnützige Institutionen handelt, die keine Gewinnoptimierung machen. Von daher stimmt die Berechnung dieser Kostenmiete und stimmen diese Grundlagen.

Martin Würmli, Stadtschreiber

Zum Antrag von Urs Bertschi: Wir hatten dieses Thema schon einmal in der Vergangenheit. Es handelt sich hier ganz klar um ein Objektkredit. Schlussendlich geht es um den Betrag, den Sie

sprechen, um dieses Projekt zu realisieren. Hier wird mit der Erhöhung von BPK und GPK der Betrag von CHF 20.92 Mio. beantragt. Und das ist letztlich das, wozu Sie sich heute äussern können. Die anderen Sachen, die Sie einbringen, werden zu Protokoll genommen, aber in den Beschlussentwurf können sie nicht aufgenommen werden. Wenn Sie heute das Projekt ablehnen, dann würde es insofern zu einer Verzögerung kommen, dass die Abstimmung nicht im September stattfinden könnte. Wir müssen nächste Woche das ganze Abstimmungsprozedere starten.

Meine Meinung ist, dass diese Anträge aufgenommen werden können. Wenn man nun die Sache mit der Miete betrachtet, dann hätte das wahrscheinlich noch die zusätzliche Auswirkung, dass angeschaut werden müsste, wie man mit der Folgekostenrechnung im Rahmen der Abstimmungsbroschüre umgeht – es ist aktuell geplant, dass man die Folgekostenrechnung in die Abstimmungsbroschüre aufnimmt.

Gregor R. Bruhin

In einem Punkt bin ich mit Stadträtin Eliane Birchmeier nicht einverstanden. Das Thema der Mieten wurde in der GPK diskutiert. Und auch die entsprechende Kapitalisierung und die Verzinsung waren Gegenstand der Beratung in der GPK. Dies ist auch entsprechend im GPK-Bericht ausgewiesen. Man kann das auch noch detaillierter in den Protokollen nachlesen. Wir haben das also durchaus gemacht und es gab auch durchaus verschiedene Positionen zu diesem Standpunkt.

Wie gesagt stehen wir dem Objektkredit nicht im Weg, sind hier aber wirklich der Meinung, man sollte Transparenz schaffen. Wir könnten uns damit begnügen, wenn heute vom Stadtrat das Commitment abgegeben wird, dass bis vor der Abstimmung, und auch bevor das Abstimmungsbüchlein versendet wird, eine saubere Aufstellung, die Transparenz schafft, mit Begründung gemacht wird. Weil die Ausgangslage und die Kommentare von Stadträtin Eliane Birchmeier haben ja gezeigt, dass wir keine Marktmieten anwenden. Wir machen bewusst eine tiefere Indexierung der Mieten als man das sonst an anderen Orten machen würde. Und das zahlt genau auf diesen Umstand ein, den die SVP-Fraktion vorhin genannt hat: Wir müssen dieses Delta sauber quantifizieren; was ist marktüblich und was bieten wir jetzt unterhalb dieses marktüblichen Mietansatzes an, weil es sich um soziale Institutionen handelt.

Wir haben dann sonst an anderen Orten in der Stadt, bei zukünftigen Diskussionen – übrigens vielleicht ja auch schon bei jetzigen Institutionen – sonst die Diskussion, warum das dort nicht so oder anders gehandhabt wird. Wenn man sich daran erinnert, wie viele verschiedene Ansätze bei den Vollkosten der Parkhäuser gewählt worden sind und wie viel Durcheinander da herrschte, sollte man hier schon Transparenz schaffen und sagen, welche Grundlagen die Stadt Zug bei der Berechnung anwendet, was marktüblich wäre und was im vorliegenden Fall konkret angeboten wird, weil es sich um soziale Institutionen handelt – auszuweisen ist also das Delta. Das müssen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger absolut wissen.

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Diese Mietzinsen sind nicht so berechnet, weil es um soziale Institutionen geht, sondern die Zone OelB erfordert eine Nutzung im öffentlichen Interesse, und das bedingt eine gewisse Gemeinnützigkeit beziehungsweise schliesst gewinnorientierte Unternehmen aus. Das trifft nicht auf alle Stadtliegenschaften zu. Stadtliegenschaften, die nicht in der Zone OelB sind, können auch anders berechnet werden. Wenn wir eine andere Berechnung wollen, dann müssten wir dieses im Göbli umzonen. Wir müssten das Gebiet aus der Zone OelB herausnehmen, und dann könnten wir eine andere Mietzinsgestaltung machen. Aber so wie die Situation jetzt ist, ist das eine Kostenmiete, die alle Kosten deckt, und es ist keine Subvention an diese beiden Institutionen.

Urs Bertschi

Wie gesagt geht es nicht darum, einen grossen Wirbel zu machen – überhaupt nicht. Aber wenn ich die Reaktionen höre, ist das für mich nach wie vor zu wenig transparent. Wenn das alles so sonnenklar ist, dass dies die Mietzinsen darstellt, die in der Zone öffentlichen Interesses erhältlich gemacht werden können und sich darin keine versteckten Subventionen befinden, dann kann man ja diese Rechnung integral offenlegen, transparent machen. Und dann können sich die Mitglieder des Grossen Gemeinderates selber oder allenfalls noch an Drittstellen schlau machen, ob jetzt das wirklich die saubere Berechnung ist.

Ich gehe davon aus, dass die Stadt Zug über eine kompetente Finanzabteilung verfügt, die diese Rechnungen zweifelsfrei machen können. Für mich ist das, was hier als Berechnung der Kostenmiete rüberkommt, extrem verkürzt. Und all diese Details, die jetzt aufgeführt werden in Bezug auf die Zone des öffentlichen Interesses und die Deckelmiete, die da überhaupt erhältlich gemacht werden darf, sind mir etwas zu pauschal.

Ich stimme Martin Würmli selbstverständlich zu, dass wir heute über den Objektkredit abstimmen und nicht über den Mietzins – selbstverständlich. Ich gehe im Übrigen auch davon aus, dass die Mietverträge mit den bezeichneten Institutionen wohl noch nicht vorliegen, weil man ja die effektiven Schlusskosten dieser Geschichte noch gar nicht kennt.

Mit anderen Worten: Der Stadtrat hätte genügend Zeit, um einerseits vor der Abstimmung hier noch etwas Licht ins Dunkel zu bringen und zudem allenfalls – nötigenfalls auf entsprechenden Antrag hin – diese dannzumal abzuschliessenden Mietverträge auch noch den Kommissionen zu präsentieren, damit diese daselbst auch einen Einblick nehmen und sich von den rechtmässig hergeleiteten Mietzinsen überzeugen können.

Ratspräsident Bruno Zimmermann merkt an, dass dieses Thema nach dem anschliessenden Votum von Stadträtin Eliane Birchmeier langsam abgeschlossen werden soll und weist darauf hin, dass es auch die Möglichkeit gibt, später mit anderen Instrumenten nachzuhaken und eine Interpellation, Postulat, Motion usw. einzureichen, um hier weitere Klarheit zu schaffen.

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Ich möchte noch den zweiten Teil ausführen, den ich vorhin vergessen habe anzusprechen. Ich kann sehr gut damit leben, dass wir die Mietzinsberechnung aufbereiten, denn wir haben nichts zu verstecken und das ist alles transparent und sauber berechnet. Wir werden das machen. Und dann schlage ich auch vor, dass es diesbezüglich einen GGR-Versand geben wird. Ich nehme an, das wird dann auch in der GPK nochmals besprochen. Ich gehe auch davon aus, dass wir das relativ zeitnah machen können, da die Grundlagen vorhanden sind, so dass das dann auch rechtzeitig vor der Abstimmung vom 27. September geschehen kann.

Stefan W. Huber

Ein kurze Verständnisfrage an Stadträtin Eliane Birchmeier: Gilt dieses Angebot nur im Falle der Annahme des Antrags oder grundsätzlich? Wird diese Transparenzinitiative auch gemacht, wenn der Antrag von Urs Bertschi abgelehnt wird?

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Dieses Angebot biete ich grundsätzlich an, unabhängig davon, ob dem Antrag von Urs Bertschi zugestimmt wird oder nicht. Ich bin immer für Transparenz.

Urs Bertschi

Vorschlag zur Güte: Über meinen Antrag braucht nicht abgestimmt zu werden. Ich würde einfach vorschlagen, dass protokolliert wird: Wenn wir diesen Objektkredit heute sprechen, so tun

wir das unter dem Vorbehalt, dass diese in den Beilagen erwähnten Mietzinsen nicht sakrosankt sind und noch angepasst werden können.

Es besteht aus meiner Sicht inhaltlich kein Zusammenhang zwischen Mietzins und Objektkredit. Aber es könnte der Eindruck entstehen, dass man automatisch auch diese Mietzinse faktisch durchwinkt, wenn man den Objektkredit heute so durchwinkt. Und das möchte ich vermieden wissen.

Ich ziehe meinen Antrag zurück, gebe das aber ausdrücklich zu Protokoll. Und sollte das nicht adäquat umgesetzt werden, dann wird das mit Sicherheit, meine Damen und Herren, im Abstimmungskampf ein gefundenes Fressen für die einen oder anderen sein.

Ratspräsident Bruno Zimmermann hält fest, dass dies zuhanden des Protokolls festgehalten und dort nachlesbar sein wird.

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Mit den beiden Parteien haben wir Absichtserklärungen geschlossen. Wir haben natürlich festgesetzt und berechnet, was diese Organisationen überhaupt bezahlen können. Sie müssen das auch für ihre eigenen Businesspläne wissen. Wir haben aber noch keine Mietverträge abgeschlossen. Das wird man erst zu einem späteren Zeitpunkt machen. Von dem her steht dem überhaupt nichts im Weg. Wenn heute Ja gesagt wird zum Objektkredit, dann ist das nicht gleichzeitig die Grundlage beziehungsweise der fixe Betrag für den Mietvertrag.

Auf der anderen Seite will ich aber auch so transparent sein, dass wir da über den Mietbetrag sprechen, den die beiden Partner auch bezahlen können. Der Mietbetrag könnte auch etwas höher oder etwas tiefer liegen – aber einfach, dass man sich bewusst ist, dass wir ungefähr von dieser Bandbreite ausgehen.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Es liegen zwei weitere Anträge vor, die nicht im Beschlussentwurf aufgenommen werden können, da bei dieser Vorlage über den Objektkredit abgestimmt wird und nicht über die Ausführung. Zuhanden des Protokolls werden die Anträge an dieser Stelle aber nochmals festgehalten:

Antrag der BPK betreffend Aussentreppe:

Es soll auf die geschwungene Aussentreppe/Fluchttreppe verzichtet werden. Anstelle soll die normale Fluchttreppe gemäss Wettbewerbssiegerprojekt erstellt werden.

Antrag von Michèle Willimann, Mara Landtwing und Jérôme Peter betreffend Ökihof-Café:

Wir stellen daher den Antrag, dass in der weiteren Planungsphase ein innovatives Konzept für das Café im Brockenhaus erarbeitet wird, allenfalls mit Einbezug einer Drittpartei. Dafür soll proaktiv das Gespräch mit der Frauenzentrale gesucht werden. In der Fertigstellung des Bauprojekts soll für das Café mehr Platz einberechnet werden. Es soll geprüft werden, ob das Café direkt im Brockenhaus selbst integriert werden kann.

Bruno Zimmermann, Ratspräsident

Ich bin überzogen davon, dass der Stadtrat auch diese Anträge entgegennimmt und nach seinen Möglichkeiten entsprechend handelt.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 wird das Wort nicht verlangt. Zu Ziff. 2 liegt der Antrag der GPK und der BPK vor, den Objektkredit um CHF 120'000.00 auf CHF 20'920'000.00 zu erhöhen. Der Antrag wird vom Stadtrat übernommen.

Abstimmung Nr. 7 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 29 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 5 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

Ergebnis Abstimmung Nr. 7

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1702

betreffend Neubau Recyclingcenter mit Ökihof; Objektkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2567 vom 17. Dezember 2019:

1. Für den Neubau Recyclingcenter mit Ökihof wird ein Objektkredit von brutto CHF 20'920'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2223 Betriebsliegenschaften, Objekt-Nr. 109, Neuer Ökihof im Göbli, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 20'920'000.00 wird jährlich mit 3% abgeschrieben (§ 14 Finanzhaushaltsgesetz, ab 1. Januar 2021 erfolgt die Abschreibung von Hochbauten mit 3% linear).
3. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 7 Bst. b der Gemeindeordnung der obligatorischen Urnenabstimmung. Er tritt nach der Annahme durch das Volk am 27. September 2020 in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 12. Mai 2020

Urnenabstimmung am 27. September 2020

11. Bebauungsplan Foyer: Plan Nr. 7001: Öffentliche Nutzung im obersten Geschoss des Park Towers, Ausbau Gesellschaftsraum 24. Obergeschoss; Zusatzkredit

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2010.17 vom 3. März 2020
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2010.18 vom 30. März 2020

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Das ist natürlich ein etwas anderes Kaliber, und die Geschichte zu diesem Bericht und Antrag des Stadtrats mit der Nummer 17 am Schluss kennen sie.

Der Stadtrat hat am 3. März eine neue Ausgangslage präsentiert. Ohne jetzt auf die Vorlage im Detail einzugehen: Es geht um eine Zusatzschleife, die wir einlegen, und zwar um einen Zusatzkredit von brutto CHF 168'000.00 für den öffentlichen Gesellschaftsraum im Park-Tower.

Die GPK hat diesen Antrag am 30. März während einer etwas speziellen Sitzung aufgrund der Coronasituation behandelt. Die meisten Mitglieder der GPK waren via Videokonferenz zugeschaltet. Deshalb gab es auch nicht eine wahnsinnige Diskussion, schon aus technischen Gründen war das nicht möglich.

Die GPK dankt der Stadträtin Eliane Birchmeier, dass sie nicht einen faulen Trick gemacht hat, sondern diesen Stopp des ganzen Prozesses in Kauf genommen hat, um jetzt nochmals vor den GGR zu treten. Die GPK hat nicht gejubelt, Begeisterung ist nicht da, das haben Sie dem GPK-Bericht entnehmen können. Aber: Es ist eine konstruktive Grundhaltung da. Diese Grundhaltung ist mit «zähneknirschender Zustimmung» eigentlich am besten ausgedrückt. Die Meinungen gingen in der GPK ein bisschen auseinander. Es gibt in der GPK ja bekanntlich durchaus verschiedene Ansichten zu diesem Projekt. Einzelne Mitglieder waren schon von Anfang an dagegen, andere waren von Anfang an dafür. Es bestand also eine gewisse Uneinheitlichkeit in der Ausgangslage. Aber jetzt sind wir alle zusammen zum Schluss gekommen, dass es nicht konstruktiv und jetzt auch nicht der Moment dafür wäre, die Übung so kurz vor dem Ziel abubrechen. Deshalb beantragen wir Ihnen einstimmig mit 7:0 Stimmen, dieser Vorlage zuzustimmen, und sich dann eigentlich zurückzulehnen und zu hoffen, dass es wirklich gut kommt. Das hat die Stadträtin versprochen.

Es ist auch klar, dass der Betrag relativ hoch ist, nicht im monetär-nominalen Sinne, sondern wenn man sich anschaut, wie hoch der von uns bewilligte erste Kredit war und was nun zusätzlich dazukommt. Aber wir kriegen auch etwas für dieses Geld, nämlich einen hochwertigeren Raum. Zudem konnten auch einige Probleme, insbesondere betreffend Toilette und Anrichte, etwas eleganter gelöst werden als in den ersten Varianten.

Die GPK bittet Sie also um Zustimmung. Und noch einmal: Wir haben jetzt lange und breit über den Ökihof gesprochen, ein Thema das noch länger gegangen ist, aber in einer ganz anderen Investitionshöhe liegt. Jetzt haben wir eine Vorlage, die uns ebenfalls lange beschäftigt hat, aber die braucht jetzt einfach noch ein kleines Sahnehäubchen, und dann kommt es sicher ganz gut. Ich persönlich freue mich bereits auf die Benützung dieses Saales am höchsten Punkt - «Top of Zug».

Richard Rüegg, BPK-Präsident

Kurz zur Erklärung: Wie bereits aus dem Protokoll zu entnehmen ist, hat die BPK über diesen Zusatzkredit ebenfalls debattiert. Es wurden auch kritische Voten gehalten. Trotzdem wurde dem

Zusatzkredit mit 8:2 Stimmen zugestimmt. Wir erachteten dieses Geschäft betreffend Zusatzkredit als Finanzgeschäft, deshalb erhielten sie von der BPK keinen Bericht.

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Ich danke den beiden Präsidenten. Zu Philip C. Brunner kann ich sagen: Ich habe auch nicht gejubelt als mir gewiss wurde, dass wir mit den Kosten nicht durchkommen und der Ausbau teurer wird.

Am 19. März 2019 war der Kredit für den Ausbau des Park-Towers im GGR. Das war damals ein sehr einfacher, ein sehr schlichter Ausbau. Der GGR hat damals in einer intensiven Diskussion angeregt, dass man diesen Ausbau sorgfältiger und etwas wertiger macht, und dass vor allem auch verschiedenen Anlässe in diesem Raum möglich sein sollen. Zudem soll es Stauräume etc. geben. Dieses Anliegen habe ich sehr ernst genommen. Ich finde auch, dass der GGR das damals absolut richtig debattiert hat. Und wenn man jetzt diesen Raum schon ausbaut, dann soll man es wirklich auch richtig machen, so dass wir am Schluss eine Lösung haben, mit der wir dann alle auch glücklich sind.

Fraktionsvoten

Karen Umbach

Wie Philip C. Brunner bereits gesagt hat: Es ist eine ziemlich lange Geschichte, ein langwieriger Prozess, aber das Ende ist endlich in Sicht. Wie man zu dem Ausbau dieses Raums steht, ist jetzt irrelevant. Der Raum wird umgebaut und – hoffentlich – zukünftig rege benutzt. Dafür fehlt sozusagen noch das «Tüpfelchen auf dem i», und dem stimmen wir jetzt zu. Wir im GGR haben dem Stadtrat den Auftrag erteilt, der Raum soll wertig ausgebaut werden, um eine möglichst vielfältige und breite Nutzung zu ermöglichen. Das Baudepartement hat diesen Auftrag angenommen und sehr gut durchgeführt. Von der FDP-Fraktion ein herzliches Dankeschön dafür.

Der Plan – mit getrennter Küche, sodass man doch nicht durch die Küche laufen muss, um zum WC zu gelangen, sowie mit einer vernünftigen Garderobe – macht Sinn. Die Ausführung ist schön und gediegen, somit werden Besucher nicht zwischen unbenutzten Stapeln von Stühlen und Tischen sitzen müssen. Wir haben jetzt doch Stauraum.

Natürlich sind wir von den zusätzlichen Kosten auch nicht begeistert. Immerhin betragen diese CHF 168'000.00 – aber diese Schreinerarbeiten sind begründet und es ist nachvollziehbar, dass diese so viel kosten. Darüber hinaus haben wir im GGR die Spezifikation auch geändert und somit den Kostenvoranschlag über den Haufen geworfen. Das Ergebnis ist, dass es diesen Zusatzkredit braucht, damit wir den Raum benützen können und damit die Rauminfrastruktur langlebig ist.

Aus diesen erwähnten Gründen wird die FDP-Fraktion diesem Zusatzkredit grossmehrheitlich zustimmen.

Stefan W. Huber

Was lange währt, wird endlich gut. Die glp-Fraktion befürwortet die Erhöhung des Objektkredites, denn für einen solch prestigeträchtigen Raum hoch über den Dächern von Zug macht es durchaus Sinn, die Küchenzeile von der Toilettenanlage zu trennen.

Des Weiteren möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die glp – das ist jetzt ziemlich genau zwei Jahre her – einen Vorstoss zur Zwischennutzung des Raumes im Park-Tower gemacht hat. Dieser Vorstoss wurde von den Bürgerlichen abgelehnt mit der Begründung, das oberste

Stockwerk des Park-Towers werde sowieso nicht bei der Stadt Zug bleiben, sondern zu Privaten gehen. Und die Linken haben den Vorstoss abgelehnt, da es keine Zwischennutzung mehr brauche, weil die Sache als gegessen angesehen wurde und der Raum sowieso bald ausgebaut wird. Das war vor zwei Jahren.

Stellen Sie sich mal vor, man hätte dieses Postulat einfach mal angenommen, weil es eine gute Idee war. Dann hätten wir jetzt Erfahrungswerte zu verschiedenen Aspekten: Wie gross ist der Bedarf? Wie viele Leute interessieren sich dafür? Wie verhalten sich die Leute in diesem Raum? Wie funktioniert das mit dem Zugang über den Lift? Das wäre ein ungemeiner Mehrwert gewesen, von dem wir heute, beim Ausbau dieses Raumes profitieren könnten. Aber diese Chance haben wir einfach für nichts vertan. Vielleicht, weil man der glp diese Idee nicht gönnen wollte oder ich weiss auch nicht warum. Aber reissen wir uns doch ein bisschen am Riemen und sind für Zwischennutzungen in Zukunft ein bisschen offener. Denn gerade hier, bei diesem ewigen Spiel, wären die Erfahrungswerte, die wir aus diesem Vorstoss und aus der Zwischennutzung hätten ziehen können, Gold wert.

Gregor R. Bruhin

Ich mache es kurz. Wir wollen hier nicht noch einmal die ganze Diskussion vor- und rückwärts führen, wie wir sie schon etliche Male geführt haben.

Die SVP-Fraktion lehnt diesen Kredit ab. Das soll nicht den Effort von Eliane Birchmeier schmälern. Wir sind überzeugt, dass sie das gut gemacht hat. Und sie schafft für uns natürlich auch Vertrauen, da sie ja damals als Gemeinderätin noch eine andere Position vertreten hat, als sie jetzt im Stadtrat zu vertreten hat. Das soll also diesen Effort nicht schmälern.

Wir sind einfach der Meinung, unsere Haltung war von Anfang an konsequent gegen diesen Raum. Wir ziehen diese Haltung konsequent weiter und möchten nicht in Zukunft dann, wenn noch etwas schiefgeht, in der Presse oder sonst wo hören, wir hätten das dann am Ende auch noch unterstützt.

Benny Elsener

Unser Sorgenkind, der Gesellschaftsraum im obersten Stockwerk des Park-Towers, kommt bald zur Ruh.

Vor einem guten Jahr, nämlich am 19. März 2019, bewilligte der GGR den Objektkredit, damit endlich der Raum erstellt werden kann und die langjährige Geisterfläche zu einem modernen, multifunktionalen Raum gestaltet und von der Bevölkerung mit Freuden genutzt werden kann.

Multifunktional war der Raum zu diesem Zeitpunkt bei Weitem nicht. Dies bemängelte der GGR. Das Baudepartement hat sich diesem Anliegen angenommen und stellt heute, ein Jahr später, einen modernen Raum für breite Nutzungen vor.

Die Eventfläche mit einem stilvollen Erscheinungsbild, einer praktischen und eleganten Stauraumlösung und einer angepassten Küchen- und Catering-Infrastruktur überzeugen. Danke den Verantwortlichen des Baudepartements.

Überzeugen tun aber die Gesamtkosten nicht. Mit einem Quadratmeterpreis von über CHF 7'000.00 dürfte dieser Raum wohl eher nie zum Rentieren kommen.

Dass es ohne Zusatzkredit wohl nicht gehen wird, war mit dem zu knapp budgetierten Ausbau und der heutigen Aufwertung zu befürchten. Doch wie heisst es so schön: lieber ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende.

Wir von der CVP möchten die Sache Park-Tower nun endlich beenden, ein weiteres Aufschieben bringt niemandem etwas. Der Gesellschaftsraum erfüllt jetzt alle Möglichkeiten, welche aus der bestehenden Fläche überhaupt möglich sind.

Von Anfang an gegen dieses Projekt, doch heute, nach sechs Jahren, bekommt die Bevölkerung zwar einen teuren, aber dem Park-Tower gerechten, hochwertigen Ausbau, welcher sicher viele Besucher mit der Faszination Stadt Zug aus den Vogelperspektiven bezaubern wird.

Zwar, jeder Insider weiss, die Aussicht von der Gartenwirtschaft aus, beim Restaurant Blasenbergr, hoch über der Stadt Zug, ist nicht zu toppen und die hauseigene Apfelschorle kommt erst noch günstiger.

Damit der Park-Tower nun seine Ruhe findet und endlich, endlich benutzt werden kann, tritt die CVP-Fraktion auf die Vorlage ein und bewilligt den Zusatzkredit von CHF 168'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung.

Danke allen Beteiligten der Stadt, mit den Vorgaben aus dem Jahr 2014, und noch weiter zurück, war es wirklich nicht einfach.

Urs Bertschi

Die SP-Fraktion stimmt dem notwendig gewordenen Zusatzkredit zu. Schliesslich wollte der GGR einen repräsentativen Raum schaffen, der diesem Ort gerecht wird. Qualität hat eben ihren Preis. Und wenn die Kritikerinnen und Kritiker, die heute in der GPK oder gar im Stadtrat sitzen, sich ob dieser Preziose noch immer nicht freuen können oder sich aus Prinzip nicht freuen wollen, dann soll es so sein.

Damit also, meine Damen und Herren, wird der etwas unsinnlich als «Gesellschaftsraum» bezeichnete Raum im obersten Geschoss des Park-Towers in Bälde und – wie ich den vorigen Voten entnehmen kann – definitiv ins Portefeuille der städtischen Liegenschaften übergehen. Die Stadt Zug erhält eine neue Visitenkarte an bester Adresse, ein Schmuckstück, eine Plattform mit unverstelltem Blick auf See und Berge und mit einer einzigartigen Rundschau. Kurz: Die Stadt on the top of Zug, so wie es sich eben gehört.

Blickt man zurück – und den Rückblick schenke ich Ihnen jetzt nicht –, so mag erstaunen, mit welcher Energie der GGR und der Stadtrat die Umsetzung dieser öffentlichen Nutzung zu vereiteln versuchten. Dies in klarer Missachtung des Volkswillens. Dieser Diamant wäre um ein Haar unrühmlichen Politpossen einzelner bürgerlicher Politikerinnen und Politiker zum Opfer gefallen. Über Jahre hat man mit allen erdenklichen Mitteln versucht, einem Grundeigentümer für billiges Geld das zurückzuschancen, was gemäss Bebauungsplan von Anbeginn der Öffentlichkeit gehörte.

Immerhin, es gab auch parteiübergreifende Allianzen. Das zitiere ich selbstverständlich gerne. Willi Vollenweider, SVP, ging es damals ums Prinzip Kapital gegen die berechtigten Interessen der Zugerinnen und Zuger und für ihn war klar: «Der Klassenkampf hat Zug erreicht.» Adrian Moos, FDP, etwas gemässigter, äusserte sich dahingehend, dass es bei einer Überweisung dieser unsäglichen Motion Häuser nur eine Frage der Zeit wäre, bis sich der nächste Investor über medialen Druck oder mit Geldmitteln aus einer Bebauungsplanpflicht befreien wollte. Er sah nachgerade «die Glaubwürdigkeit unseres Systems und dieses Rats» auf dem Spiel stehen. Das sind doch markige Worte, meine Damen und Herren, die diesem Rat irgendwie zu denken geben könnten. Und die kommen nicht von einem Linken, die kommen vom hochgeschätzten Adrian Moos, der heute im Kantonsrat politisiert.

Im Laufe der Zeit bildeten sich dann wechselnde Allianzen aus bürgerlichen Politikerinnen und Politikern, die sich mit fadenscheinigen Argumenten gar für eine Abänderung des Bebauungsplans stark machten mit dem Ziel, den Park-Tower wieder integral ins Eigentum der Eigentümer-

schaft zu überführen und die Stadt mit einer wertvollen öffentlichen Nutzung aussen vor zu lassen. Hier zu erwähnen ist natürlich die Motion Birchmeier/Bruhin/Umbach/Halter aus dem Jahre 2016. Danach wurden die Verhandlungen des Stadtrats mit den Grundeigentümern wieder kritisiert. Ein Schiedsgericht musste her, um die Benutzungsordnung festzulegen. Man kämpfte mit Haken und Ösen. Schliesslich – und hier stehen wir heute dann am Schluss – wurde auch der geplante Ausbau des Raums von der Kostenseite her attackiert. Damals, ich zitiere aus Zentralplus vom 30. August 2016, meinte Eliane Birchmeier: «Wir sind am Sparen und können es uns nicht leisten, einen sechsstelligen Betrag aus dem 24. Stock des Parktowers zu werfen». Viele Zugerinnen und Zuger sähen das auch so und verstanden die Zwängerei nicht.

Wie es oft so ist, das war vor vier Jahren, und dann holt einem die Vergangenheit ein. Wie sieht die Welt von heute doch anders aus. Der Sprechende ist überzeugt, dass sich selbst Eliane Birchmeier bei der dereinstigen Einweihung dieses unter dem Strich sehr günstigen städtischen Multifunktionsraums – wenn man die kostenlose Nutzung hier eben miteinrechnet, und nicht nur den Quadratmeterpreis, wie mein Vorredner das getan hat, dann kommt man eben auf einen sehr günstigen Multifunktionsraum – wohl nur positiv vernehmen lassen wird. Eliane Birchmeier wird nicht vom Saulus zum Paulus werden müssen – verzeihen Sie mir die männliche Form, aber von der «Saula zur Paula» werden müssen... –, denn sie ist nun ja bekanntlich Stadträtin geworden. Und da sieht man vieles manchmal eben wieder etwas anders. Und rauswerfen, Eliane Birchmeier, werden wir hier aus dem 24. Stock des Park-Towers weder Geld noch sonst was, die Fenster sind nämlich zu, damit wir alle hier in Sicherheit dereinst unseren Apéro geniessen können.

Wenn man heute alles nüchtern betrachtet, meine Damen und Herren, macht es sich doch bezahlt, auch in schlechteren Zeiten mutig zu bleiben. Das jahrelange Kämpfen hat sich gelohnt. Ich persönlich könnte heute jubilieren, das glauben Sie mir nicht. Die mutlosen Miesmacher sind auf der Strecke geblieben und der etwas gar schwarze Park-Tower wird bald von einem städtischen Raum voller lachender Gesichter überstrahlt werden. Die damals böswillig vorgeschobene bürgerliche Spar-Euphorie dürfte angesichts der horrenden Überschüsse von heute mittlerweile wohl eher einer leichten Scham gewichen sein. Dies mag der Grund sein, dass man heute die Mehrkosten des Ausbaus relativ schlank zu Ende bringt und dem Zusatzkredit zustimmen wird, ohne dass es zu Störmanövern kommt.

Und das ist gut so, meine Damen und Herren. Denn die Zuger Bevölkerung, der Stadtrat, die Neuzuzüger und wohl auch der GGR sollen sich endlich über diesen einzigartigen Treffpunkt über den Dächern von Zug freuen können. Ende gut, alles gut.

Einzelvoten

Philip C. Brunner

Lieber Urs Bertschi, du hast mich motiviert, mich hier auch noch zu melden. Du hast geschlossen mit «Ende gut, alles gut» und als ich dir bei deinen Ausführungen, eigentlich einem literarischen Essay zugehört habe, habe ich mich zeitweise über 110 Jahre zurückversetzt gefühlt und gedacht, ob ich vielleicht an der Eröffnungsrede des heutigen Theater Casino in diesem Saal sei. Mein Blick ist an die Decke geschweift, an die Ausführungen der damaligen Erbauer – die das übrigens ohne städtische Unterstützung gebaut haben, es war eine private Initiative von Bürgerlichen, die um 1909 viel Geld ausgegeben haben, um die Titanic von Zug, dieses grandiose Schiff hier an schönster Lage zu eröffnen. Und vielleicht hast du, Urs Bertschi, mit deinen Gedanken auch dem einen oder anderen Bürgerlichen aus dem Herzen gesprochen. Ich danke dir dafür. Das gibt mir die Gelegenheit, auch dem Team um Martin Würmli und dem Ratspräsidenten zu danken, die diesen Saal für heute so hergerichtet haben, dass ich mich frage, ob wir zukünftig

nicht die GGR-Sitzungen hier, so diszipliniert, abhalten sollten. Es hätte den kleinen Nebeneffekt, dass wir damit auch die Kultur unterstützen, denn es gibt sicher eine schöne Saalmiete für das Theater Casino. Ich habe mich hier sehr wohl gefühlt. Das Ganze ist so perfekt, dass man das Gefühl hat, wir hätten das schon X mal durchgespielt, und nicht, dass wir aufgrund der Coronazeit einen historischen Moment erleben. In grauer Zukunft wird man sich vielleicht irgendwann daran zurückerinnern, was das für eine schöne Umgebung war. Das soll aus meiner persönlichen Sicht hier auch einmal gesagt werden.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 6 wird das Wort nicht verlangt wird.

Abstimmung Nr. 8 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 29 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 6 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 8

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1703

betreffend Bebauungsplan Foyer: Plan Nr. 7001: Öffentliche Nutzung im obersten Geschoss des Park Towers; Ausbau Gesellschaftsraum im 24. Obergeschoss; Zusatzkredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2010.17 vom 3. März 2020:

1. Für den Ausbau des öffentlichen Gesellschaftsraums im Parktower wird ein Zusatzkredit von brutto CHF 168'000.00 einschliesslich 7.7% MWST zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Die Investition von CHF 168'000.00 wird mit jährlich 10% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltsgesetz). Ab 1. Januar 2021 erfolgt die Abschreibung mit 3% linear.
3. Der Zusatzkredit wird der Kostenstelle 2225 Objekt 21 Parktower: 24. OG Ausbau öffentliche Nutzung belastet. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Zürcher Index der Wohnbaupreise Stand per 1. April 2018 = 99.4 (Index-Basis 1. April 2010 = 100.0).
4. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
6. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 12. Mai 2020

12. Kind Jugend Familie: Abenteuerspielplatz Fröschenmatt; Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2020 bis 2023

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2570 vom 25. Februar 2020
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2570.1 vom 9. März 2020

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

Philip C. Brunner, GPK-Präsident

Jetzt kommen wir zum Höhepunkt des Tages. Warum? Weil das wirklich eine erfreuliche Geschichte ist, diese Vorlage des Stadtrates zum Abenteuerspielplatz Fröschenmatt.

Punkt 1: Eine tipptopp vorbereitete Vorlage. Da konnte sich die GPK freuen und ich habe das Kompliment auch der Stadträtin Vroni Straub gemacht. Für einmal mussten keine Dokumente nachgereicht und nicht irgendwelche Fragen des Partners der Stadt beantwortet werden. Deshalb ist der GPK-Bericht auch relativ kurz und umfasst lediglich fünf Seiten.

Die GPK hat die Vorlage am 9. März beraten und ihr einstimmig mit 6:0 Stimmen zugestimmt. Wir waren so begeistert – oder zumindest ich war so begeistert, das kann ich hier auch offen sagen –, dass wir einen Zustupf von CHF 3'000.00 gemacht haben. Der Stadtrat hat den Antrag auf CHF 87'000.00 gestellt und die GPK hat dann mit 5:1 Stimmen beschlossen, diesen Betrag auf CHF 90'000.00 zu erhöhen.

Und jetzt werden Sie sich fragen, was denn in diese GPK gefahren ist.

Wenn Sie die Vorlage des Stadtrates studiert haben, werden Sie gesehen haben, dass der Stadtrat zwei Briefe beziehungsweise Anträge geschrieben hat, den einen an die Gemeinde Baar, den anderen an die Gemeinde Steinhausen. Dort hat der Stadtrat argumentiert, dass er für diese Vorlage, die er später dann dem GGR vorgestellt hat, CHF 92'000.00 brauche. Beide Gemeinden – und das können Sie auch dem GPK-Bericht prominent entnehmen – haben das Gesuch der Stadt Zug um rund CHF 5'000.00 abgelehnt. Es ist nicht so, wie die Stadträtin Vroni Straub dann leicht indigniert gesagt, dass sie natürlich nichts dagegen habe, wenn der Betrag auf CHF 90'000.00 erhöht werde – aber der Stadtrat hat ursprünglich von CHF 92'000.00 gesprochen. Die GPK hat mehr oder weniger einfach aufgerundet und ich empfehle Ihnen, das auch zu tun.

Das ist eine tolle Sache. Das ist eine gewisse Einmaligkeit und es hat eine lange Geschichte, aber das ist eine gute Geschichte, eine positive Geschichte des Aufbaus. Ein weiterer Hintergrund ist, dass da sehr viele Freiwillige involviert sind, ein tolles Team, das seit Jahren dort mitarbeitet. Und der Erfolg, nämlich stark zunehmende Besucherzahlen, zeigt das. Diese Freiwilligen brauchen jetzt wirklich noch etwas zusätzlich.

Wir haben zuletzt – ältere Mitglieder des GGR erinnern sich – im Jahr 2012 den Investitionskredit für den Pavillon bewilligt, was auch grossmehrheitlich Zuspruch gefunden hat. Und seither haben wir vom Abenteuerspielplatz Fröschenmatt eigentlich nichts mehr gehört. Warum? Weil der bisherige Beitrag, den die Stadt gesprochen hat, in der Kompetenz des Stadtrates lag. Diese Summe von rund CHF 90'000.00 ist nun in der Kompetenz des GGR. Das ist sehr erfreulich. Wir werden somit in den nächsten Jahren, vermutlich alle vier Jahre, diesen Betrag bewilligen und uns über die Fortschritte dieser Institution informieren können. Stimmen Sie da einstimmig zu. Vielen Dank.

Fraktionsvoten

Cornelia Stierli

Mein Vorredner hat bereits einiges aus meinem Votum erwähnt. Ich spreche trotzdem.

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den ausführlichen Bericht und stimmt dem wiederkehrenden, von der GPK erhöhten Beitrag von CHF 90'000.00 für die Jahre 2020 bis 2023 einstimmig

Bemerkenswert ist die sehr schöne und übersichtliche Präsentation der Trägerschaft zu diesem Geschäft, was es mir erleichterte, mich gut einzulesen.

Ich war als Mutter früher selber oft mit meinem Sohn auf diesem Abenteuerspielplatz und kann es allen Eltern nur empfehlen, diesem Verein beizutreten und sich dort mit ihren Kindern aufzuhalten, denn das «frei sein», kreativ sein, sich mit Tieren anzufreunden, Hütten zu bauen, Freundschaften zu schliessen, jetzt neu Pizza zu backen und vieles mehr, ist wirklich sehr abenteuerlich und fördert das Bewusstsein zur Natur, und stärkt aber auch das Selbstvertrauen der Kinder, indem sie animiert werden, verschiedene Sachen mit professioneller Unterstützung auszuprobieren.

Ein ganz besonderer Dank gilt den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für ihr Engagement.

Erfreulich ist auch die Stellenprozenterrhöhung, durch die den Kindern und ihren Eltern ein zusätzlicher Nachmittag mit professioneller Betreuung zur Verfügung steht. Schade ist, dass sich Nutzniessergemeinden nicht – vielleicht noch nicht – mit einem finanziellen Beitrag beteiligen.

Hoffen wir alle, dass die Fröschi den Kindern und uns noch lange erhalten bleibt. Das wäre doch mal einen GGR-Ausflug wert, oder?

Mara Landtwing

Die Entwicklung der Besucherzahlen spricht für sich; der Abenteuerspielplatz Fröschenmatt ist eine grosse Bereicherung für unsere Stadt, und vor allem für deren kleinste Einwohnerinnen und Einwohner sowie deren Eltern. Dass die Fröschenmatt auch von Auswärtigen geschätzt wird, ist sicher auch kein Nachteil. Für die ausgesprochen sehr gute Arbeit in allen Bereichen möchten wir dem Vereinsvorstand, den vielen anderen Freiwilligen und natürlich auch der Spielplatzleitung herzlich danken.

Wir begrüssen es, dass der Abenteuerspielplatz seine Öffnungszeiten und sein Angebot aufgrund der wachsenden Nachfrage ausbauen möchte. Um diesen Ausbau finanziell mit zu ermöglichen und überdies unserer Wertschätzung Ausdruck zu verleihen, unterstützen wir den Antrag der GPK. Somit möchten wir den vom Stadtrat vorgeschlagenen wiederkehrenden Beitrag in der Höhe von CHF 87'000.00 auf CHF 90'000.00 aufstocken.

Corina Kremmel

Der Abenteuerspielplatz Fröschenmatt ist ein sehr beliebter Ausflugsort für Stadtzuger sowie Besucher aus angrenzenden Gemeinden. Die Arbeit des Vorstandes der Fröschi und allen anderen freiwilligen Helfern schätzen wir sehr und wir sind froh darüber, solch ein Angebot in unserer Stadt zu haben. Wir erachten es als wichtig, dass Kinder einen Ort haben, wo sie sich austoben, aber auch spielerisch etwas lernen können. Die Möglichkeiten, die der Abenteuerspielplatz anbietet, sind dafür hervorragend geeignet – sei es der Umgang mit den Tieren oder der Umgang

mit Werkutensilien. Deswegen sind wir auch der Meinung, dass man daraus das Maximum herausholen sollte, sprich die Erweiterung der Öffnungszeiten sowie die Erhöhung der Prozentstelle der Spielplatzleitung. Nur mit motivierten Mitarbeitern und vielen ehrenamtlichen Helfern kann dieses qualitativ hochstehende Angebot bestehen bleiben.

Die letzten Wochen und auch die kommende Zeit mit dem Covid-19-Virus wird uns dazu «zwingen», zu Hause zu bleiben beziehungsweise Ferien in der Schweiz zu machen. Wir sind sicher, dass viele Eltern ein Angebot, wie es die Fröschi anbietet, nützen werden. Die Besucher werden jedoch nicht nur Stadtzuger sein, sondern auch Gäste aus den angrenzenden Gemeinden und gar Kantonen. Wir verstehen es nicht, dass sich die Gemeinden, namentlich Baar und Steinhausen, dermassen ablehnend gegen einen Beitrag für den Abenteuerspielplatz stellen, ist dieses Angebot schliesslich einmalig im Kanton Zug. Wir wünschen uns, dass die angrenzenden Gemeinden in die Pflicht genommen werden und man nochmals insistiert und einen Beitrag anfordert. Weiter könnte man prüfen, ob es sinnvoll wäre, Eintritt für Auswärtige zu verlangen und nur noch Stadtzuger das Angebot gratis benützen dürften.

Wir begrüssen aber alle die Erhöhung des wiederkehrenden Beitrages und unterstützen diesen. Wir wären jedoch auch mit der Erhöhung auf CHF 87'000.00 einverstanden gewesen, genau dieser Beitrag, welcher ursprünglich auch von den Verantwortlichen gefordert wurde.

Tabea Zimmermann

Dass der Abenteuerspielplatz Fröschenmatt, oder die «Fröschi», wie er liebevoll genannt wird, für viele Kinder und Familien aus Zug, und vor allem aus dem Zug-West-Quartier, ganz wichtig ist, zeigen die Besucherzahlen, die sich innert drei Jahren verdoppelt haben. Die Fröschi bietet vielfältige Möglichkeiten, sich kreativ auszutoben und mit Holz und Werkzeug eigene Ideen umzusetzen. Einzigartig für die Stadt Zug und nähere Umgebung ist bei der Fröschi auch die Möglichkeit, dass Kinder hautnah mit verschiedenen Tieren in Kontakt kommen können.

Neben den öffentlichen Events können dort auch Kindergeburtstage und andere Feste durchgeführt werden. Eine vielfältige Nutzung für ganz viele Menschen und Familien unserer Stadt ist somit gewährleistet. In einer Zeit, in der immer weniger freie Flächen für Kinder zur Verfügung stehen, bietet die Fröschi so eine gute Ergänzung zu den anderen Spielplätzen in Zug.

Es gilt deshalb unbedingt, diesen speziellen Ort zu bewahren. Damit dies auch in aussergewöhnlichen Zeiten geschehen kann wie jetzt, wo die Kosten gleich bleiben, die Einnahmen durch private Events aber in sich zusammenfallen, ist es äusserst wichtig, dass die Fröschi im Normalbetrieb gewisse Reserven bilden kann. In Anbetracht der vielen Freiwilligenstunden, welche bei der Betreuung und dem Betrieb der Fröschi geleistet werden, ist dies auch ein Zeichen der Anerkennung durch die Stadt Zug.

Die Fraktion ALG-CSP folgt daher dem Antrag der GPK und beantragt, den im Sinne der GPK aufgestockten Beitrag für den Abenteuerspielplatz Fröschenmatt zu bewilligen.

Stefan W. Huber

Die glp ist ebenfalls absolut begeistert von diesem Vorhaben, erspart sich aber die weiteren Erklärungen zur Benutzung des Spielplatzes und wie beliebt dieser bei den Eltern ist – das ist selbstverständlich. Hingegen nicht selbstverständlich ist das freiwillige Engagement all der Leute, die sich dort einsetzen. Das möchten wir ganz herzlich verdanken.

Wir stimmen deshalb auch dem Erhöhungsantrag zu.

Wir stimmen zu, nach dem wir die zusätzlichen Erklärungen von Philip Brunner gehört haben. Für eine Fraktion, die nicht Einsitz in der GPK hat, war der GPK-Antrag nämlich relativ unklar beziehungsweise die Begründung war etwas seltsam formuliert. Ich zitiere: «Der Stadtrat schrieb den beiden Gemeinden vorgängig, dass sich der Betriebsbeitrag auf CHF 92'000.00 belaufen werde. Dabei hat er sich vermutlich einen Beitrag seitens der beiden Gemeinden von zusammen CHF 5'000.00 erhofft.» So steht es auf Seite 4 des GPK-Berichts. Das klingt für mich beim Lesen eher nach Spekulation und es stellt sich die Frage, wie die Kommunikation der GPK mit dem Stadtrat ist. Denn wenn die GPK den Stadtrat angefragt hat, weshalb der Stadtratsantrag CHF 5'000.00 niedriger ist als der Ursprungsantrag, dann wäre klar gewesen, dass man jetzt in dieser Beantwortung nicht spekulieren müsste. Eine klarere Antwort hätte uns dann auch erspart, die Frage zu stellen, warum die GPK von sich aus darauf kommt, den Beitrag zu erhöhen. Bei aller Wertschätzung ist das irgendwie eine seltsame Politik. Die Wertschätzung der Politik besteht darin, dass sie einen Antrag ernst nehmen und erfüllen, aber nicht, dass sie in vorausseilender Finanzierung einfach mal willkürlich ein paar Sympathiebeiträge zusätzlich sprechen. Und das war der Eindruck, den man bekommen hat, wenn man nur den GPK-Bericht gelesen hat, wegen dieser seltsamen «Es könnte sein, dass die Stadt»-Formulierung. Aber mit den Erklärungen stimmen wir natürlich dem Antrag zu. Es ist nachvollziehbar, dass man, wenn man mit mehr gerechnet hat, dieses Engagement entsprechend unterstützt.

Auch befürworten möchte ich das Votum von Corina Kremmel, auch wenn es mir einen Moment lang kalt den Rücken heruntergelaufen ist, als sie gesagt hat, man müsse vielleicht Eintritt verlangen. Ich dachte sogleich an die Bürokratie, die das mit sich bringt, und daran, dass dann jemand dort stehen muss. Aber vielleicht braucht es wirklich einfach mal eine solche Aktion. Vielleicht braucht es wirklich mal eine temporäre Aktion, bei der wir uns überwinden und uns diese Bürokratie leisten, um den anderen Gemeinden zu zeigen, was die Stadt Zug alles macht, und wovon all die anderen Gemeinden auch profitieren. Wir sind ja nicht dagegen, dass andere Gemeinden das nutzen, und wir sind auch nicht dagegen, dass sie das kostenlos und unbürokratisch nutzen können. Aber wir sind dagegen, dass die Stadt Zug einfach immer die Milchkuh ist und gleichzeitig im Kantonsrat immer in der unterlegenen Position hantieren muss, wenn es um Lastenausgleich und ZFA geht. Vielleicht braucht es wirklich mal solche Aktionen, wo den anderen Gemeinden bewusst gemacht wird, dass das nicht alles selbstverständlich und kostenlos ist, was die Stadt Zug hier leistet.

Zusammenfassend möchten wir sagen, dass uns nicht ganz klar ist, wie die Kommunikation zwischen Stadtrat und GPK verläuft, wir aber dem Erhöhungsantrag einstimmig zustimmen. Das ist eine super Sache, vielen Dank für das Engagement.

Roman Burkard

Die Vorlage war auch in unserer Fraktion eigentlich unbestritten.

Der Bedarf ist ausgewiesen und mit entsprechendem Wachstum verändern sich eben auch die Anzahl der spielenden Kinder und der damit verbundene Mehraufwand.

Innerhalb unserer Fraktion gab es allerdings Diskussionen bezüglich der von der GPK beantragten Erhöhung um CHF 3'000.00 auf neu CHF 90'000.00.

Nicht dass wir dem Verein Fröschi den Betrag von CHF 3'000.00 nicht gönnen würden; wir finden das ebenfalls eine super Sache. Ich habe da auch selbst als kleiner Bub meine ersten Hütten gebaut. Allerdings erachten wir diese «Aufrundungs-Mentalität» grundsätzlich als nicht zielführend. Immerhin macht sich der Stadtrat bei der Ausarbeitung der Vorlage entsprechende Gedanken. In diesem Falle hätte er wahrscheinlich von Anfang mit CHF 92'000.00 rechnen sollen, und nicht mit CHF 87'000.00, wie das Stefan Huber bereits ausgeführt hat. Man kann nicht von etwas ausgehen, dass dann rein hypothetisch ist.

Wie bereits anfangs angedeutet stimmt unsere Fraktion dem Bericht und Antrag des Stadtrats sowie den Ergänzungen der GPK zum wiederkehrenden Beitrag einstimmig zu.

Cornelia Stierli

Ich möchte das Thema aufgreifen, dass in der Fröschenmatt eventuell Eintritt verlangt werden soll. Ich persönlich finde das einen absoluten Blödsinn. Die Fröschi ist ein Abenteuerspielplatz und ein Begegnungsort für Kinder aus allen Schichten. Und ich persönlich würde es sehr bedauern, wenn Kinder aus vielleicht weniger bemittelten Schichten diesen Abenteuerspielplatz nicht benützen könnten, egal aus welcher Gemeinde sie stammen.

Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin

Ganz, ganz herzlichen Dank, ich freue mich sehr über Ihre Voten. Es ist wirklich eine Freude, Ihre wertschätzenden Voten gehört zu haben. Ich werde den Dank und die Wertschätzung auch eins zu eins dem Verein so weiterleiten.

Sie haben wie wir auch erkannt, dass die Fröschi wirklich ein einzigartiger Ort ist, den es weiterzuentwickeln und auch zu erhalten gilt.

Ja, es war auch eine sehr schöne GPK-Sitzung. Und diese Erhöhung um CHF 3'000.00 möchte ich an dieser Stelle auch der GPK nochmals verdanken. Es war so ein bisschen auch der Situation und der Freude über die Vorlage geschuldet. Und es ist so, wir haben zwar CHF 87'000.00 beantragt. Wenn jetzt aber die Fröschi CHF 90'000.00 bekommt, wäre das super, weil sie dann wirklich mal ein bisschen Reserve hat und nicht immer von der Hand in den Mund leben muss. Ich würde mich freuen, wenn Sie die GPK hier unterstützen würden. Der Stadtrat schliesst sich der GPK natürlich an.

Was ich noch erzählen kann: Durch diese Coronazeiten war die Fröschi auch geschlossen. Aber weil es ein sehr kreativer Verein ist, wurde in den letzten Wochen, in dieser doch schwierigen Zeit, ein Angebot auf den sozialen Netzwerken aufrechterhalten. Vielleicht haben Sie das gesehen. Oder was der Verein jetzt gemacht hat: Der Verein hat die Fröschi den Schulen als Schulzimmer im Freien zur Verfügung gestellt. Es sind bereits zehn Tage für ein Klassenzimmer im Freien von den Schulen gebucht worden. Die Fröschi will zudem auch die ganzen Ferien geöffnet bleiben, da viele Familien jetzt ihre Sommerferien in der Schweiz verbringen, und daher sicher froh sind um dieses Angebot in der Fröschi. Ich denke, die Fröschi ist sehr innovativ und sehr gut, der Sache sehr dienlich unterwegs. Und nochmals: Ganz, ganz herzlichen Dank, ich freue mich riesig über diese Unterstützung. Das ist nicht selbstverständlich.

Beratung Beschlussentwurf

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 wird das Wort nicht verlangt wird. Zu Ziff. 1 liegt der Antrag der GPK auf Erhöhung des Beitrags um CHF 3'000.00 auf neu CHF 90'000.00 vor. Der Antrag wird vom Stadtrat übernommen.

Abstimmung Nr. 9 (Schlussabstimmung)

- Für den Beschlussentwurf stimmen 36 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

Ergebnis Abstimmung Nr. 9

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf einstimmig zugestimmt hat.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1704

betreffend Abenteuerspielplatz Fröschenmatt, Wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2020 bis 2023

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2570 vom 25. Februar 2020:

1. Dem Verein "Arbeitsgemeinschaft Abenteuerspielplatz Fröschenmatt Zug" wird für den Betrieb des Abenteuerspielplatzes Fröschenmatt während den Jahren 2020 bis und mit 2023 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von CHF 90'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 3800/3636.38, Abenteuerspielplatz Fröschenmatt, bewilligt.
2. Mit Inkrafttreten dieses Beschlusses wird der Stadtratsbeschluss Nr. 327.17 vom 23. Mai 2017 betreffend Kind Jugend Familie, Abenteuerspielplatz Fröschenmatt, jährlich wiederkehrender Beitrag (SRZ 233.1), aufgehoben.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 12. Mai 2020

13. Motion der SVP-Fraktion vom 15. Februar 2019 zu den städtischen Zentrumslasten im Jahr 2019

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2564 vom 10. Dezember 2019
- Präsentation der GPK Nr. 2564.1 vom 27. Januar 2020

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

Philip C. Brunner

Zuerst besten Dank für die Antwort des Stadtrats, die noch aus dem alten Jahr datiert und eigentlich eine Zusammenfassung der Studie von Hanser Consulting ist sowie weitere Punkte ausserhalb der Studie anspricht. Die Geschichte dieser Motion kennen Sie, der Stadtrat hat sie auch als Ausgangslage aufgenommen. Es handelt sich darum, dass bereits 2009 eine Grobanalyse Kostenvergleiche mit anderen Zuger Gemeinden und anderen Schweizer Städten erstellt wurde, wo auch die Frage der Zentrumslasten behandelt wurde.

Anmerken möchte ich hier noch: Es gibt zu dieser Motion keinen Bericht der GPK, sondern nur die Präsentation, die der GPK vorgelegt wurde. Es war ein Diskussionspunkt in der GPK, ob dazu ein Bericht und Antrag der GPK zuhanden des GGR verfasst werden soll. Man war in der GPK der Meinung, das sei bei einer Motion nicht üblich und man wolle das nicht.

Die Ausgangslage war aus Sicht der Motionäre diejenige, dass wir aufgrund der alten, aus dem Jahr 2009 stammenden Studie des gleichen Büros davon ausgingen, dass die Zentrumslasten stark gestiegen sind. Wir gingen von einer Schätzung aus, die gegen CHF 30 Mio. ging. Wir haben weit gefehlt – weit gefehlt.

Die Studie, welche uns das Consultingbüro Hanser vorlegt, zeigt, dass unsere Zentrumslasten – auf die wir uns im GGR immer so gerne berufen und welche auch in der vorangehenden Diskussion über die Fröschi bezüglich der Beiträge der anderen Gemeinden zum Thema wurden – in den letzten zehn Jahren stark gefallen sind.

Es wäre jetzt hier, ohne Möglichkeit einer Präsentation etc., relativ schwierig, alle Zahlen im Detail anzuschauen. Ich persönlich finde es wichtig, und das war auch die Meinung unserer Fraktion, dass das gemacht wurde. Und wir denken, dass das vielleicht in zehn Jahren wieder ansteht, damit man den Vergleich hat. Sehr viele Politiker, auch aus der Stadt – als Kantonsrat erlebe ich das immer wieder – reden von diesen Zentrumslasten, welche jetzt vielleicht doch nicht ganz so hoch sind, wie man das angenommen hat.

Ich danke auch dem Stadtrat für seine Ausführungen. Er hat ja das Ganze noch etwas ergänzt. Viele Folien kommen Ihnen wahrscheinlich aus den Präsentationen zum Budget beziehungsweise zur Jahresrechnung bekannt vor. Aber ich möchte doch den Hinweis machen – und vielleicht kann nachher dann der Finanzchef auch noch darauf eingehen – und auf die Tabelle 17 eingehen, die sich auf Seite 11 des stadträtlichen Berichts befindet. Dabei geht es um die Entwicklung der Lasten der Stadt Zug. Die Aufstellung der Lasten zeigt, dass sich die Zentrumslasten von 2007 bis 2017 entsprechend den Ergebnissen der Studie jährlich um etwa CHF 1 Mio. reduziert haben, von CHF 17.5 Mio. auf CHF 7 Mio. Daneben sind die Zahlen zum ZFA und NFA aufgeführt. In der letzten Spalte sehen Sie, dass zwischen 2007 und 2017 die sagenhafte Summe von total rund CHF 815 Mio., also knapp CHF 1 Mia., nicht in der Stadtkasse geblieben ist, sondern entweder an die anderen Zuger Gemeinden oder in den NFA gegangen ist, und in die Zentrumslasten, die wir mit unseren diversen Institutionen getragen haben. In einer dieser Institutionen sind wir ja heute zu Gast.

Ich fasse zusammen: Besten Dank für diese grosse Arbeit. Der Dank gilt auch dem Consultingbüro Hanser. Das hat dafür allerdings sicher auch eine Rechnung gestellt. Wie Sie wissen, sind diese Dinge nicht sehr billig. Aber ich denke, eine Stadt wie Zug muss diese Angaben haben und es ist zukünftig auch ein Arbeitsinstrument für den Stadtrat. Das halte ich für wichtig. Ich bin sehr froh, dass Sie dieser Motion damals zugestimmt haben. Das ist eine Wegmarke. Dass wir diese Motion nun im Theater Casino behandeln, ist etwas Spezielles. Sie wissen ja: Die Beiträge der anderen Zuger Gemeinden, auch an das Theater Casino, sind nicht gerade überwältigend. Und ich habe aus dem Stadtrat gehört, dass wir uns im GGR nächstens mit Kulturvorlagen beschäftigen werden. Ich denke, da werden die Beiträge der anderen Gemeinden auch wieder ein Thema sein. Nochmals herzlichen Dank. Ich bin gespannt, was Sie zu dieser Studie zu sagen haben.

Fraktionsvoten

Richard Rüegg

Vorab, wir nehmen den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis und können somit diese Motion von der Geschäftskontrolle abschreiben.

Wir waren überrascht, dass scheinbar die Zentrumslasten gegenüber unseren Nachbargemeinden Jahr für Jahr abnehmen. Nach der Durchsicht der Aufstellung unserer Zentrumslasten fehlten uns doch noch diverse Aufwendungen, so zum Beispiel:

- der EVZ oder die Kunsteisbahngesellschaft;
- die Sportplätze, die von anderen Vereinen wie zum Beispiel vom Team Zugerland oder den Oberwil Rebells genutzt werden;
- der Spielplatz Fröschi, wie bereits erwähnt;
- die ZVB mit Kosten für Haltestellen, die kein Zuger braucht;
- Schulraum, den wir für andere Gemeinden zur Verfügung stellen;
- usw.

Wir würden es begrüßen, wenn der Stadtrat bei der Jahresrechnung, bei der Sparte Ausgaben/Aufwendungen, eine weitere Kolonne einführen würde. Der Titel dieser Kolonne könnte den Namen tragen: «Effektiver Anteil Kosten für die Stadtbürger».

Barbara Gysel

CHF 610'000.00. CHF 610'000.00 – so hoch wird die Brutto-Zentrumslast der Stadt Zug für das Theater Casino geschätzt, wo wir heute coronabedingt tagen. Vereinfacht gerechnet macht das pro Stadtzugerin/pro Stadtzuger CHF 20.00 Bruttozentrumslast für dieses Theater Casino.¹¹ Zum Vergleich: Beim Märliunntig sind ist es beispielsweise CHF 1.50.

Das sind zwei Beispiele aus dem äusserst informativen und detaillierten Studienbericht, der in Beantwortung der SVP'schen Motion vorgelegt wurde. Besten Dank dafür.

Der grössere Kontext für diesen Studienauftrag ist tatsächlich ein fiskalpolitischer, wie Philip C. Brunner bereits angesprochen hat. Wir haben bei uns im Kanton bekanntlich den innerkantonalen Finanzausgleich, der über das Gesetz über den direkten Finanzausgleich definiert ist. Die Bemessungsgrundlage ist der Kantonssteuerertrag pro Gemeinde. Der ZFA verfolgt den Zweck, die unterschiedliche Steuerkraft der Einwohnergemeinden wenigstens im Ansatz auszubalancieren. Diese Ausgleichsfunktion kennen wir auch bestens von der nationalen Ebene.

¹¹ Anmerkung des Protokollführers: Barbara Gysel hält eine Zwanzigernote in die Höhe.

Aber: Innerkantonale ist der gegenseitige Ausgleich notwendig und eigentlich für alle «im Prinzip» selbstverständlich. Das Ägerital hat objektiv schliesslich nicht die gleichen Bedingungen und Möglichkeiten wie wir in der Stadt Zug.

Und genau deswegen ist der Blick auf die Zentrumslasten als eines der Puzzle-Teile in der Finanzpolitik hochinteressant. Im Jahr 2020 leisten wir von der Stadt Zug einen Beitrag von knapp CHF 56 Mio. an den ZFA. Das ist mit Abstand der höchste Betrag einer Gemeinde. Ja, der vorliegende Bericht zu den Zentrumslasten ist die Lektüre wert. Wie schon erwähnt, mag es überraschen, dass die Brutto-Zentrumslasten der Stadt Zug im Untersuchungszeitraum den Schätzungen zufolge zwischen CHF 10 Mio. und CHF 11 Mio. lagen. Den Hauptteil machten mit gut CHF 4 Mio. naturgemäss Kultur und Stadtentwicklung aus. Weitere knapp CHF 4 Mio. sind dem Bereich Verkehr und öffentlicher Raum zuzuordnen.

Wenn wir den Bereich Kultur genauer unter die Lupe nehmen – Sie finden das auch auf Seite 15 des Studienberichts –, finden Sie eine ganze Reihe interessanter Angaben. Das Theater Casino, das ich eingangs erwähnt habe, weist innerhalb der Kultur und Stadtentwicklung mit mehr als CHF 500'000.00 den höchsten Betrag aus, und ist also auch ein hoher Anziehungspunkt. In der Chollerhalle sind es im Vergleich CHF 144'000.00 – oder bei der Zugerbergbahn im Bereich Verkehr werden die Zentrumslasten auf CHF 450'000.00 geschätzt.

Diese «Lasten» haben aber auch durchaus ihr Gutes: Sie tragen zum Imagegewinn der Stadt bei und volkswirtschaftlich können sie gar als Standortvorteil eingestuft werden. Die Studienautoren verweisen aber zu Recht darauf, dass diese schwerlich beziffert werden können.

Für die SP-Fraktion ist dieser Bericht tatsächlich sehr interessant. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Lasten bedeutend gesunken sind, in einer Pro-Kopf-Rechnung nämlich von CHF 926.00 auf CHF 320.00. Diese Senkung um rund Zweidrittel – das scheint uns besonders interessant – wird damit begründet, dass die anderen Gemeinden ihre Dienstleistungen im Vergleich zur Stadt wesentlich ausgebaut haben. Neu wurden im Vergleich zur letzten Studie auch die spiegelbildlichen Effekte geschätzt. Das in Zukunft weiterzuverfolgen scheint uns auch interessant. Wir nehmen ebenfalls zur Kenntnis, dass gemäss den Studienautoren das Wachstum der Stadt nicht automatisch zu höheren Zentrumslasten führe.

Mit unserem neugierigen Blick bleibt uns am Schluss noch der Dank: zum einen der SVP für diesen interessanten Anstoss zur Studie und zum anderen den Studienautoren für die profunde Analyse. Und diese Analyse ist aber wiederum kaum vorstellbar ohne wohl zahlreiche Inputs des Stadtrates und von Mitarbeitenden der Verwaltung und der Institutionen, die ihre Einschätzungen und Angaben zur Verfügung stellten.

Stefan Hodel

Die wichtigsten Zahlen hat Philip C. Brunner bereits gesagt. Anstatt der befürchteten Zentrumslasten von CHF 30 Mio. sind es bloss CHF 7 Mio.

Wir sind nicht sehr erstaunt über diese Tatsache, denn hätten wir wirklich sehr grosse Zentrumslasten, so wäre es kaum möglich gewesen, den städtischen Steuerfuss immer weiter zu senken. Mittlerweile hat die Stadt Zug bekanntlich den zweittiefsten Steuersatz im Kanton. Wir dürfen also weiterhin ein bisschen grosszügig sein, wenn zum Beispiel Steinhauser Kinder oder Baarer Kinder in die Fröschi gehen.

André Wicki

Besten Dank für Ihre Feedbacks. Ich möchte kurz anschliessen an das, was Barbara Gysel zum Schluss gesagt hat, und insbesondere unserem Controller Marcel Grepper und unserem Finanzsekretär Andreas Rupp danken. Denn in erster Linie ging es ja mal darum, das richtige Datenmaterial zu bekommen. Es war wirklich sehr umfassend und gewaltig, was da zusammengetragen wurde.

Zu Richi Rüeggs Votum noch die Anmerkung: Es ist natürlich so, dass es sich hier nicht um eine wissenschaftliche Arbeit handelt, sondern um die beste Schätzung. Es gibt vereinzelte Punkte, die darin nicht enthalten sind, aber es gibt eine Richtung vor, die ganz klar aufzeigt, wie auf der bereits erwähnten Tabelle 17 ersichtlich ist: Die Zentrumslasten waren im Jahr 2017 bei CHF 17.5 Mio., liegen im Durchschnitt von 2007 bis 2017 bei CHF 12.3 Mio. und betragen nach dem vorliegenden Bericht nun zwischen CHF 6 Mio. und CHF 8 Mio. Das heisst, die umliegenden Gemeinden haben entsprechend aufgerüstet – gottlob. Ich kann Ihnen sagen: Der ZFA und der NFA werden steigen. Wir haben bereits die ersten Berechnungen für das nächste Jahr gemacht. Dieses Jahr lagen ZFA und NFA bei total rund CHF 70 Mio. Wenn Sie die CHF 6 Mio. bis CHF 8 Mio. addieren, ergibt das die Gesamtlasten inklusive ZFA und NFA. Nächstes Jahr wird es dann sicherlich viel höher ausfallen. Dieses Jahr gehe ich von rund 35 % aus, von den Steuern der juristischen und natürlichen Personen in der Höhe von CHF 220 Mio. Für das nächste Jahr gehe ich bezüglich ZFA und NFA von rund 45 % aus. Das ist jetzt eine kleine Rechenaufgabe für Sie. Ich kann es Ihnen auch so sagen: Es wird weit über CHF 80 Mio. sein. Schlussendlich meine ich aber schon, dass es für die Stadt Zug wichtig ist, dass man sich mindestens in der Grössenordnung von zehn Jahren die Zahlen anschaut – woher kommen diese Zahlen, wie werden sie verursacht und wie geht es in Zukunft weiter.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis nimmt und die Motion als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

14. Motion der SVP-Fraktion vom 22. Februar 2019 betreffend Masterplan Zuger Altstadt

Es liegt vor:

- Zwischenbericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2578 vom 24. März 2020

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest: Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt, damit gilt Eintreten als stillschweigend beschlossen.

Thomas Dubach

Wir danken dem Stadtrat für den Zwischenbericht.

Die schöne Zuger Altstadt war immer wieder Thema in diesem Rat. Wie im Text der Motion erwähnt, sollen mit einem gesamtheitlichen Konzept die grössten Druckstellen beseitigt werden. Wo drückt es?

Mit einem gesamtkonzeptionellen Ansatz soll eine Balance gefunden werden, so dass die Anwohner – sowie auch die restlichen Stadtzuger und Gäste – die Altstadt geniessen können und die Geschäfte florieren können. Das Konzept gibt es bis jetzt noch nicht, es wird auf die Ortsplanungsrevision vertröstet. Wir verlangen umgehend – oder baldmöglichst – erste Schritte, Massnahmen, damit die Altstadt nicht zusehends zu einem Freilichtmuseum verkommt oder – wenn die Läden noch mehr schwinden – vermehrte Bars und Restaurants die Altstadt zu einer kleinen Partymeile verwandeln.

Was braucht es? Vorab ist noch zu ergänzen: Vor etwa drei Wochen hatten wir als Motionäre zusammen mit Gewerbetreibenden und Ladenbesitzern die Möglichkeit, mit dem Stadtrat zusammenzusitzen. Die Inputs der Gewerbler und der Läden fliessen auch in diese Stellungnahme ein. Nochmals herzlichen Dank an die beiden Stadträte Urs Raschle und Frau Eliane Birchmeier für das Interesse und Engagement.

Nun möchte ich auf einige Punkte des Zwischenberichts eingehen. Wie im Vorbericht von Wüest Partner bekundet, findet sich um den Bahnhof die höchste Passantenquote pro Tag von rund 50'000 Passanten, während sich in der Altstadt rund ein Viertel bis die Hälfte dieser Anzahl zählen lässt. Hier stellt sich die Frage, in welchem Zeitrahmen das gemessen wurde, während dem Tag, also zu Bürozeiten, oder in einem 24-Stunden-Rahmen. Denn wie von den Gewerbetreibenden bekundet, macht es nicht viel aus, wenn die Leute am Abend auf ein Bier in die Altstadt gehen, da sie dann bei geschlossenen Läden keinen Umsatz mehr machen können.

Es stellt sich die Frage, warum sich nicht mehr Leute in der Altstadt befinden. Helfen könnte hier allenfalls ein Pendlerbus, eine innerstädtische ÖV-Verbindung, welche wie in grösseren Städten regelmässig hin- und herfährt. Ein Blick auf die Uhr oder den Fahrplan wird so überflüssig.

Zum Stichwort Attraktivitätssteigerung und Hotspot: In der Altstadt haben wir die Migros an der Grabenstrasse, welche bereits ein Publikumsmagnet ist. Am oberen Postplatz wird demnächst ein neuer Mieter einziehen und vielleicht zusätzlich Passanten in diese Nachbarschaft locken. Das Thema ist übrigens nicht neu. Wie das Departement von Stadträtin Eliane Birchmeier herausuchen konnte, gab es bereits 1985 betreffend Attraktivitätssteigerung einen Vorstoss von Beat Aklin für einen direkten Zugang von der Grabenstrasse ins 4. Untergeschoss des Parkhaus Casino. Das wurde damals anscheinend gewünscht, damit man mit dem Auto einfacher einkaufen gehen kann.

Damit die Stadt wenn nötig noch konstruktiver mitgestalten kann, böte sich nach Möglichkeit auch ein Kauf von Gebäuden an. Nicht, dass wir dem Staatsinterventionismus frönen wollen, aber wenn schon eingegriffen wird, dann so, dass die Bevölkerung und auch das Gewerbe etwas davon haben. Weil dann kann die Stadt auch eher bestimmen, wer zur Miete kommt. Das soll natürlich nicht zu jedem Preis geschehen, aber wo das sinnvoll ist und falls sich etwas ergeben sollte, könnte dies eine Option darstellen. Denn Anfragen zum Kauf von Gebäuden in der Altstadt gibt es zuhauf, hört man, meist von vermögenden Privaten. Und wenn es dumm läuft, wird daraus eine reine Wohnliegenschaft. Mit der Quote 40/60, wo 40 % Gewerbe sein dürfen, aber 100 % Wohnliegenschaft möglich sind, ist das möglich.

Es tut mir leid für gewisse Anwesende, aber auch die Parkplätze und das Parkhaus sind ein Thema. Die Parkplätze auf dem unteren Postplatz scheinen zumindest für einige Zeit gesichert zu sein. Vielleicht kann Frau Stadträtin Eliane Birchmeier oder der Stadtrat im Anschluss hierzu noch etwas ergänzen. Zudem sollte geprüft werden, ob man vielleicht einen Parkplatz bei der Polizeiwache der Öffentlichkeit zugänglich machen kann. Das würde auch helfen. Und nicht zuletzt etwas Kleines: Anscheinend ist es beim Parkhaus Postplatz nicht möglich, Jetons einzusetzen. Ein Laden könnte zum Beispiel einen Werbeflyer mit einem solchen Jeton verschicken, damit die Kunden gratis parkieren können und so eher den Zugang finden.

Im Bericht ist auch das Thema Zwischennutzungen erwähnt. Die Meinung der Gewerbler und auch meine persönliche Meinung ist, dass die Altstadt erfolgreiche Geschäfte verdient, welche auch Mieten bezahlen können. Weil, wenn man sich so umschaut in anderen Städten, dann sieht man, dass wenn die guten Geschäfte gehen, irgendwelche anderen halt einziehen und es Zwischennutzungen gibt. Und am Schluss verfällt das Haus. Weil ohne gute Mieten kann man auch nicht die Gebäude entsprechend instand halten.

Zum Thema Trauungen: Vielleicht kann man das in Zukunft noch ein bisschen mehr bewerben. Damals bei den Debatten zum Auszug der Verwaltung aus dem Stadthaus ist quasi versichert worden, dass Trauungen in der Altstadt immer noch möglich sind. Das ist zwar so, aber nicht mehr im Stadthaus, sondern im alten Rathaus, wo die Bürgergemeinde drin ist. Die werden wahrscheinlich auch einen Preis verlangen.

Zu guter Letzt möchte ich sagen, dass eine attraktive Altstadt für Zug wichtig ist. Wenn wir Tiefe Steuersätze haben, aber am Schluss nur Briefkastenfirmen kommen, weil es unattraktiv ist in einer Stadt, wo es nur einige Einkaufszentren gibt, nützt das wenig. Eine schöne Altstadt mit attraktiven und guten Geschäften und wo man auch etwas flanieren kann, wäre doch wünschenswert.

So gesagt: Wir warten gespannt auf die Ergebnisse der Ortsplanungsrevision. Wenn die Ortsplanungsrevision etwas Gutes bringt, ist das sehr willkommen. Aber unmittelbar wäre es sehr wünschenswert, wenn hier bereits erste Schritte in Form konkreter Massnahmen treffen kann, so dass die Gewerbler wenigstens einen Strohhalm haben. Das gibt ihnen Hoffnung, denn die Coronakrise machte vieles nicht einfacher. Man hat zwar unkompliziert und prompt Hilfe geleistet, aber die schwierige Zeit steht zusehends noch an. Da helfen irgendwelche Überbrückungskredite auch nicht in der Tiefe.

Wir nehmen diesen Zwischenbericht gerne zur Kenntnis und können diesen abschreiben.

Fraktionsvoten

Benny Elsener

Mobilitätskonzept, noch mehr Energie und Kosten aufwenden, was kann es überhaupt bewegen?

Danke dem Stadtrat für den Zwischenbericht. Aus diesem geht hervor, was es braucht, damit unsere Altstadt überhaupt eine Chance hat, attraktiv zu sein.

Historische Bauten mit Geschichten dahinter, gemütliches Ambiente, feine Restaurants und Bars zum Verweilen und Veranstaltungen wie Jazz Night, Weihnachtsmarkt oder der Chriesisturm erfüllen die Attraktivität. Dies erfüllt also unsere Altstadt.

Schwieriger wird es mit den Einkaufsmöglichkeiten und dem Detailhandel. Die Attraktivität ist eher beschränkt. Attraktive Angebote fehlen oft.

Und dies ist nicht Sache der Stadt, dies ist Sache der Ladenvermieter und dem Ladenmieter. Die Altstadt hat sechs Nachbarschaften, teilweise mit verschiedenen Vorstellungen, Wünschen und Ideen. Schlussendlich liegt es an der Selbstinitiative jedes Einzelnen in der Altstadt, Grund zu geben, dass mehr Besucher in die Altstadt kommen.

Doch oft wird dies gar nicht mehr gewünscht, denn die Altstadt ist auch das Daheim von vielen Leuten und Familien. Die Bewohner wünschen sich Ruhe in den Gassen.

Das neue Altstadtreglement ist bekanntlich gewerbefreundlich. Im Erdgeschoss soll der Detailhandel den Raum finden. Dass die Denkmalpflege dies nicht immer so toleriert, ist wieder ein separates Thema.

Die gute Erreichbarkeit der Altstadt, mit einem Parkhaus im Norden und zwei Parkhäusern im Süden, Güterumschlagplätzen, mit verschiedenen Bushaltestellen und etlichen Veloabstellplätzen, ist gegeben.

Von Seiten Stadt sehe ich keinen allzu grossen Handlungsbedarf. Der Stadtrat muss sagen, was er von der Altstadt erwartet, in welche Richtung es gehen soll und die entsprechenden Formalitäten vorlegen. Der Rest liegt an der Eigenverantwortung der Eigentümer und Mieter. Es ist ihr Daheim, es ist ihr Gewerbe.

Freuen wir uns, dass wir nach der langen Coronazeit, endlich wieder die Restaurants und Bars in der Altstadt und die Läden, welche für attraktive Angebote sorgen und die Selbstinitiative wahrnehmen, besuchen können.

Zug hat eine wunderschöne Altstadt, von einem Mobilitätskonzept versprechen wir uns, aus erwähnten Gründen, nicht allzu viel.

Wir von der CVP Fraktion nehmen den Bericht zur Kenntnis

Stefan W. Huber

Vielen Dank für den ausführlichen Zwischenbericht. Einen solchen Bericht hätten wir uns auch für unser Postulat zur Katastrophenbucht gewünscht.

Aber täglich grüsst das Murmeltier. Seit Jahren bleibt jeder städteplanerische Vorstoss, jede Idee dieses Rates unbeantwortet. Seit Jahren wird auf diese ominöse Ortsplanungsrevision verwiesen. Seit Jahren warten wir gespannt, ob dieses Ei des Kolumbus wirklich so rund wie versprochen wird. Denn mittlerweile hat man den Eindruck gewonnen, dass ein paar Parkplätze am Postplatz und Tempo 50 eigentlich reichen müssten für eine attraktive Altstadt.

Für eine nachhaltige Gestaltung der Altstadt braucht es sehr viel Mut. Denn es wird keine Lösung geben, die hier von allen im Saal begrüsst werden wird. Und ich bin gespannt, was da für eine Planung kommen wird, die gestaltet, aber hier im Rat nicht aneckt.

Einzelvoten

Thomas Dubach

Ich möchte nur nochmal klar unterstreichen, dass wir nicht die Ortsplanungsrevision abwarten möchten, bis etwas geschieht. Es wäre wünschenswert, dass vorher schon erste Massnahmen getroffen werden. Ich glaube, ein erster Schritt ist getan worden mit diesem Gespräch. Die Betroffenen sind guter Hoffnung, dass es so weitergeht, und jetzt nicht eine Sendepause von ein- einhalb Jahren – oder wie lange es dann dauern wird – eintritt.

Zudem ist für mich nicht klar ersichtlich, wo hier der unmittelbare Zusammenhang bestehen soll zwischen der Ortsplanungsrevision und den Massnahmen, die getroffen werden können oder sollten. Die Altstadt ist gebaut, Freiräume hat es vielleicht noch einige wenige. Aber es liegt wohl eher an der Erreichbarkeit. Mit dem neuen Mieter am Postplatz kommt vielleicht wieder etwas Schwung. Aber sonst, mit dem Ausbau der Metalli und mit der V-Zug, verlagert sich das Geschehen immer mehr in diesen Teil der Stadt. Das ist der Lauf der Zeit, kann man sagen, aber trotzdem müssen wir dem anderen Bereich auch Sorge tragen und unser Möglichstes tun, bevor es dann zu spät ist.

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Ich möchte auf einige Bemerkungen kurz eingehen.

Mit dem Verweis auf die Ortsplanung ist natürlich nicht gemeint, dass wir dann alles im Rahmen der Ortsplanungsrevision lösen werden. Im Moment ist der ganze Prozess ja so angesetzt, dass wir ab Ende Mai unter Mitwirkung der Bevölkerung Ideen sammeln und danach schauen, wenn die Mitwirkung abgeschlossen ist, welche Projekte relativ rasch umgesetzt werden können und was dann wirklich noch in den Prozess für die Ortsplanung selber muss.

Und es ist natürlich absolut korrekt, die Altstadt ist gebaut. Es gibt ein Altstadtreglement, das ist alles vorhanden. Wir haben hier ja bereits auch einen Ausblick gegeben, dass wir als Stadtrat diese Motion begrüssen und dass wir es auch wert finden, einen solchen Masterplan für die Altstadt zu entwickeln, der sich dann nicht nur um die Mobilität oder die Parkplätze kümmert, sondern noch ein wenig weiter geht. Und das werden wir jetzt auch anpacken und warten natürlich nicht das Ende der Ortsplanung ab. Das ist dafür nicht notwendig.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis nimmt und die Motion als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

15. Postulat der CVP-Fraktion vom 27. Februar 2019: Sportplatz statt Kiesdach – Nutzen wir unsere Dächer sinnvoll

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2574 vom 10. März 2020

Christoph Iten

Vorab herzlichen Dank für die gute Beantwortung, die wir grundsätzlich positiv zur Kenntnis genommen haben.

Sie alle haben kürzlich diese – ich nenne sie jetzt mal so – Werbebroschüre für das neue Metall-Areal erhalten. Wer's genau gelesen hat, sieht – erweiterte Dachnutzungen sind topaktuell. Und es freut uns, dass der Stadtrat dies offensichtlich ebenfalls so sieht.

Der Titel des Postulates nennt zwar Sportplätze – der Horizont muss hier aber etwas erweitert werden: begehbare Stadtparks, Urban Gardening, wo Zugerinnen und Zuger ein einfaches Hochbeet mieten können. Und auch wenn wir mit Aufenthaltsräumen in obersten Geschossen bisweilen wenig gute Erfahrungen gemacht haben, darf von einer Rooftop-Bar oder einem Kaffee am Toplage geträumt werden. Die Stadt Zug gibt sich immer sehr visionär und als grosse Vorreiterin. Bezüglich der Nutzung von Dachflächen sind wir aber noch sehr kleinbürgerlich unterwegs. Horizont öffnen – neue Ideen zulassen ist die richtige Devise. Hier wäre wohl eher der richtige Platz für ein Leuchtturmprojekt. Wir sehen das nicht unbedingt bei einem Ökihof, sondern vielleicht eher bei einer sinnvollen und attraktiven Dachnutzung. Das wäre ein Leuchtturmprojekt für die Stadt Zug. Innovationen müssen nicht immer bereits im Keim erstickt werden – dafür haben wir ja noch genügend bürokratische Hürden und Einsprachen.

Was mich zum nächsten Punkt bringt: Für erweiterte Dachnutzungen gibt es zu viele bürokratische und baurechtliche Hürden. Hier erwarten wir, dass die Stadt künftig möglichst schlanke Bewilligungsprozesse erarbeitet und bürokratische Hürden für erweiterte Dachnutzungen abbaut – wo möglich.

Wir hatten beim Lesen der Antwort teilweise etwas den Eindruck, dass hier Begrünung, Photovoltaik und Belebung der Dächer gegeneinander ausgespielt werden. Das muss absolut nicht sein. Problemlos erreicht man Begrünung und Belebung durch einen begehbaren Park, mit Hochbeeten, Picknick-Platz und Pingpong-Tisch. Und selbstverständlich sind auch Photovoltaikanlagen eine sehr sinnvolle Dachnutzung, dagegen sprechen wir uns auch nicht aus.

Wir haben gesehen, bei Privaten ist das Thema Belebung von Dachflächen bereits angekommen. Nun ist es an der Stadt, dieser Thematik bei eigenen Bauprojekten als auch bei anstehenden Bauungsplänen entsprechend hohe Bedeutung zuzuordnen. Wir zählen darauf, dass die vom Stadtrat geäusserten Absichten in Zukunft auch sichtbar werden.

Die CVP-Fraktion bedankt sich herzlich für den Bericht, nimmt ihn zur Kenntnis und stimmt dem Antrag auf Abschreibung von der Geschäftskontrolle zu.

Fraktionsvoten

Roman Küng

Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für die ausführliche Beantwortung des Postulates.

Postulat sowie Antwort des Stadtrates sind sehr gut. Zwar wird das Hauptaugenmerk bei der Nutzung von Dächern öffentlicher Gebäude bei Solaranlagen liegen, dennoch zeigt sich der Stadtrat bemüht, die Eignung von Dächern für Sportplätze oder Ähnliches bei zukünftigen Bauungsplänen und Ortsplanrevisionen vertieft zu prüfen.

In diesem Sinne nehmen wir den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis und beantragen die Abschreibung von der Geschäftskontrolle.

Einzelvoten

Vroni Straub, Stadtratsvizepräsidentin

Vielen Dank, diese Antwort war ein Gemeinschaftswerk von Baudepartement, Departement SUS und Bildungsdepartement. Und es wäre also, lieber Postulant Christoph Iten, nicht im Sinne der Sache gewesen, dass wir diese Nutzungen für Sport, Begegnung und Solaranlagen gegeneinander ausspielen wollten, überhaupt nicht, sondern wir sagen, jede Dachnutzung dort, wo sie Sinn macht.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis nimmt und das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

16. Postulat der SVP-Fraktion vom 11. August 2019 für eine pragmatisch organisierte neue Parkordnung, für Zugerinnen und Zuger, Spaziergänger, für Badegäste, für Pendler und P+R-Benützer der ZVB in der Lorze

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2576 vom 10. März 2020

Philip C. Brunner

Da sind wir jetzt schon ganz praktisch in der Gestaltung dieser Stadt, nicht mehr bei Masterplänen und anderen, eher theoretischen Vorlagen. Da geht es jetzt wirklich um die Umsetzung.

Ich möchte dem Stadtrat im Namen der SVP-Fraktion für die Beantwortung des Postulats ganz herzlich danken. Wir sind sehr happy, dass unser Anliegen aufgenommen wurde und dass wir offenbar schon im nächsten Jahr, für das Budget 2021, mit einem Planungskredit rechnen können, der dann in die Investitionsrechnung aufgenommen wird. Das verspricht uns der Stadtrat.

Weniger glücklich – das muss ich ehrlich sagen – ist diese Zwischenperiode, die auf der Seite 2 des Berichts erwähnt wird. Es soll bis zur Umsetzung eigentlich gleich weitergehen wie bis jetzt. Da muss ich doch den Herrn Stadtrat vom Departement SUS bitten, ob er nicht etwas kreativ werden kann, und fragen, ob wir wirklich dieses unsägliche Regime – und ich denke, das Problem hat sich noch akzentuiert – weiterführen sollen. Wir hatten damals im August letzten Jahres, lange vor Corona, dieses Postulat eingereicht. Offenbar – ich war nicht selber dabei – ist es am letzten Wochenende im Brüggli zu chaotischen Situationen gekommen, als die Polizei eingreifen und die Leute bitten musste, die Abstandsregeln einzuhalten und die vom Bundesamt für Gesundheit angeordneten Massnahmen umzusetzen. Der Hintergrund ist wahrscheinlich, dass in anderen Städten, unter anderem in Zürich und Luzern, die Quaianlagen und attraktive Orte radikal abgesperrt und allenfalls sogar von Securitas bewacht wurden. Und beim Brüggli ist quasi eine Art Schlupfloch gewesen. Nicht nur unsere lieben Mitbürger der Stadt Zug haben den Drang nach Luft und Liebe gespürt, sondern es wurden auch viele Leute aus der regionalen Umgebung angezogen.

Ich denke – und das war deshalb auch mein Antrag zu Beginn –, dass wir dieses Thema Parking mit dem Campingplatz-Thema ein bisschen thematisch verbinden können. Ich denke, man muss dort – und ich weiss, das Wort «Masterplan» ist schon etwas abgenutzt – das Gesamte anschauen, den gesamten Freizeitbereich und die Bedürfnisse. Das geht weit über das Parking hinaus. Ich wäre wirklich froh, wenn es auf der einen Seite wirklich vorwärts in der Planung, was dort gemacht wird. Ich denke, man darf auch durchaus ein Provisorium machen. Denn die Gebäude nebenan, an der Chamerstrasse, gehören der Stadt Zug. Diese Gebäude hat die Stadt Zug vor drei oder vier Jahren durch einen glücklichen Kauf – zu dem man dem Stadtrat wirklich gratulieren kann – für rund CHF 3.5 Mio. erworben. Und dort könnte man wirklich etwas Attraktives machen. Wenn man etwas für die Jugend und für die Vereine machen soll, dann müsste das im Bereich des heutigen Campingplatzes Brüggli, der Wiese und dieser Gebäude sein, und nicht in der Kollermühle. Das ist meine Meinung. Dieses vom Stadtrat angedachte Vereinshaus sehe ich in Seenähe. Dort könne man wirklich ein paar gute Sachen machen. Da müssen wir ein bisschen kreativ sein. Es gibt verschiedene Vereine in dieser Stadt, die von der Stadt Zug profitieren. Der grösste ist der EVZ, man beachte den von der glp und weiteren Kreisen eingereicht Vorstoss zum Thema Eisstadion. Wir haben aber auch ein Bocciodromo. Wir haben ganz verschiedene Aktivitäten der Vereine. Ohne jetzt darauf einzugehen, aber es gibt auch Vereine, die durchaus noch Räumlichkeiten suchen. Das vielleicht als ergänzende Bemerkung. Und wirklich noch einmal die Bitte, diese Zwischennutzung zu überdenken und vielleicht jetzt den Schritt zu wagen, auch unter der Woche den Wiesenparkplatz zur Verfügung zu stellen,

wenn es dann heiss wird und die Leute aus ihren Löchern kommen – Entschuldigung, ich meine es wirklich so, wir haben uns jetzt ein paar Wochen in unsere eigenen Wände verkriechen müssen. Wir haben das auch gemacht, aber es wird aufgrund der Jahreszeit noch schwieriger, wenn es Sommer ist und die Leute Bewegungsdrang verspüren und für Sport und Freizeit am See auftauchen.

In diesem Sinne: Ich bin durchaus für die Kenntnisnahme des Berichts. Jetzt solle es noch erledigt und von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden. Und da möchte ich schon zuhänden des Stadtrates mal fragen: Kann der Stadtrat uns wirklich versprechen, dass das dann auch passiert? Oder sollten wir nicht gescheiter beantragen, das Postulat weiter in der Geschäftskontrolle zu behalten? Und zwar auch im Sinne, dass dieses Postulat möglicherweise mit anderen Themen eine gewisse Bedeutung behält. Ich nenne die Stichworte «Camping», «Vereinsaktivitäten» etc. Ich will da nicht auf stur stellen und es geht auch nicht um einen Machtkampf. Ich will wirklich das Beste. Und dort haben wir eine gute Möglichkeit für unsere Bürgerinnen und Bürger, für alle etwas Positives zu tun. Wir haben im Postulat auch bereits geschrieben, dass wir uns durchaus auch Veloparkplätze vorstellen. Das soll eine gut durchdachte und organisierte Sache geben. Im Moment ist es eine Angelegenheit, die einem nicht unbedingt stolz macht in dieser Stadt.

Fraktionsvoten

Manuela Leemann

Vielen Dank für diesen Vorstoss und die Beantwortung durch den Stadtrat. Die Postulantin hat mit ihrem Vorstoss ein sehr unbefriedigendes Thema angesprochen, nämlich die Parkplatzsituation im Brüggli. Sie will, dass die Parkplatzsituation verbessert wird, indem aus dem Wiesenparkplatz, der nur an den Wochenenden als Pufferparkplatz benutzt werden kann, ein richtiger Parkplatz entstehen soll.

Der Stadtrat entspricht grundsätzlich dem Anliegen der Postulantin. Der Parkplatz kann zwar nicht sofort gebaut werden, da es eine Baubewilligung braucht. Der Stadtrat hat sich aber bereits viele Überlegung gemacht, wie der Parkplatz ab frühestens 2022 ausgestaltet sein soll: einfach, gebührenpflichtig, mit einer Frei-/Besetzt-Anzeige, einer sicheren Vorfahrtmöglichkeit etc. Das tönt alles schön und gut und würde uns auch passen, wenn wir nur diese Wiese im Blick haben müssten.

Es geht aber nicht nur um diese Wiese. Es geht um einen Parkplatz und damit um Mobilität. Mobilität ist etwas Bewegendes, wo zwingend das Umfeld einbezogen werden muss. Wir meinen damit nicht nur das Mobilitätskonzept, sondern vor allem auch das ganze Gebiet Brüggli. Wie mein Vorredner gesagt hat, fehlt uns hier ein Masterplan. Selbst wenn die Parkplätze südlich des Geleises wegkommen, ist unklar, was dann in diesem Gebiet genau ist. Und solange wir nicht wissen, was im Brüggli geplant ist, können wir nicht entscheiden, inwiefern, wo und auf welche Weise Parkplätze benötigt werden.

Das ist etwa so, wie wenn Sie in ihr Auto sitzen und ihr Navigationssystem einstellen möchten. Da Sie das Endziel nicht kennen, geben Sie einfach mal ein Zwischenziel ein, das Ihnen schön oder praktisch erscheint. Unterwegs erfahren Sie dann das Endziel und Sie merken, dass Sie zurückfahren müssen und es einen viel besseren Weg gegeben hätte. Sie verlieren Zeit, oder in unserem Fall Geld.

Bevor wir also mit einer Bauplanung beginnen, sollten wir wissen, wo das Ziel ist. Wie wird das Brüggli umgestaltet? Was für Nutzungen wird es geben? Was für Zufahrten und Anlieferungen

braucht es? Wird es noch einen Campingplatz geben? Der Stadtrat scheint mehr zu wissen als wir. Aber zum Brüggli selbst kommen wir ja später noch...

Damit will ich aufzeigen, dass wir die Parkplatzsituation nicht beurteilen können, solange uns die Pläne im Brüggli nicht bekannt sind.

Wir von der CVP-Fraktion sind dagegen, dass jetzt Geld für ein Bauprojekt und ein asphaltierter Parkplatz als Zwischennutzung ausgegeben wird. Wir gehen davon aus respektive hoffen sehr, dass bald bekannt wird, was der Plan betreffend Umgestaltung Brüggli ist. Aus diesem Grund bitten wir den Stadtrat abzuwarten und erst mit der Planung der Parkplatzsituation zu beginnen und diese festzulegen, wenn die Pläne im Brüggli tatsächlich bekannt sind und definitiv feststehen.

Bis dahin kann die bestehende, wenn auch unbefriedigende Parkplatzsituation bleiben. Die letzten Jahre hat es auch funktioniert. Und sollten auf der Wiese irgendwelche Sicherheitsmängel gegeben sein, zum Beispiel rutschen oder ähnliches, so kann dies auf einfache Weise, zum Beispiel durch Kiesstreuung an den wichtigsten Stellen, angegangen werden. Ein Bauplanungsverfahren zu starten, sehen wir als verfrüht.

In dem Sinne nimmt die CVP-Fraktion Kenntnis von der Antwort des Stadtrats und stimmt der Abschreibung des Postulats der SVP-Fraktion zu.

Michèle Willimann

Der Chamer Fussweg wird durch verschiedenste Akteure stark genutzt. Die heutige Situation in den wärmeren Monaten zeigt einen deutlichen Nutzungskonflikt zwischen dem Langsamverkehr mit insbesondere Fussgänger- und Velofahrerinnen sowie den Autofahrerinnen und Autofahrern. Es liegt eine äusserst gefährliche, wenn nicht schon fahrlässige Situation vor. Immer wieder kommt es zu prekären Situationen und das Passieren des Brüggli wird zu einer unangenehmen Angelegenheit. Und dies, obwohl es sich hier sogar um eine nationale Veloroute handelt.

Wir begrüssen daher sehr, dass die Aufhebung der Parkplätze seeseitig der Gleise endlich in Angriff genommen wird. Wir sind einverstanden, dass der bestehende temporäre Wiesenparkplatz als Ersatzparkplatz umfunktioniert wird, bis diese städtische Reserve anderweitig genutzt werden soll. Auch ist es höchste Zeit, dass diese Parkplätze bewirtschaftet werden, um die Wahl der Anreise mit dem Auto nicht noch zu unterstützen und Langzeitparkierende zu vermeiden. Dies gilt eigentlich auch für den Parkplatz beim Schiessstand.

Einzig den vorgesehenen zeitlichen Fahrplan sehen wir als kritisch an. Der diesjährige Sommer könnte zu einem unvergleichbaren Sommer der Geschichte werden und aufgrund der voraussichtlich eingeschränkten Mobilität noch mehr Besucherinnen und Besucher an den See locken. Wir glauben deshalb, dass bereits diesen Sommer gewisse Sofortmassnahmen getroffen werden sollten, um die prekäre Situation entlang des engen Chamer Fussweges zu entschärfen. Dabei wäre die temporäre Aufhebung der Parkplätze seeseitig entlang der Gleise in den Sommermonaten und die gleichzeitige Umverlegung auf den Wiesenparkplatz denkbar. Dass dabei weniger Parkplätze als letzten Sommer zur Verfügung stehen würden, versteht sich von selbst. Doch auch wir sind der Meinung, dass man das Brüggli bestens auch per Velo oder mit dem ÖV erreichen kann. Für äusserst beladene Erholungssuchende müsste eine übersichtliche Auslademöglichkeit bestehen. So könnten die Fahrten des motorisierten Individualverkehrs mit wenigen Ausladefahrten und den Campingbesucherinnen und -besuchern auf ein Minimum reduziert werden.

Ansonsten nehmen wir als Fraktion CSP-Grüne die Antwort des Stadtrates positiv zu Kenntnis und bedanken uns für die Beantwortung.

Einzelvoten

Urs Raschle, Stadtrat

Ja, wer hätte gedacht, dass dieses Thema im Mai so aktuell wird, wie es momentan ist. Gerade am letzten Wochenende haben wir im Brüggli den High Noon erlebt. Wenn wir die Zahlen des Werkhofs anschauen, dann zeigt sich, dass wir am Samstag und Sonntag das grösste Littering und den grössten Abfallverbrauch seit je hatten, sprich es waren so viele Leute beim Brüggli wie noch nie. Und ich kann Ihnen sagen, das hat uns, aber vor allem auch die Zuger Polizei an die Grenzen der Machbarkeit geführt. Deshalb haben wir am Sonntagmorgen pragmatisch und sehr spontan entschieden, dieses unsägliche Regime – wie es von Philip Brunner genannt worden ist – wieder einzuführen.

Nun aber zur Vorlage selber. Es ist so: Das Ganze muss man generell und allgemein anschauen und es braucht einen Masterplan. Diesen Masterplan gibt es. Er wurde vor gut sieben Jahren unter der Leitung des Kantons, dem Amt für Raumplanung, erstellt. Unterschiedliche Stellen, Behörden, aber auch die Korporation und ich selber, seitens Tourismus, waren am Werk und haben verschiedene Überlegungen angestellt, wie man den Bereich Lorze, Lorzenebene und Brüggli lösen soll. Wo wir aktuell stehen, wird Ihnen anschliessend meine Kollegin Eliane Birchmeier präsentieren können, denn es handelt sich ja um ein Bauprojekt. Aber, liebe Manuela Leemann, wir wissen, wo das Ziel liegt. Und es ist nicht so, dass wir mit dem Navigationsgerät im Nebel fahren würden.

Trotzdem, die Situation ist schwierig. Seit geraumer Zeit versuche ich, mit der Korporation eine Lösung zu finden. Denn das wissen Sie ebenfalls: Die Parkplätze dort unten beim Brüggli, auf der Südseite der Gleise, gehören zur Korporation. Solange die Korporation aber nicht bereit ist – und ich kann Ihnen sagen, dies ist eine harte Nuss –, dass man dort zum Beispiel Tools aufstellen würde, um zu bezahlen, oder zeitliche Beschränkungen einzuführen, haben wir keine Chancen. Wir sind da der Bittsteller. Und ich kann Ihnen sagen, dass ich schon einige Male mit Korporation zusammengesessen bin. Aber ich glaube, da finden wir keine Lösung mehr. Insofern haben wir das auch in der Antwort aufgezeigt. Die Chance liegt nun darin, weiterzuschauen ins Jahr 2022, wo voraussichtlich dieses Leitbild dann auch umgesetzt wird, die Parkplätze auf der Südseite verschwinden und es eine neue Möglichkeit auf der Nordseite braucht. Und genau da kommt nun dieser Wiesenparkplatz ins Spiel.

Ich danke seitens Stadtrat für die grundsätzlich positive Aufnahme. Ich fände es schade respektive falsch, wenn dieses Geschäft nun auf der Geschäftskontrolle bleiben würde. Ich glaube, Sie können damit ein Zeichen des Vertrauens gegenüber dem Stadtrat ausdrücken, dass Sie das Vertrauen haben, dass wir dies auch umsetzen werden. Ich kann Ihnen dies versichern, denn es ist auch in unserem Interesse, dass wir hier eine gute und nachhaltige eine Lösung finden. Deshalb danke ich Ihnen, wenn sie dem Antrag der SVP nicht folgen, sondern das Geschäft von der Geschäftskontrolle abschreiben.

Philip C. Brunner

Wir sind einverstanden damit, dass das Geschäft von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird, da das Votum des Stadtrats Urs Raschle protokolliert wird.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis nimmt und das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

17. Postulat Patrick Steinle, ALG, betreffend Verlängerung der Zugerbergbahn bis zur Stadtbahnhaltestelle Oberwil

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2581 vom 7. April 2020

Patrick Steinle

In dem Postulat habe ich dem Stadtrat bekanntlich vorgeschlagen, die Machbarkeit einer Verlängerung der Zugerbergbahn bis hinunter zum See, bis zur Stadtbahnhaltestelle in Oberwil zu prüfen. Der Stadtrat, so entnehme ich der Antwort, will das nicht unbedingt und will es auch gar nicht vertieft prüfen. Er liefert dazu eine formale und mehrere inhaltliche Begründungen.

Die formale Begründung ist die mit dem Mobilitätskonzept, dieser eierlegenden Wollmilchsaure der Ortsplanungsrevision – die heute schon mehrfach thematisiert wurde –, wo solche Überlegungen, Abklärungen und Konzepte dann besser aufgehoben und eingebettet sein sollen als – wie von mir vorgeschlagenen – als Einzelabklärung.

Das hat natürlich durchaus etwas für sich, wenn sowieso eine übergeordnete Planung an die Hand genommen wird, dann kann man solche Ideen dort einbringen und prüfen, ob sie auch in einem Gesamtkonzept noch ihren Platz finden und weiterverfolgt werden sollen.

Stutzig werde ich allerdings, wenn ich dann lese, der Stadtrat könne sich Luftseilbahnen durchaus vorstellen, aber eher in der Ebene als am Berg. Das tönt dann doch ein bisschen nach Schildbürgerstreich oder modern sein wollen um jeden Preis. Seilbahnen sind super Verkehrsmittel zur Überwindung von grossen Höhenunterschieden oder Schluchten, in der Ebene sind sie im Vergleich zu anderen Verkehrsmitteln dann doch eher langsam.

Wenn schon, dann müsste die Verlängerung der Zugerbergbahn über den Hügel nach Ägeri geprüft werden. Dann wäre auch der Skilift am Nollen endlich per ÖV anständig erreichbar, und der Bus und die Strasse nach Ägeri könnten durch eine attraktive Lösung entlastet werden.

Stutzig machen mich aber auch einige Punkte der inhaltlichen Begründung, die für mich nicht recht zusammenpassen.

Der Stadtrat will einerseits keinen Massentourismus auf dem Zugerberg. Das finde ich schön und gut, aber einerseits frage ich mich dann, warum dort oben immer noch Gratisparkplätze angeboten werden, die Besucher aus einem doch recht weiten Umkreis anziehen und an schönen Wochenenden Polizeieinsätze nötig machen, um einen Verkehrskollaps zu verhindern? Andererseits, wenn man keinen Massentourismus will, was ist denn so schlimm daran, dass die von mir angeregte Verlängerung der Bergbahn vielleicht gar nicht so ein Riesenbedürfnis ist und die Kapazität dann gar nicht ausgelastet wird?

Bezüglich Auslastung der Bahn teile ich die Einschätzung des Stadtrats, dass wir den Wintersport auf dem Zugerberg längerfristig vergessen müssen. Das ist ein grosser Verlust von Lebensqualität und Standortattraktivität dieser Stadt, der zeigt, wie der Klimawandel auch abseits der grossen Katastrophenszenarien schleichend und unaufhaltsam wirkt. Ich selber habe auf dem Zugerberg noch Skifahren gelernt und bin dann oft meist noch bis in die Maria Opferung, bis fast vor die Haustüre gefahren – meine Enkelkinder, falls ich dann mal welche haben sollte, werden den Schnee vermutlich nur noch aus der Kanone kennen.

Bezüglich Wintersport hat der Stadtrat also traurigerweise recht, wo ich ihm aber nicht zustimme, ist bei der Einschätzung des Potenzials für Bike-Tourismus. Da empfehle ich dem ehema-

ligen Tourismusdirektor, sich mal schlau zu machen und zum Beispiel in der Lenzerheide umzusehen: «Bähnli-Biken» hat ein riesiges Potenzial. Ich wage zu behaupten, dass die Zugerbergbahn bei entsprechender Positionierung und wenn man den bestehenden Bike-Trail mit zwei etwas flacheren Routen ergänzt, den ganzen Sommer hindurch ausgelastet wäre, nicht nur am Wochenende, sondern an jedem einzelnen schönen Tag. Die Frage ist, ob man das will, von wegen Massentourismus, aber das Potenzial ist sicher da. Spätestens beim Mobilitäts- und Freiraumkonzept würde ich so etwas doch auch mal prüfen.

Und noch ein Punkt, in dem ich dem Stadtrat nicht zustimme: Mit einer Talstation beim Bahnhof Oberwil gelangen viel mehr Zugerinnen und Zuger direkt zur Bergbahn, und eine Umsteigebeziehung am Bahnhof Zug mit der Stadtbahn nach Oberwil hat mehr Kapazität und ist auch schneller als der Bus in die Schönegg. Die Busverbindung wird auch nicht unbedingt besser, wenn statt des 11er- oder 6er-Busses die Linie 7 zur Schönegg hochfährt. Die kommt zwar schon aus Cham, schlängelt sich aber zuerst irgendwo durchs Industriegebiet, wo vor allem am Wochenende keiner hinwill oder herkommt.

Lange Rede, kurzer Sinn: Die Argumente des Stadtrats überzeugen inhaltlich nicht alle und auch formal nur wenig: Wir können eine mögliche Verlängerung der Bergbahn, von mir aus auf beide Seiten, also nach Oberwil und Ägeri, durchaus jetzt schon prüfen. Das würde sicher einige Zeit in Anspruch nehmen und die gewonnenen Erkenntnisse könnten dann als Vorbereitungsarbeit in das Mobilitätskonzept einfließen.

Ja, jetzt ist es schwierig. Ich beantrage, die stadträtliche Antwort in ablehnendem Sinn zur Kenntnis zu nehmen. Und damit meine ich nicht den löblichen Vorsatz, beim Mobilitätskonzept entsprechende Überlegungen anzustellen und out of the box zu denken, ich will damit aber zum Ausdruck bringen, dass ich einen Grossteil der hier dargelegten stadträtlichen Argumente nicht wirklich überzeugend finde.

Fraktionsvoten

Joshua Weiss

Wir von der FDP-Fraktion waren zwar dazumals grossmehrheitlich gegen eine Überweisung dieses Postulats, nun jedoch bedanke ich mich bei Patrick Steinle für seine aussergewöhnliche Idee.

Wir sind sehr zufrieden mit der Antwort des Stadtrates und begrüssen es auch sehr, dass er in Sachen Verkehr gewillt ist, auch sogenannte Out-of-the-Box-Ansätze zu prüfen. Das Postulat wurde zudem ausführlich und informativ beantwortet, und zeigt uns den Willen der Stadt, auch Wagnisse einzugehen. So bleiben wir nicht stehen, sondern entwickeln uns stetig weiter.

Mit Vorfreude erwarten wir entsprechende Mobilitätskonzepte und nehmen die Antwort des Stadtrates dankend zur Kenntnis.

Abstimmung Nr. 10

- Für den Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme stimmen 4 Ratsmitglieder
- Für die Kenntnisnahme stimmen 24 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 3

Ergebnis Abstimmung Nr. 10

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat der Kenntnisnahme zugestimmt hat. Das Postulat wird somit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

18. Postulat der SVP-Fraktion vom 29. April 2019 betreffend "Solarstrom-für-ali-Zuger"

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2582 vom 7. April 2020

Philip C. Brunner

Wir kommen um 20:15 Uhr langsam in eine Phase, in der die Konzentration nicht mehr so gross ist. Es ist deshalb eigentlich schade, dass jetzt ein wichtiges Anliegen unserer Fraktion, welches wir am 29. April, also vor rund einem Jahr, eingereicht haben, dem abendlichen Zyklus anheimfällt. Ich gespannt, was die anderen Fraktionen dazu sagen.

Ich bedanke mich beim Stadtrat und vor allem beim Verantwortlichen des Departements SUS für die entsprechenden Ausführungen. Die Stadt hat sich sehr Mühe gegeben, uns da mit vielen Informationen entgegenzukommen.

Es war nicht die Idee der SVP, sondern eine Idee, die bereits ganz konkret in der Stadt Zürich zusammen mit dem ewz umgesetzt wird. Und unsere Idee war eigentlich nur, ob wir das in Zug nicht auch machen könnten. Das wäre doch eine gute Sache. Das würde jedermann die Möglichkeit geben, in die Solarenergie zu investieren.

Der Stadtrat findet die Idee – soweit ich das verstanden habe – auch gut, aber er weist darauf hin, dass verschiedene Modelle in Entwicklung sind, insbesondere bei der WWZ, wo wir ja ein bedeutender Aktionär sind, und wir jetzt ein bisschen warten müssen bis das dann umgesetzt ist. Die Meinung des Stadtrats ist also: Ja, gute Sache, aber im Moment sind wir noch nicht in der Lage.

Vom Gedankengut der SVP her sind wir grundsätzlich sehr der Meinung, dass es die Stadt nicht braucht, wenn die WWZ das selbständig umsetzen kann und selbständig macht. Darüber sind wir eher froh. Wir rufen nicht nach der Stadt, um das umzusetzen – ganz und gar nicht. Wenn wir uns auf diese Information verlassen können, dass da entsprechend schon bald etwas in diese Richtung passiert, dann sind wir absolut glücklich. Zürich hat das mit städtischer Hilfe umgesetzt. Ich bin froh, wenn es in Zug andere Möglichkeiten gibt. Also, die Stadt Zürich ist ja nicht unbedingt unser Vorbild – in verschiedener Hinsicht. Und ich hoffe, dass Zug nicht in diese Richtung geht. Sie wissen von was ich rede – oder zumindest weiss es die FDP, die zusammen mit der SVP in der Stadt Zürich fast gemeinsame Sache macht, vor allem wenn es um die Mobilität geht. Aber hier geht es ja um die Energie auf den Dächern.

Ich bin auf die Ausführungen des Stadtrates gespannt und schaue den nächsten Informationen mit Interesse entgegen.

Fraktionsvoten

Richard Rüegg

Die Antworten der Verwaltung auf dieses Postulat lösten doch noch ein paar Fragen aus. Dass wir mit diesem Förderprogramm den CO₂-Ausstoss vermindern möchten, ist klar und unbestritten. Dieses Förderprogramm soll private Massnahmen unterstützen. So steht es im Reglement.

Gehören da finanzstarke Grossunternehmungen dazu?

Das Fernwärm- und Kühlnetz Circulago wird von der WWZ und der Stadt Zug für grössere Energiebezüger gebaut. Sollte dieses System nicht von Anfang an wirtschaftlich attraktiv und konkurrenzfähig gegenüber den herkömmlichen Energieträgern sein? Braucht es da wirklich auch Fördergelder aus einem Topf der für Private bestimmt ist?

Die Energiekommission besteht aus sieben Mitgliedern. Diese Kommission ist für das Ausrichten der Beiträge zuständig.

Treten die zwei Mitglieder der WWZ und die drei Mitglieder der Stadt Zug in den Ausstand bei der Vergabe von Beiträgen für den Anschluss an das Circulago?

Für die Beantwortung dieser Fragen wären wir sehr dankbar.

Wir nehmen den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis

Daniel Marti

Die glp-Fraktion stellt mit Freuden fest – und das ist jetzt überhaupt nicht sarkastisch gemeint – wir stellen mit Freuden fest, dass in der Stadt Zug die SVP ihrem grünen Logo gerecht wird und sich für die Förderung von erneuerbarer und einheimischer Energie einsetzt.

Die Antwort des Stadtrates überzeugt uns auch und wir unterstützen den Antrag das Postulat als erledigt abzuschreiben.

In der Antwort wird glaubwürdig dargelegt, dass sich die Situation in der Stadt Zug nicht mit der Situation in Zürich vergleichen lässt und das vorgeschlagene Angebot der ewz in Zürich dort nur so gut funktioniert, weil der Solarstrom dort generell viel zu teuer angeboten wird.

Wir sind auch sehr gespannt auf das angetönte Projekt für eine Bürgerbeteiligung an Photovoltaikanlagen, das sich scheinbar bei der WWZ in Entwicklung befindet.

Generell sind wir beim Strom im Kanton Zug ja bereits auf dem richtigen Kurs. Gemäss WWZ beziehen 99 % der Kunden Strom aus erneuerbaren Quellen. Mit lokal produziertem Solarstrom unterstützen wir aber zusätzlich auch noch die schweizerische Energiestrategie, entlasten die Stromnetze durch dezentrale Energieproduktion und steigern die lokale Wertschöpfung bei der Stromproduktion.

Daher machen zusätzliche Anstrengungen, um die Solarstromproduktion zu erhöhen, weiterhin Sinn

Wie die Stadt aber richtig erkannt hat, befinden sich die grossen Baustellen bei der Wärme und der Mobilität. Insbesondere beim Ersatz der Ölheizungen kann die Stadt Einfluss nehmen und macht das auch mit der Abwrackprämie und dem Förderprogramm für Heizungen mit erneuerbarer Energie.

Die Tatsache, dass 85 % der Gebäude immer noch mit fossilen Energieträgern beheizt werden, zeigt, dass es hier durchaus noch Luft nach oben hat, nicht zuletzt bei den städtischen Liegenschaften selber. Daher auch unsere Motion von heute, die die Stadt auffordert in Zukunft noch mehr auf erneuerbare Energie zu setzen.

Insgesamt, nehme ich dieses Postulat der SVP als positives Zeichen auf, dass wir beim Thema erneuerbare einheimische Energie, auch in Zukunft auf eine konstruktive Zusammenarbeit hoffen dürfen und möchte der Stadt und den verantwortlichen Sachbearbeitern und Sachbearbeiterinnen für die ausführliche und informative Antwort danken.

Patrick Steinle

Selbstverständlich unterstützen wir Grünen und CSPlar das Anliegen der SVP-Fraktion. Ja mehr noch, wir fordern nicht nur Solarstrom für «alli» Zuger, sondern auch für die Zugerinnen.

Doch der Teufel steckt wie so oft im Detail. Damit meinen wir nicht die Rechnung, die der Stadtrat in seiner Antwort vorlegt. Darin zeigt er auf, dass ein Stadtzürcher – natürlich auch eine Stadtzürcherin – der oder die Solarstrom beziehen will, nach dem dort geltenden Tarifmodell günstiger fährt, wenn er sich in eine Gemeinschaftsanlage einkauft, als wenn er beim Elektrizitätswerk direkt Solarstrom bezieht. Wir verstehen nicht, warum diese Eigenheit des Zürcher Tarifmodells dagegen sprechen soll, Zugerinnen und Zugern, die gerne in Solaranlagen investieren möchten, aber selbst keine geeigneten Flächen besitzen, eine solche Möglichkeit auf städtischen Liegenschaften anzubieten oder mit Fördergeldern zu unterstützen. Das hat irgendwie keinen grossen Zusammenhang.

Die anderen Argumente des Stadtrats hingegen überzeugen uns. Die Stadt Zug hat selbst genug Kapital und ist gemäss Antwort gewillt, ihre eigenen Dach- und Fassadenflächen zur Stromproduktion zu nutzen. Diesen Willen der Stadt kann auch der GGR mit der heute überwiesenen Motion kontrollieren: Wenn wir sie erheblich erklären, dann muss die Stadt ganz einfach möglichst viele geeignete Fläche nutzen.

Entsprechend ist es nicht sinnvoll, städtische Flächen an Drittinvestoren zu vergeben. Hingegen planen die WWZ gemäss stadträtlicher Antwort genau dies: private Investitionswillige und Eigentümer geeigneter Liegenschaften, die selbst entweder das Geld oder den Antrieb für eine entsprechende Anlage nicht haben, mit einem attraktiven Tarifmodell zusammenzubringen. Das ist sehr unterstützungswürdig, da soll sich die Stadt beziehungsweise die Energiekommission unbedingt mit reinhängen und dazu schauen, dass wir das fördern können – ohne dass dabei Beiträge doppelt oder sogar dreifach ausgerichtet werden, an den Investor, den Liegenschafteneigentümer und die WWZ. Entweder wir unterstützen die einen oder die anderen.

Fazit: Wir unterstützen sowohl die Pläne des Stadtrats für Solaranlagen auf den eigenen Liegenschaften als auch das in der stadträtlichen Antwort skizzierte Angebot der WWZ. Und wir nehmen den Bericht des Stadtrats dankend und zustimmend zur Kenntnis.

Barbara Gysel

Der Anteil an fossil betriebenen Wärmeerzeugern ist bei uns in der Stadt Zug mit 85 % noch immer sehr hoch. Daniel Marti von der glp hat gesagt, es gibt noch Luft nach oben. Bei der SP würden wir sagen: Es sollten alle Alarmglocken läuten. Die Klimawirkung muss unbedingt reduziert werden, und ja, auch die Wärme- und Kälteversorgung muss umgebaut werden.

Fakt ist, dass eine typische Einfamilienhaus-Ölheizung in ihrem 20-jährigen Leben rund 150 Tonnen CO₂ verursacht. Das entspricht der Menge, als würde man mit dem Auto 20 Mal um die Erde fahren. Erneuerbare Energien wie Solarstrom sind daher dringend angezeigt, denn fossil betriebene Heizungen, allen voran Ölheizungen, sind keine zeitgemässe Technologie mehr. Und wenn das auch die SVP erkannt hat und vom Saulus zum Paulus wird, dann ist es umso besser. Diese Erkenntnis ist hierzulande umso wichtiger, als dass kein Land in Europa so viel Öl verheizt, wie die Schweiz. Das gilt in der Stadt Zug wie auch für den Kanton. Solarwärme in den verschiedenen Bereichen ist deswegen zentral.

Die bisherigen Vorschriften genügen allerdings schlicht nicht, um die Kernforderung des Pariser Klima-Abkommens, «global treibhausgasneutral bis ca. 2060», umzusetzen, und es sind verschiedenste Massnahmen nötig. Auch auf der Ebene des Kantons, wo ja verschiedene Politpro-

jekte in der Pipeline stecken. Die MuKE 2014 mit den Zusatzmodulen beispielsweise müsste umgesetzt und auch weiterentwickelt werden. Wichtig wäre aber auch, die Tarifpolitik der WWZ zu überprüfen. Der Stadtrat schreibt auf Seite 3 der Beantwortung ja zu Recht, ich zitiere: «Meist entscheiden die lokalen Energiepreise über die Wirtschaftlichkeit einer Anlage.»

Das hilft letztlich nicht nur der Umwelt, sondern fördert auch Wertschöpfung und Arbeitsplätze im regionalen Gewerbe. Und wir haben es vorhin gehört: Zug entspricht nicht dem Zürcher Modell – und das ist auch gut so. Solarstrom ist mittlerweile so günstig geworden, da könnte auch die WWZ Grossanlagen umsetzen, gänzlich ohne staatliche Förderung, und es könnte lukrativ sein. Es ist eine Frage des Willens. Die Produktion von Solarstrom kann über Grossanlagen also wirtschaftlich interessant sein. Damit bliebe gleichzeitig für die staatliche, sprich städtische Förderung mehr übrig für andere Zwecke. Es würde uns interessieren, wie sich die Förderbeiträge in der Vergangenheit entwickelt haben und was die Prognosen für die Zukunft sind, da der Stadtrat ja schon erwähnt hat, dass der Bedarf an weiteren Förderbeiträgen grundsätzlich auch dank Circulago gestiegen ist.

Das Fazit aus SP-Sicht:

- Der Handlungsbedarf, um die Abhängigkeiten von fossiler Energie zu mindern, ist offensichtlich. Es ist aber, wie der Sprecher der Alternativen gesagt hat: Der Teufel steckt im Detail. Und es ist komplex.
- Die SVP ist in Energiefragen offenbar Spätzünder. Aber lieber spät als nie.

Einzelvoten

Urs Raschle, Stadtrat

Ich danke für die grundsätzlich positive Aufnahme dieser Vorlage. Ich denke, es war nicht ganz einfach, aber wir haben die Komplexität herunterzubrechen, damit man es auch verstehen kann. Aber die Thematik wird uns weiter beschäftigen.

Die CVP hat noch eine Frage bezüglich der Energiekommission aufgeworfen.

Zuerst muss ich dazu berichtigen: Wir haben nur ein Mitglied seitens WWZ bei uns in der Energiekommission. Die restlichen Mitglieder sind unabhängig. Und es ist klar: Wir unterstützen mit diesen Geldern nicht die Projekte der WWZ, sondern wir unterstützen die Projekte der Privaten, welche bereit sind beim Projekt Circulago mitzumachen. Sie wissen alle, das Projekt Circulago ist ein Jahrhundertprojekt. Und dieses Projekt wird uns helfen, die Mehrenergie definitiv senken zu können. Und deshalb ist es sicher sinnvoll, wenn die Gelder dieser Energieförderprogramme eben auch Private bekommen, welche beim Projekt Circulago mitmachen wollen. Aber die Gelder fliessen nicht direkt zur WWZ, und auch nicht zur Stadt. Deshalb ist diese Frage sicher so zu beantworten.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

19. Interpellation der SVP-Fraktion betreffend Rückblick Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2019

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2569 vom 25. Februar 2020

Philip C. Brunner

Vorerst herzlichen Dank für die Beantwortung unserer Interpellation. Die Zielsetzung unserer Fraktion war, einige Informationen zu erhalten, wie dieser Anlass aus Sicht der Stadt abgelaufen ist. Und ich erlaube mir, da einige Punkte herauszunehmen.

Erstens möchte ich sagen: Es hat unsere Fraktion ein bisschen erstaunt, dass offenbar kein zusammenfassender Schlussbericht verfasst wurde, der die Erfahrungen, auch für zukünftige Festivitäten in dieser Stadt, festhält. Ich finde, diese Art Debriefing ist Pflicht.

Natürlich hat das ESAF mit der jetzigen Coronakrise überhaupt nichts zu tun, aber das ist auch eine Sache, die später wichtige Grundlagen liefern kann, wenn man wieder in einer ähnlichen Situation ist. Ich finde, das ist nötig. Ich kann vielleicht an dieser Stelle sagen – das ist auch meine Interessenbindung –, dass ich relativ spät in dieses OK ESAF eingetreten bin. Das ESAF hat sich in einem 151 Seiten umfassenden Schlussbericht sehr genau über jedes Detail Gedanken gemacht – auch intern Kritik geübt. Ich muss allerdings sagen: Das war ein Auftrag. Das ist der Vertrag, den das ESAF-OK Zug mit dem nächsten OK hat. Das nächste Eidgenössische Schwing- und Älplerfest findet in Pratteln, Baselland, statt. Und es ist eigentlich eine Tradition, dass die Erfahrungen, die man gemacht, zusammengetragen werden. Ich habe dem Stadtrat dieses Werk zugestellt. Es wurde aufgeschaltet, jedoch findet man es nicht. Als GGR-Mitglied finden Sie das im Extranet und den Dokumenten und können Einblick nehmen. Der Stadtschreiber hat diesen Punkt aufgenommen. Ich persönlich hätte es begrüsst, wenn es dort abgelegt worden wäre, wo auch die Interpellationsbeantwortung zu finden ist.

Der zweite Punkt ist: Das ESAF hat auch – das haben Sie in den letzten Tagen aus den Medien mitgekriegt – einen Nachhaltigkeitsbericht erarbeitet, der sehr interessante Daten, gerade auch in Bezug auf die Umwelt, enthält. Da war unser Kollege, Kantonsrat Lustenberger aus Baar, von der ALG bei der Erarbeitung stark beteiligt. Diesen Bericht gibt es allerdings nicht in gedruckter Form, sondern nur als PDF. Auch diesen Bericht habe ich der Stadt zur Verfügung gestellt. Er ist auch öffentlich auf der Website der Zuger Zeitung zu finden.

Dann der nächste Punkt. Da bin ich mit dem Stadtrat eigentlich nicht so zufrieden. Und ich sage das ganz offen. Da geht es um diese Lärmgeschichte. In der Beantwortung ist beschrieben, dass offenbar die vereinbarten Dezibel-Werte überschritten wurden. Man hat sich dann seitens Stadt quasi damit begnügt, dies dem OK mitzuteilen. Und da muss ich sagen – obwohl ich das vielleicht auch gemacht hätte, da verstehe ich den Stadtrat. Aber wir müssen auch sehen, und das bitte ich den Stadtrat, in Zukunft zu beachten: Es gibt eine Rechtsgleichheit. Es geht nicht an, dass eine Organisation wie das ESAF Vereinbarungen macht – meiner Meinung hätte man das gar nicht machen sollen, aber wahrscheinlich hat die Stadt das gefordert – und diese dann übertreten werden. Wenn es Übertretungen gibt, muss es eine Busse geben. Sonst können Sie keinen Bürger, keine Organisation, keinen Verein büssen, der irgendwie die Regeln offenbar nicht einhält. Bei aller Sympathie erachte ich das nicht als eine glückliche Lösung. Ich attestiere dem Stadtrat, dass die Verwaltung – und so habe ich es zumindest erfahren, da kann ich auch auf Erfahrungen mit dem Departement SUS oder Baudepartement zurückgreifen – sich wirklich grosse Mühe gegeben hat. Man darf nicht ganz vergessen, dass die Situation nicht einfach war, da auch der Umzug der Stadtverwaltung an die Gubelstrasse im Sommer 2019 stattfand. Das hat die Verwaltung im Juni und Juli auch noch schultern müssen. Das muss man attestieren.

Und wer den Jahresbericht intensiv studiert hat, der hat ja gesehen, dass das die grossen Herausforderungen, insbesondere auch im Präsidialdepartement waren. Der Stadtschreiber hat sehr viel, und zwar in beiden Projekten, zu tun gehabt. Das muss man attestieren.

Dann muss ich sagen, dass ich auch nicht ganz zufrieden bin, wenn ich lese, dass der Stadtrat sich auf den Jahresbericht beziehe und dort dann Ausführungen gemacht würden. Ich habe diese Ausführungen im Jahresbericht gesucht und auch gefunden. Es sind zehneinhalb Zeilen. Das finde ich ehrlich gesagt etwas mager. Da hätte man sich auch etwas mehr Fleisch am Knochen gewünscht.

Aber auf der anderen Seite muss man auch sagen: Dieses Fest ist einmalig gewesen. Wenn wir zurückdenken und uns vorstellen, dieses Fest wäre jetzt, Ende August 2020, in der jetzigen Situation, dann müsste dieses Fest abgesagt werden, obwohl bereits – wenn ich mich richtig erinnere – Anfang Juni die Bauarbeiten für die grosse Arena begonnen haben. Also ich denke, wir haben nicht nur gutes Wetter gehabt, und das Fest war deshalb ein grosser Erfolg, auch finanziell – das sei hier festgehalten –, sondern wir haben auch grosses Glück gehabt, dass diese Pandemie nicht im Jahr 2019 bereits ausgebrochen ist. Dann wären wir arg in Schwierigkeiten geraten.

Worüber ich auch erfreut bin, ist die Kostenabrechnung auf der letzten Seite – dass diese CHF 900'000.00 eingehalten werden konnten. Sie kennen ja die Geschichte dazu, wie das überhaupt zustande gekommen ist. Und das ist durchaus ein Kompliment auch an den Stadtrat. Es war ja so, dass die GPK bei der Gewinnverwendung der Rechnung 2016 oder 2017 den Vorschlag gemacht hat, eine Rückstellung zu bilden. Da hat ja dann Dolfi Müller gesagt, man solle das bitte ablehnen, aber er als Stadtpräsident verspreche, dass diese Idee Geld gegen Tickets umgesetzt werde. Und er hat mit dem OK sogar noch mehr erreicht. Die damalige GPK-Lösung wäre wesentlich bescheidener gewesen. Ich meine, dass wir dort von CHF 600'000.00 gesprochen haben.

Jetzt werden Sie sagen: Ja gut, das ist ein privates Fest, dieses ESAF, und der Staat hat da ja eigentlich nicht so viel verloren. Da wären jetzt zwei Sachen zu sagen:

1. Die Stadt Zug ist mit ihren CHF 900'000.00 natürlich vorbildlich gewesen. Ich erinnere daran, dass die anderen Gemeinden miteinander CHF 250'000.00 an das Fest geleistet haben. Der Kanton hat etwas mehr geleistet, etwas über CHF 1 Mio. Die Stadt Zug hat da also wirklich vorbildlich mitgemacht.
2. Was ist finanziell hängengeblieben? Das Fest hat, und das ist nicht nur an diesem Wochenende erarbeitet worden, sondern das geht weit zurück bis 2013, einen Umsatz von CHF 40 Mio. erwirtschaftet. Der Aufwand war CHF 38 Mio. und es bleibt ein Gewinn. Und dieser Gewinn wird ja ein bisschen aufgeteilt auf verschiedene Institutionen, aber es wird eine Stiftung gemacht. Und diese Stiftung kriegt also das Geld eigentlich zurück – gegen CHF 2 Mio. kommen da zusammen. Und das soll nicht für den Schwingsport ausgegeben werden – dafür ist schon etwas auf die Seite geschoben –, sondern durchaus für andere Projekte, kulturelle Sachen, aber auch Sport, die der Zivilgesellschaft, also uns allen, zugutekommen. Das sei einfach hier erwähnt auf die Kritik, dass der Staat quasi Steuergelder ausgibt. Der Kanton hat es diesbezüglich ja viel einfacher. Er hat die schwarze Kasse des Lotteriefonds. Da kommt Geld, das ausgegeben wird für alle möglichen Sachen. Ich kritisiere das nicht. Aber diese Möglichkeit hat die Stadt nicht, sondern muss Steuergelder in ihre diversen Fonds einschliessen.

Ich fasse zusammen: Vielen Dank für die Antworten. Vielen Dank auch, dass der Stadtrat damals Wort gehalten hat und für diese positive Aufnahme, die im ganzen GGR da war. Die Begeisterung war gross.

Zum Schluss noch ein Wort an Stefan Huber, der zusammen mit Gregor Bruhin das Team der «Chrampfer» aus dem GGR zusammengestellt hat. Auch das fand ich eine super Übung. Leider konnte ich da selber nicht teilnehmen, sondern nur die Fotos machen, die dann den Weg in die Interpellation gefunden haben. Aber auch von unserer Seite aus vielen Dank. Vielen Dank auch allen anderen, die mitgeholfen und sich für unsere Stadt in irgendeiner Weise eingesetzt haben. Ich denke, da bleiben gute Erinnerungen zurück. Und Sie wissen ja, auf dem Weg nach Zug steht auf einem Kreisel das aus dem Hertiquartier stammende Symbol des Schwingers und des Schweizerkreuzes. Es ist leider auf Baarer Boden gelandet. Die genaue Begründung, warum der Stadtrat das nicht in der Stadt haben wollte, ist mir nicht ganz begreiflich. Immerhin ist es uns erhalten geblieben und erfreut alle diejenigen, die die Stadt Zug von Norden her anfahren. In diesem Sinne: herzlichen Dank.

Fraktionsvoten

Theo Iten

Wir von der CVP nehmen die Antworten vom Stadtrat positiv zur Kenntnis.

Speziell zur Frage 7: Hat der Stadtrat den engagierten Mitgliedern des GGR zusätzlich gedankt?

Der Stadtrat hat eine gute Antwort abgeliefert.

Das ESAF wird in wunderbarer Erinnerung bleiben. Wir von der CVP bedanken uns nochmals für die super Leistung vom OK und der professionellen Geschäftsleitung.

Meine Damen und Herren, jetzt liegt es in unserer Hand, dass wir zu unserem Landwirtschaftsland Sorge tragen, damit unsere nächste Generation ebenfalls einen Grossanlass durchführen kann.

Werner Hauser

Wie wir Zentrumslasten haben, haben wir auch Zentrumsvorteile.

Das Schwing- und Älplerfest wurde perfekt organisiert und vom Organisationskomitee professionell durchgeführt. Das Organisationskomitee können wir nur mit Bestnoten auszeichnen.

Ein herzliches Dankeschön gebührt all jenen Personen, welche die Durchführung des Schwing- und Älplerfestes nach Zug gebracht haben.

Mit der Interpellationsantwort des Stadtrates sind wir einverstanden und können einige Aussagen unterstreichen. So glauben wir auch, dass der Megaanlass in der Bevölkerung noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Wie wir im Zeitungsbericht vom 8. Mai 2020 entnehmen konnten, wurden die Zielsetzungen bezüglich der Nachhaltigkeit weit übertroffen. Auch bei der Gesamtzufriedenheit der Festbesucher wurde ein Spitzenwert von 97 % erreicht. Die Messlatte für zukünftige ESAF ist damit sehr hoch gestellt.

97 % der freiwilligen Helfer waren mit ihrem Einsatz gut bis sehr gut zufrieden. Den Helfern, welche mit ihrem Einsatz auch einen grossen Teil zum Gesamterfolg beigetragen haben, gebührt ein herzliches Dankeschön.

Auch aus wirtschaftlicher Sicht war der Anlass ein grosser Erfolg. Das ansässige Gewerbe konnte dadurch eine zusätzliche Wertschöpfung von rund CHF 35 Mio. generieren. Wir haben gehört: Die Stadt hat rund CHF 1 Mio. ausgegeben. Gleichzeitig CHF 35 Mio. zu generieren ist sehr gut.

Die FDP-Fraktion nimmt die Beantwortung der Interpellation einstimmig und positiv zur Kenntnis.

Karl Kobelt, Stadtpräsident

Ich möchte auf drei Punkte, die bereits angesprochen wurden, nochmals kurz eingehen. Das ist der Dank, das ist der Aspekt der möglichen Busse an die Adresse des Kantons und das ist das Debriefing beziehungsweise der Ausblick.

Wir wissen es alle: Das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2019 war ein ausgesprochen grosser Erfolg. Davon zeugen der Nachhaltigkeitsbericht – wie er kürzlich den Medien entnommen werden konnte – wie auch der umfangreiche Schlussbericht. Ich frage mich an dieser Stelle: Was hätten wir an schriftlichen Informationen im Jahresbericht zusätzlich noch beitragen können?

Der Dank gebührt sehr vielen. Der Dank gebührt selbstverständlich dem Organisationskomitee mit dem ausgezeichneten Geschäftsführer, dem umtriebigen und umsichtigen Präsidenten.

Dank gebührt aber auch – und das möchte ich an dieser Stelle nicht vergessen haben – der Verwaltung. Alle Departemente und Mitarbeitenden haben wesentlich zum Erfolg beigetragen, so das Departement SUS als Bewilligungsbehörde, das Finanzdepartement, die Abteilung Immobilien, die als Vertreterin der Liegenschaftseigentümerin Stadt Zug die Benützung von Sportanlagen, der Sporthalle, der Bossard Arena etc. verantwortete und die Zentralen Dienste als Anlaufstelle.

Dank gebührt auch Ihnen, den Mitgliedern des GGR, für die Sprechung der Mittel, unter anderem zur Ermöglichung der Kaufoption für die Tickets für die Stadtzuger Bevölkerung.

Herzlich gedankt sei auch der Bevölkerung, namentlich der Bevölkerung in Zug West und in der Herti, die die Belastung dieses Festes getragen und das ganze Fest mitgetragen haben.

Und last, but not least ein Dank an Petrus, der wirklich für ein Prachtswetter gesorgt hat.

Was eine mögliche Busse oder vielleicht sogar Klage an die Adresse des Kantons anbelangt, möge man berücksichtigen, dass wir Partner sind, der Kanton Zug und die Stadt Zug. Und Bussen oder allenfalls sogar Klagen sich schlecht eignen, um eine gute Partnerschaft zu pflegen. Kommt hinzu, dass mit einer Busse nichts mehr hätte geändert werden können an der zugegebenermassen hohe Schall- und Lärmbelastung. Wir haben allerdings den Eindruck – Philip Brunner, du hast von Rechtsgleichheit gesprochen –, dass eine solche Busse oder allenfalls sogar Klage rechtlich eher auf tönernen Füßen gestanden hätte.

Nochmals: Das ESAF war rundum ein Erfolg. Das Debriefing aus Sicht des Stadtrats ist einfach. Es präsentiert sich wie folgt: Lasst uns, lassen wir alle in der Stadt Zug uns weiterhin gute Gastgeber sein. Wir waren es in der Vergangenheit, wir haben es am ESAF gezeigt. Und wir möchten und werden es auch in Zukunft zeigen.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

20. Interpellation Stefan Huber und Daniel Marti, beide glp, vom 6. Januar 2020: "Niedrige Rohstoffpreise: Drohen in der Stadt Zug auch bald Gebühren fürs Recycling?"

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2571 vom 25. Februar 2020

Stefan W. Huber

Achtung Running Gag: Ich halte mich kurz.

Der ZEBA plant langfristig und verfügt über genug Reserven, dass mittelfristig keine Recyclinggebühren für Karton verlangt werden müssen. Dies ist das Fazit der Interpellationsbeantwortung. Die langfristigen Planungshorizonte in der Abfallbewirtschaftung im Kanton Zug sind zu befürworten und sollten unbedingt beibehalten werden.

Etwas überrascht durften wir bei einem Besuch in einer Verbrennungsanlage jedoch erfahren, dass die Müllverbrennung ein derart lukratives Geschäft sei, dass sie selbst ohne Gebühren rentabel wäre. Gerne würden wir an dieser Stelle beim Baudepartement nachfragen, wohin diese ZEBA-Anteile des Gewinnes der Renergia fliessen beziehungsweise, ob diese bereits dem heutigen Eigenfinanzierungsgrad, der in der Interpellationsbeantwortung vorkommt, zugerechnet wird. Weil in der Antwort ist nur die Rede von Gebühren- und Recyclingerträgen. Da würde es uns wundernehmen, wo die Dividenden oder Aktienerträge von der Renergia hinfliessen. Falls es nämlich einmal dazu kommen würde, dass der Eigenfinanzierungsgrad durch Gebühren- und Recyclingerträge auf unter 50 % sinkt, würden wir im Sinne der Kreislaufwirtschaft anregen, dass der ZEBA auch die Möglichkeit der zusätzlichen Finanzierung über diesen Gewinnertrag prüfen könnte. Eigenverantwortung und Kostenwahrheit sind wichtige Grundprinzipien in der Abfallbewirtschaftung. Es ist jedoch ebenfalls zu berücksichtigen, dass Recyclingprozesse durchaus über gewisse Grenznutzen verfügen, die aktuell nicht monetär gemessen werden. Dazu kommt, dass die Kreislaufwirtschaft im Allgemeinen und das Recycling im Besonderen viel mit Disziplin und positiven Gewohnheiten zu tun hat. Die Leute verstehen es kaum, wenn sie heute fürs Recycling positives Karma sammeln, aber morgen schon «sündbewusst» Ablassgebühren zahlen sollen. Je kleiner wir solche Inkonsistenten halten, umso besser, umso nachhaltiger. Mit den Mehrjahresplanungen begegnet der ZEBA dieser Problematik bereits sehr gut.

Die glp-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates beziehungsweise der Stadträtin positiv zur Kenntnis und bedankt sich bei Frau Stadträtin Eliane Birchmeier für die hervorragende und seriöse Beantwortung der Interpellation. Bitte weiter so.

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Zur Frage, die Stefan Huber aufgeworfen hat zur Gewinnverwendung der Renergia, der Kehrichtverbrennungsanlage, an der der ZEBA beteiligt ist.

Ich kann mal so viel sagen: Der Gewinn aus der Verbrennung kommt der Bevölkerung zugute. Und zwar bezahlen die Verbandsmitglieder einen tieferen Verbrennungspreis. Dieser beträgt CHF 90.00 pro Tonne. Der Marktpreis würde bei CHF 125.00 liegen. Dadurch profitieren wir alle, indem wir tiefere Abfallsackgebühren haben. Ein Teil des Gewinns geht als Reinvestition zurück an die Renergia.

Aber Stefan Huber und ich haben vor der Sitzung darüber gesprochen. Ich finde deinen Hinweis sehr spannend und werde dem auf jeden Fall noch vertieft nachgehen.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

21. Interpellation der FDP-Fraktion vom 1. Oktober 2019 zur Sicherheit am Zuger Seeufer

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2572 vom 25. Februar 2020

Das Traktandum wurde auf die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderats verschoben.

22. Interpellation der glp-Fraktion vom 22. August 2018 betreffend Campingplatz Brüggli

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2575 vom 10. März 2020

Da der Rat eingangs der Sitzung dem Antrag auf Zusammenlegung der Traktanden 16 und 22 zugestimmt hat, wurde das Traktandum 22 anschliessend an das Traktandum 16 behandelt.

David Meyer

Wir blenden zurück ins Jahr 2012. Das Leitbild Lorzenebene wurde erstellt; mit 40 Mitwirkenden, darunter zum Beispiel auch Urs Raschle, wie er uns vorher eröffnet hat. Und darin wurde beschrieben und bebildert, was in der grünen Lunge zwischen Cham, Baar und Zug sein soll. Und tatsächlich, auf der damaligen Karte ist das Camping-Symbol im Brüggli abgebildet und durchgestrichen mit der Legende «Camping aufheben».

Das Leitbild ging so in den Kantonsrat und wurde 2013 dort behandelt – und das Leitbild überstand die Beratung nicht.

Im Kommissionsprotokoll vom 22. Januar 2013 heisst es, Zitat: «Bei der Diskussion über den Campingplatz begrüsst einige Kommissionsmitglieder den Vorschlag des Regierungsrates zur Aufhebung des Campingplatzes in der heutigen Form mit fixen Stellplätzen. Die Befürworter begründeten ihren Standpunkt damit, dass das Brüggli am Zugersee einer der attraktivsten Orte am Zugersee sei und es daher richtig sei, dass dieser Platz der Bevölkerung zur Verfügung stehe und nicht nur einigen wenigen Campierern, die dort ihre fixen Stellplätze hätten. Andere Kommissionsmitglieder fanden, dass der Campingplatz am Zugersee Tradition habe und auch diese Form von Ferien ihre Berechtigung habe. Zumindest für jene Campierer, die für ein paar Tage am Zugersee ein Zelt aufstellen möchten, müsse ein Platz zur Verfügung stehen. Diese Art von Campierern werden in der Fachsprache «Passanten» genannt, während die «Residenten» fixe Plätze von April bis Oktober haben. Die Vertreter der Baudirektion [Anmerkung von David Meyer: jetzt wird es wichtig] erklärten, dass es im vorgeschlagenen Richtplantext nur heisse, dass die fixen Stellplätze bis 2022 aufgehoben werden müssten, was das Campieren in einer anderen Form weiterhin zulasse bzw. nicht ausschliesse.»

Nochmals: «dass es [...] nur heisse, dass die fixen Stellplätze bis 2022 aufgehoben werden müssten, was das Campieren in einer anderen Form weiterhin zulasse bzw. nicht ausschliesse».

Und so steht es nun auch im Richtplan. Dort ist zu lesen: «Der Campingplatz in seiner heutigen Form [Anmerkung David Meyer: Und jetzt kommt die Präzisierung] (fixe Stellplätze) ist bis spätestens 2022 aufzuheben.» Das andere aber nicht.

Letztes Jahr haben wir hier, der GGR, am 10.9.2019 getagt und im Protokoll steht im Zusammenhang mit einer anderen Interpellationsbeantwortung: «Raschle ergänzt: «In Anbetracht dessen, dass das Brüggli sowieso in einigen Jahren umgenutzt werden soll» [...] ».

Tja, geschätzter Urs Raschle: Der Inhalt dieser Aussage wäre Zwängerei. Es mag aus dem Lorzenleitbild 2012 im Kopf so hängen geblieben sein, der Camping müsse schliessen. Doch das Leitbild wurde an der fraglichen Stelle abgelehnt. Der Kantonsrat und der Richtplan wollen beim Camping keine Umnutzung. Wenn also eine Umnutzung vorgesehen ist, so ist das einzig motiviert durch den Stadtrat. Wenn dort der Camping geschlossen werden soll, dann nur, weil der Stadtrat das so anstrebt – aus eigenen Stücken. Der Kanton sieht das nicht vor. Fixe Stellplätze schliessen

ja, alles andere Campieren aber ist uneingeschränkt zugelassen. Man will seitens Kanton den Leuten nicht die Freiheit nehmen, dort campieren zu können.

Nochmals klar für das Protokoll – und zum Mitschreiben für die Medien: Wenn die Schliessung des Campings behördlich erzwungen wird, dann ist es der Stadtrat höchstpersönlich, der das zu verantworten hat, der Kanton fordert das nicht.

Und an die Adresse des Stadtrats: Es waren 5'000 Petitionäre, die bitten, den Camping nicht zu schliessen, 5'000, die unterschrieben haben, 5'000 Leute, 5'000 Wähler.

Es wird beim Brüggli gerne vom «Camping am See» gesprochen. Das, werthe Anwesende, ist ein Werbespruch, der aber nicht der Realität entspricht. Ein Blick auf den Zonenplan belehrt uns eines Besseren: Am See ist nicht Camping-Zone (UeCa), sondern Freihaltezone – durchgehend.

Und weil das die Wenigsten wissen, habe ich das Bild von ZugMap.ch mitgenommen [David Meyer zeigt den Screenshot von ZugMap.ch, auf dem die Zonen sichtbar sind, in die Runde], man kann das natürlich auch selber schnell googeln.

Man sieht unten den See. Die grün eingefärbte Fläche ist die Freihaltezone und die gelb eingefärbte Fläche ist die Camping-Zone. Man sieht, dass nur etwa ein Drittel der Fläche im Brüggli Campingplatz ist. Die Mehrheit der Fläche ist also nicht Campingplatz. Und es ist auch nicht so, dass der Campingplatz am See liegt, sondern der Camping ist zurückversetzt und die Fläche am See ist heute schon dem Sport, Baden und Erholung zugeteilt.

Nun ist es aber auch so, dass wir eine Bestimmung haben auf diesem Zonenplan, auf der Camping-Zone UeCa. Was sagt das Gemeindereglement hierzu? Der Artikel dazu auf ortsplanung.ch lautet:

Art. 49 BO

Übrige Zone mit speziellen Vorschriften für den Campingplatz

Ziff. 1: Die Übrige Zone mit speziellen Vorschriften für den Campingplatz ist für die Errichtung und den Betrieb eines Campingplatzes samt den notwendigen Bauten und Anlagen bestimmt.

Und wenn man das haben will, muss man gemäss Ziff. 2 Unterlagen einreichen. Einzureichen sind gemäss Ziff. 2a und 2b:

- ein Umgebungsgestaltungsplan, der sich zu den Standplätzen mit Angabe der Saison-, Ferien- und Durchgangsplätze äussert
- und ein Betriebsreglement.

Einiges schon geklärt, einiges schon vorbestimmt. Man erkennt: Ein Camping muss einen Gestaltungsplan und ein Betriebsreglement abgeben, in dem Details zum Thema «fixe Stellplätze» genauer geregelt und beschrieben sind. Es braucht aber längst keine Abschaffung des Campingplatzes an sich, um die Richtplankonformität zu erreichen.

Man erkennt weiter: Solange dies eine Zone UeCa ist, sind andere Nutzungen nicht erlaubt – auch nicht Sport und Erholung. Und die Zone UeCa bleibt UeCa, auch über das Jahr 2022 hinaus. Was dem Stadtrat da vorschwebt, eine andere Nutzung zu machen, ist ein Verstoß gegen den Zonenplan. Es sei denn, der Stadtrat will mit der Ortsplanrevision die Zone abschaffen.

Deshalb meine beziehungsweise die Interpellation der glp mit einer ganz schlichten Frage: «Will der Stadtrat die heutige Zone UeCa im Brüggli abschaffen?» Diese Interpellation werde ich jetzt gleich einreichen.¹²

Und nun noch etwas zum Schluss: Wir sind hier in der Schweiz, in einem freien Land, mit freien Bürgern, in einer freiheitlichen Kultur. Es gab nie Probleme beim Camping Brüggli, es gibt also keinerlei Anlass Freiheiten einzuschränken – weder zum Schutz noch zur Sicherheit. Wenn man die Interpellationsantwort liest, wenn man feststellt, mit welcher Inbrunst man seitens Stadtrat vorhat, die Freiheit zu nehmen, so graut mir. Nicht mit Verboten, nein, viel perfider, mit technischen Massnahmen wird Freiheit weggekürzt: Zufahrt für Wohnwagen verunmöglichen, Betriebsauflagen, welche die Schlinge so eng zu legen, dass wirtschaftlich kein Camping mehr betrieben werden kann. Das ist alles andere als Freiheit. Und dann ist man auch noch stolz darauf, das hinterste und letzte Gesetz überinterpretiert umgesetzt zu haben. So kommt die Interpellationsantwort rüber.

Geschätzter Stadtrat, ja, es ist möglich, Scheibchen für Scheibchen diese Stadt zu amputieren. Immer wieder ein bisschen, immer etwas abschneiden, etwas einengen. Solange bis Zug vor lauter Einschränkungen und Gesetzen zum langweiligen Kaff verkommt. Nicht dass man das nicht schon mal hatte in Zug, das brachten früher schon andere zuwege. Das zu erreichen ist keine Leistung. Aber ob es das ist, womit die Epoche dieses Stadtrats assoziiert werden soll? Der Stadtrat hat's in der Hand.

Fraktionsvoten

Rupan Sivaganesan

Zuerst möchte ich mich bei den Interpellanten bedanken, auch für das vorige Votum. Aus unserer Sicht wurden wichtige Fragen gestellt und es wird einige Klarheit geschaffen.

Die SP-Fraktion begrüsst, dass das Brüggli aufgewertet wird und die Parkplätze entlang der SBB-Gleise aufgehoben werden. Gleichzeitig sind wir der Meinung, dass es einen Ersatz für den Campingplatz geben sollte. Dieser Ort am Zugersee hat eine Tradition und ist bei der Zuger Bevölkerung sehr beliebt, dies konnten wir so auch kürzlich in den Medien lesen.

Gegen die Aufhebung des Campingplatzes respektive gegen die Streichung von diesem aus dem Richtplan – wir haben es vorher gehört – wurde eine Petition mit gut 5'000 Unterschriften beim Kantonsrat eingereicht, die leider erfolglos blieb.

So schreibt der Stadtrat in seiner Antwort: «Für die verschiedenen Nutzungen werden zukünftig mehr Flächen zur Verfügung stehen, somit auch mehr Raum für sportliche Aktivitäten, [...]» Wir fragen uns, was kommt noch dazu? Weitere Beachvolleyballfelder, wie die bereits vorhandenen Felder? Ein Basketballplatz, ein Fussballfeld oder eine grosse Sportwiese, wie wir es von der Schützenmatt kennen?

Für viele Zugerinnen und Zuger ist der Platz ein Stück Heimat. Der Campingplatz ist seit über 50 Jahren im Brüggli beheimatet. Der Stadtrat beschreibt es in seiner Antwort als einen «exklusiven» Platz. Eben genau das ist das Spezielle an diesem Gebiet – dass gerade in der Stadt Zug, auch solche Plätze, ein solcher Campingplatz möglich ist. Vergessen wir nicht, das Strandbad wird auch erweitert, und somit gibt es mehr Platz für zukünftige Badegäste.

¹² Anmerkung des Protokollführers: David Meyer überreicht dem Ratspräsidenten die erwähnte Interpellation betreffend Zonenplan Camping Brüggli.

Es ist sehr bedauerlich, dass der Stadtrat hier nichts unternehmen will. Aus unserer Sicht macht es sich der Stadtrat zu einfach, in dem er nicht nach einer Alternative sucht. Und so bringt er Scheinargumente – entschuldigen Sie, dass ich das hier so salopp sage –, es sei keine Staatsaufgabe, hat der Stadtrat in seiner Antwort geschrieben. Für die SP-Fraktion ist hingegen klar: Der Campingplatz gehört zu unserer Stadt und sollte weiterhin am Zugersee beheimatet sein.

Manuela Leemann

Vielen Dank für den Vorstoss und die Antwort des Stadtrates. Wir sind froh, nun die Haltung des Stadtrates zum Campingplatz Brüggli zu kennen, auch wenn uns nicht alle Antworten ganz passen.

Ich habe zwei Bemerkungen und wiederhole zum Teil, was bereits gesagt wurde:

1. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass klar ist, dass es keinen Campingplatz im Brüggli mehr geben wird, höchstens vielleicht eine Wiese, auf der man Zelten kann. Aber schon zum Beispiel die Übernachtung in einem «VW-Büsli» soll nicht möglich sein. Er bezieht sich dabei auf das Leitbild Lorzenebene, die Richtplanänderung und die Petition «Ja zum Camping Brüggli», die erst kürzlich im Kantonsrat abgelehnt wurde.

Gemäss dem Leitbild Lorzenebene wird der Campingplatz aufgehoben, damit der Bevölkerung mehr Platz zum Baden und Verweilen bleibt. Doch schon die Richtplanänderung spricht nicht mehr von einer Aufhebung des Campingplatzes, sondern nur davon, dass der Campingplatz in der heutigen Form (fixe Stellplätze) aufzuheben sei.

Der Kantonsrat hat sich im Rahmen der Petitionsbeantwortung erst kürzlich noch einmal mit dem Campingplatz Brüggli befasst und der Tenor war überhaupt nicht für eine komplette Aufhebung des Campingplatzes. Niemand hat sich gegen einen betriebenen Campingplatz ausgesprochen. Ich zitiere Auszüge aus den Voten der Rednerinnen und Redner vom 31. Oktober 2019:

Thomas Werner, Präsident der Justizprüfungskommission:

«Die Aufhebung der fixen TCS-Campingplätze war damals unbestritten. Es wurde beschlossen, dass andere Formen des Campings, etwa Zelten oder temporäres Campieren, weiterhin möglich sein sollen. Der Campingplatz als Ganzes soll also – entgegen dem Petitionstext – gar nicht abgeschafft werden.»

Thomas Magnusson für die FDP:

«Man kann also festhalten, dass weder der Kantonsrat noch die JPK gegen den Campingplatz ist, sondern einfach die fixen Stellplätze aufgehoben haben will.»

Hanni Schriber-Neiger für die ALG:

«Entgegen dem Petitionstext wird der Campingplatz Brüggli also nicht via Richtplan abgeschafft, sondern nur die fixen Stellplätze kommen weg.»

Die SVP- und SP-Fraktion schlossen sich der JPK an und die CVP unterstützte zum Teil gar das Anliegen der Petitionäre.

Klar ist also einfach, dass es im Campingplatz Brüggli keine fixen Stellplätze mehr geben darf. Was das bedeutet, weiss zwar niemand. Denn im Camping Brüggli gibt es keine fixen Stellplätze, es ist nur ein Sommercampingplatz und die Camper können wegfahren und sind nicht fix installiert, wie das in anderen Campingplätzen der Fall ist. Auf die Frage von Richi Rüegg

als Vertreter der CVP-Fraktion, was fixe Stellplätze denn genau sind respektive welchem Zeitraum die Bezeichnung «fix» zugrunde liege, antwortete der Baudirektor nur: «Was «fixe» Stellplätze sind, liegt in der Hand der Korporation Zug, wenn diese den Vertrag mit dem künftigen Betreiber aushandelt und dort festlegt, was «temporär» bedeutet.»

Das bedeutet also, dass aufgrund der Richtplanänderung überhaupt nicht klar ist, ob und in welcher Form es künftig einen Campingplatz im Brüggli geben wird. Ein organisierter Campingplatz, temporäres Campieren mit einem Fahrzeug oder ähnliches ist entgegen der Antwort des Stadtrats nicht ausgeschlossen.

2. Was uns von der CVP-Fraktion stört, ist, dass niemand weiss, wie das Brüggli umgestaltet werden soll. Der Kantonsrat nahm die Richtplanänderung 2013, also vor sieben Jahren vor. Bis jetzt gibt es aber keine konkreten Projekte. Wie wir gerade gehört haben, weiss der Stadtrat anscheinend mehr, aber uns ist einzig bekannt, dass die Parkplätze südlich der Gleise wegkommen und dem TCS gekündigt wurde, und dies vielleicht auch nur, weil die Korporation meinte, dass gar kein betriebener Campingplatz mehr möglich sei. Es sind Jahre verstrichen, ohne dass irgendein Projekt vorliegt. Auch der Stadtrat, der gemäss dieser Antwort mit der Korporation und dem Kanton an Gesprächen zur zukünftigen Nutzung und Gestaltung des Brüggli teilgenommen hat, schreibt in der uns vorliegenden Antwort nur, dass mehr Fläche für Naherholung und wassergebundene Freizeit- und Sportmöglichkeiten zur Verfügung stehen soll.

Aber was heisst das? Kommt der Campingplatz weg und es gibt mehr leere Wiese? Das Brüggli ist jetzt schon nur an wenigen Tagen pro Jahr wirklich voll. Anscheinend war das letzte Wochenende so ein Fall. Zudem wird das Strandbad auf die Oeschwiese ausgeweitet. Es braucht unseres Erachtens daher nicht mehr Liegefläche. Wie soll die neue freie Fläche sonst im Sinne der Allgemeinheit genutzt werden? Kann die Öffentlichkeit mehr von einer leeren Wiese profitieren als von einem Campingplatz?

Der Campingplatz steht allen offen. Es kann eine grosse Allgemeinheit profitieren. Zudem deckt er ein Angebot ab, das es in der Stadt Zug sonst nicht gibt. Ein Campingplatz trägt dazu bei, dass der Ort belebt ist und für Ruhe und Sicherheit gesorgt ist.

Wir kennen den Plan im Brüggli nicht und können daher auch nicht beurteilen, ob es ein Projekt geben könnte, das es unseres Erachtens rechtfertigt, den Campingplatz aufzuheben.

Der Ball wird nun der Korporation zugespielt, die als Grundeigentümerin über das Brüggli entscheiden kann. Sowohl der Kanton als auch die Stadt mischen aber mit.

Wir bitten den Stadtrat daher, Klarheit zu schaffen, das heisst:

- die Zuständigkeiten mit dem Kanton und der Korporation zu klären. Wer entscheidet, was nun aufgrund des Richtplans gilt? Wer entscheidet, ob es künftig einen Campingplatz gibt?
- und sich dafür einzusetzen, dass der Öffentlichkeit bald die Pläne im Brüggli bekannt gegeben werden.

In dem Sinne nehmen wir Kenntnis von der Antwort des Stadtrats.

Alexander Eckenstein

Die FDP Fraktion verdankt dem Stadtrat dessen Antwort vom 10. März 2020. Aus Sicht der Fraktion überzeugt die Antwort zur zukünftigen Nutzung des Campingplatzes Brüggli. Überzeugend ist sie für uns namentlich aus vier Gründen:

1. Die Frage der zukünftigen Nutzung wurde auf Basis eines transparenten und breiten Mitwirkungsprozesses beantwortet.
2. Die Eigentumsrechte der Korporation Zug als Grundeigentümerin wurden respektiert.
3. Die zukünftige Nutzungsfläche des Brügglis wird mit der neu anvisierten Gestaltung räumlich grösser und wird mehr Zugerinnen und Zugern Raum für Naherholung bieten.
4. Campieren wird weiterhin möglich sein; ein Stück traditionelle Nutzung bleibt somit erhalten. Aber: Übernachten am See soll nicht nur einigen wenigen Wohnwagenbesitzern auf festen Standplätzen, sondern zahlreicheren Zeltbesitzern für kurzfristigere und flexiblere Übernachtungen möglich sein.

Philip C. Brunner

Es war sehr interessant, was wir bisher gehört haben.

Ich war auch dabei im Kantonsrat, als dieser Richtplaneintrag damals so festgelegt war, und ich habe auch dafür gestimmt. Die Gründe sind eigentlich immer noch die gleichen. Es wurde sehr vieles richtig gesagt, aber ein Punkt wurde noch nicht angesprochen. Und dieser Punkt war damals meine Motivation Ja zu stimmen, das war dieses «Chrüsimüsi» der verschiedenen Verkehrsteilnehmer. Auf der einen Seite haben wir dort Autofahrer, die einen Parkplatz suchen. Wir haben Campingfahrer, die ihren Standplatz suchen. Wir haben Velofahrer und zunehmend E-Bike-Benützer, die dort durchrauschen. Wir haben Fussgänger. Wir haben Kinder. Alle möglichen Mobilitätsgründe sind da. Und das zusammen führt zu sehr gefährlichen Situationen.

Es fehlt diesem Campingplatz leider an Tiefe. Es fehlt deshalb an Tiefe, weil wir durch das SBB-Gleis eine feste Begrenzung Richtung Norden haben. Dann haben wir diese Strasse, von der ich eben gesprochen habe. Dann kommt eine Wiese, auf der bestenfalls zwei Campingfahrzeuge hintereinander Platz haben. Und dann kommt bereits das Gebüsch. Am Schluss kommt – ich sage jetzt mal – der freie Seebereich.

Den vorigen Voten kann ich weitgehend auch zustimmen. Ich danke an dieser Stelle vor allem auch den Interpellanten von der glp für ihren damaligen Vorstoss, der mir wichtig scheint.

Es gibt aber ein paar Elemente, die wir jetzt ein bisschen gewichten müssen.

Manuela Leemann hat völlig zurecht die die Korporation angesprochen. Wir können lange im Kantonsrat Richtpläne festlegen und im GGR sagen, dass wir die Bedürfnisse der Bevölkerung aufnehmen und eine attraktive Stadt sein wollen. Grundbesitzerin ist dort weitgehend die Korporation. Und ohne Korporation wird in dieser Sache nichts gehen. Aber die Korporation hat, ehrlich gesagt – das ist jetzt meine Beurteilung von aussen, ohne mit den Vertretern der Korporation gesprochen zu haben – andere Herausforderungen, beispielsweise in der Altstadt oder auf der äusseren Lorzenallmend, wo sie Baupläne hat, etc.

Ich denke, man muss die Korporation an den Tisch bitten. Und wenn ich sage «bitten», dann heisst das «bitti-bitti» im Sinne von: Kommt, können wir das Problem gemeinsam lösen? Ich denke, es ist eine riesige Chance, dass der Stadtrat – und vor allem auch Urs Raschle – die Möglichkeit hat, die verschiedenen Seiten zusammenzubringen.

Ich meine, diese Petition mit 5'000 Unterschriften, ehrlich gesagt – ja, das ist eindrücklich. Wir haben nicht viele Petitionen mit 5'000 Unterschriften, aber wer hat denn da unterschrieben? Und Sie wissen, bei einer Petition kann jeder unterschreiben. Er muss nicht in der Stadt Zug wohnen, er kann ausserkantonale, er kann aus den Gemeinden sein, muss nicht einmal stimmberechtigt sein. Das ist ein sehr populäres Instrument, um ein Problem hochzuschaukeln. Und ich

möchte diese Petition insofern sehen, dass es ein öffentliches Interesse an diesem Platz gibt. Das ist mal ganz sicher.

Dann haben wir die Interessen der Stadtzuger Bevölkerung – und das sollte unser Ansatz sein und ist auch, was die SVP mitgeben möchte – und ich denke, die Einwohner der Stadt Zug haben in ihrer eigenen Stadt auch irgendwo besondere Rechte. Ich bin auch für Öffnung, alle Miteinander und, und, und ...

Ich denke wir sind in einer Situation, wo es nicht Geld braucht, sondern es braucht Gespräche und es braucht Innovation. Deshalb möchte ich Ihnen folgenden Drei-Punkte-Vorschlag unterbreiten:

1. Es wurde als Stichwort schon genannt: die Oeschwiese. Die Oeschwiese könnte sehr wohl eine gewisse Entlastung bringen. Sie bringt einerseits für die Badegäste eine Entlastung, die Entlastung des ganzen Gebietes Bruggli. Wir haben hier die Möglichkeit – das hat der Stadtrat vor zwei Jahren oder letztes Jahr, als es sehr heiss war, zum ersten Mal gemacht –, das Stierenmarkt-Areal teilweise zu benützen. Die Stadt hat gezeigt, dass das möglich ist. Das würde eine erste Entlastung für die Badegäste bringen, aber nicht nur. Man könnte exklusiv für die Zugerinnen und Zuger dort einen kleinen Zeltplatz machen. Das Gebiet ist attraktiv und riesengross – es ist viel, viel grösser als wir es eigentlich für die Nutzung durch Badegäste benötigen. Meine Kritik an diesem Geschäft kennen Sie. Ich war der Meinung, man könne es mit dem Badestreifen ...
Das wäre ein erster Pflock, den man einschlägt. Und die Gäste, die dort übernachten – ein 24-Stunden-Betrieb wäre das dann –, könnten die bestehenden sanitären Einrichtungen der Badeanstalt benützen.
2. Ich habe es so verstanden, dass das Restaurant beim heutigen Campingplatz bestehen bleiben könnte, dass man dort aber keinen Zeltplatz macht und auch keine Stellplätze, sondern dass das einfach eine Möglichkeit ist, eine Art Kiosk für die Leute anzubieten, die am See spazieren oder ihren Hund ausführen.
3. Es wurde hier gesagt, es brauche einen Campingplatz. Aber bis jetzt hat niemand gesagt, wo dieser Campingplatz sein sollte. Ich sage Ihnen jetzt, wo dieser Campingplatz ist – und wie man das macht und wie man das vorausschauend machen kann. Ich habe das einzelnen hier im Rat schon erklärt. Sie kennen die Stadtbahnhaltestelle Chollermühli. Diese Stadtbahnstation symbolisiert, dass auf der einen Seite, nördlich der Bahngleise, die Chamerstrasse ist, dass man unter dem Bahngleis durchgehen kann und dass dort heute das Provisorium des Centro Español steht. Es hat zusätzlich einen weiteren Streifen gegenüber dem Gygli-Areal, der der Korporation gehört und der im Moment als Autoabstellplatz benützt wird. Auf dieser Seite können Sie bauen. Und dort können Sie die entsprechenden infrastrukturellen Einrichtungen bauen. Und zwar sind diese dann das ganze Jahr benutzbar und auch mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar. Und auf der anderen Seite, wo heute Landwirtschaftsland ist, bauen Sie mit der nötigen Tiefe an der Lorze, am alten Lorzenlauf, einen Campingplatz mit Stellplätzen. In den kalten Wintermonaten wird der entsprechend aufgelöst. Das heisst, Sie haben die Möglichkeit über die Sagistrasse das Bahngleis auch mit Campern zu umfahren und diesen Platz zu erreichen. Es ist absolut möglich, das dort zu machen. Der Boden ist dort relativ feucht und weich, das ist so, aber das kann man technisch lösen. In den Wintermonaten sieht man nichts. Auf der nördlichen Seite können die Bauten gemacht werden und das Ganze ist auseinandergezogen.

Und jetzt kommt noch ein Gag: Niemand hat jemals gesagt, dass der Campingplatz unmittelbar am See sein muss. Es gibt dort drei grosse Badeplätze, ein Nacktbadeplatz und zwei andere. Die sind wirklich toll und in der nötigen Distanz. Das heisst, Sie haben keine Überflutung mit Leuten. Und wenn die Camper ein bisschen laufen, können sie ja auch dort baden, wo das heutige Bruggli ist. Das wäre eine einfache und machbare Lösung auf Stadtboden. Sie können dann im Prinzip dort einen Campingplatz betreiben. Und es gibt sogar die Möglichkeit, das auch im Winter zu nützen – mit einem Restaurationsbetrieb oder einem Kiosk, dort wo im Moment die Busschlaufe ist.

Das wäre der Drei-Punkte-Plan. Was will ich damit sagen?

Vielleicht kommt es ja anders, aber es ist jetzt der Moment des Gespräches. Und ich denke, auf der einen Seite ist der politische Wille vorhanden, etwas zu tun – auch hier, das hat man gemerkt. Man will nicht eine verschlossene Stadt der Briefkästen sein, sondern man will durchaus eine offene Stadt haben und man will einen Campingplatz haben, aber man hat ein gewisses Problem. Wir müssen ein bisschen weiterdenken. Es ist an der heutigen Stelle extrem ungünstig. Das war vielleicht vor 30 oder 40 Jahren – ich habe die Entwicklung selber ein bisschen mitverfolgen können – in Zug West keine solche Belastung, aber heute ist es belastend. Wir müssen das ganze Paket aufschnüren und etwas Luft hineinbringen – und dann kann es funktionieren.

In diesem Sinne dankt die SVP dem Stadtrat für seine Bemühungen, auf diesem Gebiet etwas zu unternehmen, dankt aber auch der glp für ihre Fragen. Und wie gesagt, wir müssen ein bisschen vorausschauen.

Jetzt noch ein Gedanke zu Corona. Ich denke, in Zeiten von Corona müsste man sich vielleicht auch seitens des Stadtrates überlegen, ob wir nicht in diesem Bereich Camping – ich höre, dass die Campingplätze in der ganzen Schweiz überflutet werden von Schweizern, die nicht wissen, was sie in den Sommerferien machen sollen – etwas Innovatives auf die Beine stellen könnten, möglicherweise zusammen mit der Korporation, so dass die Wiesen Richtung Westen, die an den heutigen Campingplatz angrenzen, auch benutzt werden könnten. Es ist klar, dass das etwas kostet. Ich weiss vom ESAF her, was die Bauern für Preise haben. Die sind relativ happig. Aber ich denke, das wäre in Zeiten von Corona eine attraktive und innovative Lösung, die auch der Gastfreundschaft dieser Stadt gut anstehen würde.

Michèle Willimann

Wir teilen die aufgezeigten Problematiken und vorgeschlagenen Lösungsansätze des Stadtrates. Die heutige Situation ist gefährlich und muss baldmöglichst verbessert werden. Auch begrüssen wir die vorgesehene Nutzungsentflechtung zwischen gemütlichem Freizeitverkehr und zügigem Durchgangsverkehr. Dass der Naherholung in Zukunft mehr Fläche zugeschrieben wird, ist ebenfalls sehr zu begrüssen.

Wir teilen aber auch die Meinung, dass ein redimensionierter Campingplatz, mindestens in Form eines Zeltplatzes, absolut verträglich und auch wünschenswert ist. Es bestehen zwar andere Campingplätze im Kanton Zug, doch liegen diese hauptsächlich in den Berggemeinden. Gerade für Veloreisende ist es daher attraktiv, auch eine zusätzliche Übernachtungsmöglichkeit im flachen Teil des Kantons zu haben.

Die Fraktion CSP-Grüne nimmt die Antwort des Stadtrates positiv zur Kenntnis und freut sich auf eine baldige Aufwertung dieses beliebten Uferabschnittes.

Einzelvoten

Eliane Birchmeier, Stadträtin

Ich bringe gerne etwas Licht ins Dunkel, was wir genau im Sinn haben und wie es weitergeht mit dem Brüggli.

Erstens kann ich sagen: Wir sind im Gespräch, wir sind sogar sehr gut im Gespräch mit Korporation und mit dem Kanton. Zu dritt werden wir die weitere Planung an die Hand nehmen. Aber bevor ich jetzt dazu etwas sage, möchte ich kurz zu diesen fixen Stellplätzen kommen.

Das ist das, was wir nicht mehr wollen – die fixen Stellplätze. Was ist damit gemeint? Wenn man jetzt zum Campingplatz im Brüggli geht, dann sieht man, dass all die Wohnwagen und Campingbusse, die jetzt dort stehen, fix sind. Das heisst, diese bleiben die ganze Saison über. Das sind immer die gleichen Nutzer. Normalerweise kommen diese Nutzer um Ostern, und nicht erst jetzt, und bleiben dann bis im Herbst. Und das sind diese sogenannten Residenten. Das ist der grosse Teil dieses Campingplatzes, der so besetzt ist. Ich finde das jetzt irgendwie noch lustig, dass man die paar Wenigen, die das so benützen können, so verteidigt und schaut, dass die dieses Recht weiterhin haben, anstatt das wir sagen, es soll doch jeder von uns die Möglichkeit haben, dieses Gebiet auch wirklich nutzen zu können, und nicht nur, wenn ich das Glück habe, seit Jahren solch einen fixen Standplatz haben zu können.

Ich habe auch zur Kenntnis genommen, dass man lieber nicht zeltet, sondern lieber etwas komfortabler unterwegs ist. Ich kann das durchaus sehr gut nachvollziehen, mir ginge es gleich. Und ich würde jetzt mal sagen, der Stadtrat hat ja klar zum Ausdruck gebracht, dass wir weiterhin eine Möglichkeit zum Campieren sehen. Wir haben das mal mit «Übernachtungen im Zelt» umschrieben. Aber ich würde das jetzt absolut mitnehmen in die nächste Phase und nicht einfach ausschliessen, dass dieses Zelt nicht auch vier Räder haben darf. Aber versprechen kann ich nichts – wie gesagt gehört das Land der Korporation.

Was passiert nächstens?

Wir sind an der Planung. Die Korporation hat als Landeigentümerin den Lead und die Verantwortung, hat das Baudepartement mit dem Stadtarchitekten Christian Schnieper aber gebeten, diesen Prozess eng zu begleiten, weil wir, wie ich denke, eine gute Zusammenarbeit haben. Wir werden jetzt den Wettbewerb vorbereiten. Das soll noch dieses Jahr passieren. Dieser soll 2021 dann durchgeführt werden. Ich kann Ihnen aber noch nicht sagen in welcher Form das sein wird. Die Projektierung wird dann ab 2022 an die Hand genommen. Zu diesem Zeitpunkt läuft auch die Pacht aus. Und mit der Realisierung kann dann nach Pachtende ab 2023 gestartet werden.

Warum wollen wir das alles?

Die Bevölkerung wächst in der Stadt Zug. Aber es ist nicht nur die Stadt, sondern auch die Ausseengebiete. Die Nutzung der Seeufer ist wirklich immens, nicht nur in der Stadt selber, sondern man sieht dies auch beim Seebad Seeliken, bei der Männerbadi und im Strandbad. Auch die Oeschwiese brauchen wir dringend als Strandbaderweiterung. Und wenn man im Sommer schaut, was im Brüggli alles läuft, dann ist nicht nur zu Coronazeiten viel Betrieb, sondern im Sommer ist auch sonst viel Betrieb. Wir brauchen dieses Naherholungsgebiet. Das tut uns als Bevölkerung gut.

Die Absicht ist, diese Naherholungsfläche sehr naturnah zu gestalten. Diese soll nicht mit Sportfeldern oder sonstigen Sachen weiter möbliert werden. Was wir auch ganz klar wollen, ist eine Infrastruktur mit Duschen und Garderoben, die sicher etwas erneuert werden kann. Und wir wollen auch eine Verpflegungsmöglichkeit. Es soll ein Kiosk/Bistro geben, damit man sich auch auf

eine gute Art und Weise verpflegen kann. Das sind unsere Vorstellungen. Und das sind auch die Vorstellungen, wie sie die Korporation und der Kanton haben.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit meinen Ausführungen noch etwas Klarheit geben konnte.

Urs Bertschi

Nur zwei kurze, kleine Ideen:

Die Korporation ist Holzproduzentin und könnte da ohne grossen Aufwand nette Smallhouses hinstellen. Dann hat man den gewissen Komfort, man hat die Ordnung, und die Radfahrer sind froh, ein trockenes Dach über dem Kopf zu haben.

Den Ideen von Philip C. Brunner schiebe ich gerne noch eine hinterher: In Zeiten von Corona spricht man auch davon, dass man allenfalls Schiessplätze aufheben kann, meine Damen und Herren. Dieses Areal mit unmittelbarem Seeanstoss ist nachgerade prädestiniert, um einen Campingplatz zu beherbergen. Die Hütte steht schon da und der Auslauf ist gross. Vielleicht müssen wir ein paar Tonnen Blei aus dem Wall herausholen, aber dann wird alles wunderbar. Es beruhigt das Quartier. Und eben: Schiessplätze zu Zeltplätzen – tönt doch gut.

David Meyer

Ich möchte doch wissen, woher Eliane Birchmeier die Zahlen zur Überbelegung durch Saisonniers hat.

Ich nehme die letztjährigen Zahlen vom TCS:

Total Übernachtungen: 11'025

Touristen: 1'406

Saisonniers: 39

Jetzt muss man sich schon fragen: Woher hat Eliane Birchmeier die Zahlen? Die scheinen doch ziemlich hergeholt oder irgendwo im Kopf zu sein. Aber das hier sind die TCS-Zahlen.

Und noch etwas muss man sich bewusst sein. Diese Saisonniers, die nun schlechtgemacht werden, sind in der Nebensaison da. Das heisst, der Campingplatz ist jetzt nicht voll, sondern ist quasi leer, es sei denn, es hat ein paar Beleger, die eben jetzt da sind. Und insofern muss man sich fragen: Wenn der Campingplatz gar nicht voll ist, ist das ein Problem – diese 39 Saisonniers, welche die Nebensaison bestreiten? Und das sind Wohnwagen. Bei diesem Wetter ist es auch nicht sehr erstaunlich, dass diese Campierer Wohnwagen nehmen. Man muss in dieser Frage vielleicht nochmal über die Bücher gehen.

Ergebnis

Ratspräsident Bruno Zimmermann stellt fest, dass der Rat von der Antwort des Stadtrats Kenntnis genommen hat und die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

23. Interpellation der Alternative – die Grünen vom 18. Januar 2020 betreffend Aufsicht über frühkindliche Kinderbetreuung insb. Globegarden

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2577 vom 17. März 2020

Das Traktandum wurde auf die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderats verschoben.

24. Interpellation Philip C. Brunner, SVP, vom 31. Januar 2020 betreffend die Ladenöffnungszeiten des Detailhandels und die Sperrstunden im Gastgewerbe der Stadt Zug – Was meint der Stadtrat dazu? – Wie soll es weitergehen?

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2580 vom 7. April 2020

Das Traktandum wurde auf die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderats verschoben.

25. Mitteilungen

Ratspräsident Bruno Zimmermann informiert, dass die nächste Sitzung des GGR in Anbetracht der Situation bezogen auf die Massnahmen des Bundes betreffend Covid-19 ebenfalls im Theater Casino stattfinden wird.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 2. Juni 2020, 14:00 Uhr

Für das Protokoll

Martin Würmli, Stadtschreiber



Beilage:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 12. Mai 2020
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste